



# Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Förderperiode 2014-2020

**AktivRegion „Alsterland“**





# Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion "Alsterland"

## Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion

Beschlossen am 03. September 2014  
auf der Regionalkonferenz in Ammersbek  
mit Änderungen vom 30.10.2014 und vom 18.03.2015;  
Aufnahme der Gemeinde Großhansdorf am 24.05.2016  
und Strategieanpassung am 15.06.2017

**Auftraggeber:**

Alsterland e. V. - Region Segeberg-Stormarn  
Bernd Gundlach, 1. Vorsitzender  
Amtsverwaltung Bargteheide-Land  
Eckhorst 34  
22941 Bargteheide  
04532-404516  
b.gundlach@bargteheide-land.de

**Auftragnehmer und Ansprechpartner:**

Institut AgendaRegio  
Dr. Dieter Kuhn  
Am Kiel-Kanal 2  
24106 Kiel  
0431- 53030830  
info@agenda-regio.de



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Gefördert auf Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

**Kiel, September 2014**



# INHALT

Abbildungsverzeichnis .....	IV
Tabellenverzeichnis .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	VI
Zusammenfassung .....	VII
1 Einleitung .....	1
2 Definition des Gebiets .....	3
2.1 Gebietsbeschreibung .....	3
2.2 Bevölkerung .....	6
3 Analyse von Entwicklungsbedarf und Potentialen (SWOT-Kurzfassung) .....	8
3.1 Bestandsaufnahme .....	8
3.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung, Verkehr .....	8
3.1.2 Bevölkerungsentwicklung und -prognose .....	9
3.1.3 Wirtschaftsstruktur (einschließlich Landwirtschaft), Tourismus .....	9
3.1.4 Arbeitsmarkt .....	11
3.1.5 Bildung, Soziales und Kultur .....	11
3.1.6 Umweltsituation .....	12
3.1.7 Ergebnisse und Wirkungen der Förderperiode 2007 - 2013 und Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung .....	13
3.2 Abstimmungen mit anderen Planungen .....	14
3.2.1 Raumordnungsplan .....	14
3.2.2 Regionales Entwicklungskonzept (REK) A7 Süd .....	14
3.2.3 Dritter regionaler Nahverkehrsplan Kreis Stormarn und Vierter regionaler Nahverkehrsplan (Entwurf) Kreis Segeberg .....	14
3.2.4 Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein .....	14
3.2.5 Klimaschutzprogramm der Kreise Stormarn und Segeberg .....	15
3.2.6 Tourismusstrategie Schleswig-Holstein .....	15
3.2.7 Tourismusmanagement Stormarn .....	16
3.3 SWOT .....	16
3.3.1 Bildung .....	16
3.3.2 Wachstum und Innovation .....	18
3.3.3 Klimawandel und Energie .....	19
3.3.4 Nachhaltige Daseinsvorsorge .....	20
4 Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung .....	23
4.1 Beteiligung .....	23
4.2 Transparenz .....	26

5	LAG-Strukturen und Arbeitsweise .....	27
5.1	Organisationsvoraussetzungen .....	27
5.2	Zusammensetzung und Kompetenz der LAG .....	28
5.2.1	Vorstand .....	29
5.2.2	Beirat .....	31
5.2.3	Administrative Beratung .....	31
5.3	Regionalmanagement & Arbeitsstrukturen .....	32
5.4	Transparenz und Information der Öffentlichkeit .....	32
5.5	Vernetzung / Publizität .....	32
6	Ziele und Strategien .....	34
6.1	Strategieentwicklung und gebietspezifische, integrierte Ausrichtung .....	34
6.2	Zielsetzungen .....	35
6.3	Managementziele .....	36
6.4	Bezug zu den Schwerpunkten, Kernthemen und Zielsetzungen .....	37
6.4.1	Schwerpunkt Bildung .....	37
6.4.2	Schwerpunkt Wachstum und Innovation .....	41
6.4.3	Schwerpunkt Klimawandel und Energie .....	43
6.4.4	Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge .....	46
6.5	Innovation .....	52
6.6	Konsistenz zu Programmen .....	52
6.7	Kooperation und Vernetzung .....	54
7	Aktionsplan .....	56
7.1	Aktivitäten .....	56
7.2	Schnelle Startfähigkeit .....	58
7.3	Kooperationen .....	59
7.4	Synergieeffekte .....	59
8	Projektauswahlkriterien .....	60
8.1	Verfahren .....	60
8.2	Inhalte .....	61
8.2.1	Fördervoraussetzungen .....	61
8.2.2	Allgemeine Prüfkriterien .....	61
8.2.3	Bewertung der Kernthemen .....	63
8.2.4	Umgang mit nicht investiven Projekten .....	66
8.3	Fördervoraussetzungen für landesweite Kooperationsprojekte .....	67
9	Evaluierungskonzept .....	68
9.1	Organisation eines Monitoring .....	68
9.2	Berichtspflichten und Selbstbewertung .....	68



- 9.2.1 Evaluation der Strategieinhalte.....69
- 9.2.2 Evaluation der Prozesse und Strukturen.....70
- 9.2.3 Evaluation des Regionalmanagements .....70
- 9.3 Durchführung der Selbstevaluation ..... 71
- 10 Finanzierungskonzept.....73
  - 10.1 Gesamtkonzept ..... 73
  - 10.2 Kofinanzierung ..... 76
  - 10.3 Jugendfonds ..... 77
  - 10.4 EU-Partnerschaftsfonds .....77
  - 10.5 Weitere Fördermöglichkeiten ..... 78
- 11 Schlussbetrachtung .....80
- Quellenverzeichnis .....81
- Anhang.....83

---

**Hinweis:** Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

---

Im Rahmen dieser Entwicklungsstrategie werden, insbesondere im allgemeinen Teil, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten vom Institut AgendaRegio Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung dieser AktivRegion.



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Alsterland in Schleswig-Holstein.....	3
Abbildung 2: Gebietskulisse der AktivRegion Alsterland.....	5
Abbildung 3: Struktur „Alsterland“ in der Förderperiode 2014 – 2020 .....	28
Abbildung 4: Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Alsterland.....	36
Abbildung 5: Darstellung des Bewertungsverfahrens für Projekte.....	60

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen und -dichte in der Region Alsterland.....	7
Tabelle 2: SWOT im Bereich Bildung .....	17
Tabelle 3: SWOT im Bereich Wachstum und Innovation .....	19
Tabelle 4: SWOT im Bereich Klimawandel und Energie .....	20
Tabelle 5: SWOT im Bereich nachhaltige Daseinsvorsorge .....	21
Tabelle 6: Ablauf der Beteiligung sowie Eckdaten im Prozess der Strategieerstellung .....	26
Tabelle 7: Vorstand der AktivRegion Alsterland.....	31
Tabelle 8: Beirat der AktivRegion Alsterland.....	31
Tabelle 9: Teilziele des Managements .....	37
Tabelle 10: Maßnahmen für die Managementziele .....	37
Tabelle 11: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 1: Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft .....	39
Tabelle 12: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 1: Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft .....	39
Tabelle 13: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 2: Bildungskette – lebenslanges Lernen .....	40
Tabelle 14: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- u. EU-Ziele, Kernthema 2: Bildungskette – lebenslanges Lernen.....	41
Tabelle 15: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 3: Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte.....	42
Tabelle 16: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 3: Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte.....	43
Tabelle 17: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 4: Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten.....	45
Tabelle 18: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 4: Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten .....	45
Tabelle 19: Handlungsfeld, Maßnahmenbereiche, Kernthema 5: Mobilität im ländlichen Raum.....	46
Tabelle 20: Indikatoren, Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 5: Mobilität im ländlichen Raum ....	46
Tabelle 21: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 6: Lebendiges Dorf für Jung und Alt ...	47
Tabelle 22: Indikatoren, Zielgrößen, Landes- u. EU-Ziele, Kernthema 6: Lebendiges Dorf für Jung und Alt ..	48



Tabelle 23: Handlungsfeld mit Maßnahmenbereichen, Kernthema 7: Innenentwicklung ..... 49

Tabelle 24: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 7: Innenentwicklung..... 49

Tabelle 25: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 8: Gesundheit ..... 50

Tabelle 26: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 8: Gesundheit ..... 50

Tabelle 27: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 9: Freizeit und Naherholung..... 51

Tabelle 28: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 9: Freizeit und Naherholung .... 51

Tabelle 29: interkommunale Kooperationsprojekte ..... 54

Tabelle 30: überregionale Kooperationsprojekte ..... 55

Tabelle 31: landesweites Kooperationsprojekt ..... 55

Tabelle 32: Aktionsplan zur Umsetzung der IES der Jahre 2015-2017 bzw. der Jahre 2018-2020 ..... 58

Tabelle 33: Zwingend erforderliche Projektauswahlkriterien ..... 61

Tabelle 34: Allgemeine Prüfkriterien..... 62

Tabelle 35: Prüfkriterien für Projekte auf Kernthemenebene ..... 65

Tabelle 36: Querschnittsthemenprüfung ..... 66

Tabelle 37: Fördervoraussetzungen für Kooperationsprojekte ..... 67



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung	KiTa	Kindertagesstätte
Abs.	Absatz	KWK	Kraft-Wärme-Koppelung
AK	Arbeitskreis	LAG	Lokale Aktionsgruppe
AR	AktivRegion	LEP	Landesentwicklungsplan
Art.	Artikel	LH	Landeshauptstadt
AST	Anruf-Sammel-Taxi	LLUR	Landesamt für ländliche Räume
BAB	Bundesautobahn	LSE	Ländliche Strukturentwicklung
BHWK	Blockheizkraftwerk	MELUR	Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
bzw.	beziehungsweise	NP	Naturpark
ca.	circa	Nr.	Nummer
CAU	Christian-Albrechts-Universität	NSG	Naturschutzgebiet
ebd.	ebenda	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EFF	Europäischer Fischereifond	PACT	Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismus-bereichen
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung	PKW	Personenkraftwagen
EG	Europäische Gemeinschaft	rd.	rund
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	SEP	Schulentwicklungsplan
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum	SH	Schleswig-Holstein
EU	Europäische Union	shz	Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag
e.V.	eingetragener Verein	SP	Schwerpunkt
evtl.	eventuell	SPNV	Schienen-Personen-Nah-Verkehr
etc.	et cetera	sog.	sogenannt
ff	fort folgende	SV	sozialversicherungspflichtig
FFH-Gebiete	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	TASH	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein
gem.	gemäß	TMS	Tourismusmanagement Stormarn
ggf.	gegebenenfalls	TR	Teilregion
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Tsd.	Tausend
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmenplan	u. a.	unter anderem
HVV	Hamburger Verkehrsverbund	v. a.	vor allem
i. d. R	in der Regel	VDN	Verband der Naturparks
i. H.	in Holstein	vgl.	vergleiche
insb.	insbesondere	VO	Verordnung
IT	Informationstechnologien	VHS	Volkshochschule
i. V. m.	in Verbindung mit	vjka	Verein JugendAkademie Bad Segeberg
KMU	Klein- und Mittelunternehmen	WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie	z. B.	zum Beispiel
inkl.	inklusive	z. T.	zum Teil
KN	Kieler Nachrichten		

## ZUSAMMENFASSUNG

Die AktivRegion Alsterland zeichnet sich besonders durch die günstige Lage in der Metropolregion am Stadtrand der Hansestadt Hamburg aus. Dadurch bedingt gibt es auf der einen Seite einen infrastrukturell sehr gut ausgebauten Bereich entlang der Entwicklungsachsen, aber auf der anderen Seite auch ein dünner besiedeltes, naturnahes und landschaftlich attraktives Gebiet. Die Lebensqualität wird als sehr hoch eingestuft, die Menschen leben gerne in der Region, die neben der guten Anbindung an die Metropole einen hohen Freizeit- und Naherholungswert besitzt.

Vor allem in den Kristallisationspunkten und den urbanen Zentren (Ahrensburg, Großhansdorf, Bargteheide, Henstedt-Ulzburg und Ammersbek) ist eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur zu finden, so dass die Nahversorgungseinrichtungen, aber auch Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereine und andere Freizeitangebote zur Verfügung stehen. Über eine gute Verkehrsanbindung und den ÖPNV ist es den Menschen möglich, die Mittel- und Oberzentren zu erreichen. Auch Arbeitsplätze sind durch eine starke Präsenz von Unternehmen in diesem Gebiet vorhanden.

Für die eher ländlich geprägten Regionen der AktivRegion Alsterland – die Ämter Kisdorf, Bargteheide-Land, Itzstedt und die Gemeinde Tangstedt - stellt sich die Situation auf der Infrastrukturebene etwas schwieriger dar. Die Wege zu den Institutionen wie Schule, Nachmittagsangebote, Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätzen sind weiter, das Angebot des ÖPNV ist nicht so engmaschig.

Im Zuge der Strategieerstellung wurde eine Bestandsaufnahme als sog. SWOT-Analyse der Region mittels eines Fragebogens, über Schlüsselpersonen und durch die Auswertung von Sekundärmaterial durchgeführt. Dabei kamen für das „Alsterland“ folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken heraus:

Schwerpunkt	Stärken
<b>Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gutes Angebot von Kitas und Schulen mit sehr guter Ausstattung, v.a. in größeren Orten</li> <li>○ Gute Erreichbarkeit weiterführender Schulen, relative Nähe zu den kleineren Orten</li> <li>○ Weitere Bildungsträger und Angebote an Erwachsenenbildung vorhanden (Vereine, Kirche, VHS)</li> <li>○ U3-Förderung vorhanden, auch Betreuungsangeboten, Krippen in guter Zahl</li> <li>○ Großes Engagement von Eltern und Schülern</li> </ul>
<b>Wachstum und Innovation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Niedrige Arbeitslosenquote, hohe Wirtschaftskraft, gute Kaufkraft, gute Anbindung (U-Bahn)</li> <li>○ Region durch Infrastruktur attraktiv für Unternehmen und Einwohner, wachsendes Gebiet</li> <li>○ Einkaufsmöglichkeiten vorhanden, auch kulturelle Angebote</li> <li>○ Vielseitige Naturlandschaft mit Naherholungs- und Freizeitwert</li> <li>○ Netz an Rad-, Wander- und Reitwegen vorhanden</li> <li>○ Regionale Produkte durch Landwirtschaft vorhanden</li> </ul>
<b>Klimawandel und Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kreise haben Klimaschutzkonzepte u. –manager, Umsetzung von Teilkonzepten der eigenen Liegenschaften, Fifty-Fifty-Projekt an Schulen</li> <li>○ Erneuerbare Energien werden genutzt, sind zahlreich vorhanden</li> <li>○ Hohes Potential für Naturerlebnisse</li> <li>○ Außerschulische Umweltlernorte vorhanden, Zusammenhänge können vermittelt werden</li> <li>○ Vernetzte Grundstruktur im ÖPNV vorhanden</li> </ul>
<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gute bis sehr gute Grund- und medizinische Versorgung, Kliniken, Kinderbetreuung</li> <li>○ Infrastruktur (U-Bahn-Anbindung) für Güter des tägl. Bedarf, aber auch für Naherholung vorhanden</li> <li>○ Attraktives Gebiet für Freizeit</li> <li>○ Gutes Kulturangebot für alle Altersgruppen</li> <li>○ Hohe Wohnqualität, attraktive Innenstädte</li> <li>○ Viele Ehrenamtler, viele Vereine, starkes Gemeinschaftsgefühl</li> <li>○ Gutes Angebot auch für Ältere durch Vereine, Verbände</li> </ul>
Schwerpunkt	Schwächen
<b>Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Befürchtung von Schulschließungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Defizite in Ganztagsbetreuung</li> <li>○ Wenig bis sehr wenig Ausbildungsplätze, wenn, nur in größeren Gemeinden</li> <li>○ Wenig Weiterbildungsmöglichkeiten in kleinen Orten, VHS-Schließungen befürchtet</li> <li>○ Netzinfrastruktur ausbaufähig</li> </ul>
<b>Wachstum und Innovation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entwicklungskonzepte fehlen</li> <li>○ Regionale Produkte zu wenig vermarktet, zu wenig biologische Produkte</li> <li>○ Weite Wege für Arbeitnehmer, mangelnde ÖPNV-Anbindung in kleinen Orten</li> <li>○ Gebiet zwischen Entwicklungsachsen, Identitätsprobleme</li> <li>○ Tourismusangebote müssen bekannter gemacht werden</li> <li>○ Zu wenig Gewerbe, fehlende Branchen</li> </ul>
<b>Klimawandel und Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ ÖPNV-Angebote ausweiten, vernetzen</li> <li>○ Fehlende Vision für langfristige Energieversorgung</li> <li>○ CO<sub>2</sub>-Einsparungen möglich durch mehr Zusammenarbeit, hohe Kosten hemmen energetische Sanierung</li> <li>○ Fehlende Vernetzung von Naturschutzgebieten, Wander-, Reit- und Radwegen</li> <li>○ Mangelnde Infrastruktur für E-Mobilität</li> <li>○ Parkplatzmangel, Verkehrslärm</li> <li>○ Baumschutzverordnung</li> </ul>
<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fehlende altersgerechte, alternative Wohnformen und soziale Treffpunkte</li> <li>○ Wenig bezahlbarer Wohnraum für große Familien, Geringverdiener und junge Menschen</li> <li>○ Zu wenig Vermarktung von kulturellen Angeboten, zu wenig Angebote im ländlichen Raum</li> <li>○ Einige Infrastrukturen (ÖPNV, Apotheken, Ärzte, Nahversorgung) nicht ausreichend in dünner besiedelten Gebieten vorhanden, P&amp;R-Parkplätze fehlen für Pendler</li> <li>○ Fehlende Attraktivität für Jugendliche, generationenübergreifende Aktivitäten fehlen</li> </ul>
<b>Schwerpunkt</b>	<b>Chancen</b>
<b>Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bildungseinrichtungen untereinander vernetzen, mehr Kooperation, Bildungsstandort schaffen, Zuzug durch attraktives Schulangebot fördern</li> <li>○ Außerschulische Nutzung in Schulen anbieten</li> <li>○ Berufswahl unterstützen</li> <li>○ Ehrenamt stärken</li> <li>○ Umweltbildung schon in KiTa fördern</li> <li>○ Integration von Flüchtlingen</li> </ul>
<b>Wachstum und Innovation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gute Standortlage für weitere Ansiedlung von Unternehmen und jungen Familien nutzen</li> <li>○ Professionelle und koordinierte Vermarktungsstrategien entwickeln</li> <li>○ Innovationen für Wachstum nutzen</li> <li>○ Entwicklung zu attraktivem Naherholungsgebiet weiter fördern</li> <li>○ Bewusstsein für Wert regionaler Produkte schaffen</li> <li>○ Sharing-Modelle (Car to go)</li> </ul>
<b>Klimawandel und Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ ÖPNV-Angebot ausbauen, auch Vernetzung und E-Mobilität</li> <li>○ Effizienz von Projekten im Energiebereich durch interkommunale Zusammenarbeit steigern</li> <li>○ Durch Energieeinsparungen und Nutzung erneuerbarer Energien Energiekosten sparen</li> <li>○ Umweltbildung fördern, auch für gesamte Bevölkerung durch entsprechende Maßnahmen</li> </ul>
<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Infrastrukturmaßnahmen, auch im ÖPNV, erhöhen Wohnwert für Pendler</li> <li>○ Vernetzung der Angebote zur Daseinsvorsorge</li> <li>○ Familien durch bezahlbaren Wohnraum in Region holen</li> <li>○ Alternative Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen und –Treffpunkte fördern</li> <li>○ Dörfer attraktiv für Jung und Alt gestalten, Gemeinschaft, persönliche Bindungen fördern, Naherholungssuchende anziehen, Tagestourismus ausbauen</li> <li>○ Wanderwege, auch als Themenrundwege weiter ausbauen (Alleinstellungsmerkmal schaffen)</li> <li>○ Mehr Focus auf junge Familien (= Zukunft), z.B. durch Neubauflächen</li> </ul>
<b>Schwerpunkt</b>	<b>Risiken</b>
<b>Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schulschließungen aufgrund sinkender Schülerzahlen, Wegzug von Familien mangels Schulangebot, hoher Bedarf an Krippenplätzen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fachkräftemangel und Abwanderung verstärken demografischen Wandel</li> <li>○ Schwindende Bildungsangebote in den kleinen Dörfern, Reputationsverlust durch z.B. Personalmangel an Schulen</li> </ul>
<b>Wachstum und Innovation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Trend zu zentralen Orten, ländlicher Raum stirbt durch Abwanderung aus</li> <li>○ Keine ausreichende Vermarktung der Potentiale durch Nähe zu Hamburg oder guter Naturangebote</li> <li>○ Schwinden der Dorfidentität</li> <li>○ Abwanderung der Kaufkraft</li> </ul>
<b>Klimawandel und Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zu wenig Investitionen für Wechsel zu alternativen Energien</li> <li>○ Preisanstieg für Verbraucher</li> <li>○ Region ist Freizeitgebiet=&gt; abnehmende Akzeptanz für Biogasanlagen und Windparks</li> <li>○ Stockender Ausbau des ÖPNV durch defizitäre Situation</li> </ul>
<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Attraktivität der Region muss erhalten bleiben, sonst Wegzug von Familien</li> <li>○ Nahversorgung, ÖPNV, bezahlbarer Wohnraum müssen erhalten bleiben</li> <li>○ Folgen des demografischen Wandels rechtzeitig begegnen</li> <li>○ Identitätssuche zwischen Metropole und ländlichem Raum, Gemeinschaftsgefühl schwindet</li> <li>○ Bei Ausbleiben von Investitionen: Stagnation im Bereich Gesundheit</li> </ul>

### Überblick über Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der AktivRegion Alsterland

Diese Ergebnisse führten zu den Zielformulierungen, die für die AktivRegion Alsterland in der nächsten Förderperiode angestrebt werden sollen. Als Leitsatz steht über den Formulierungen

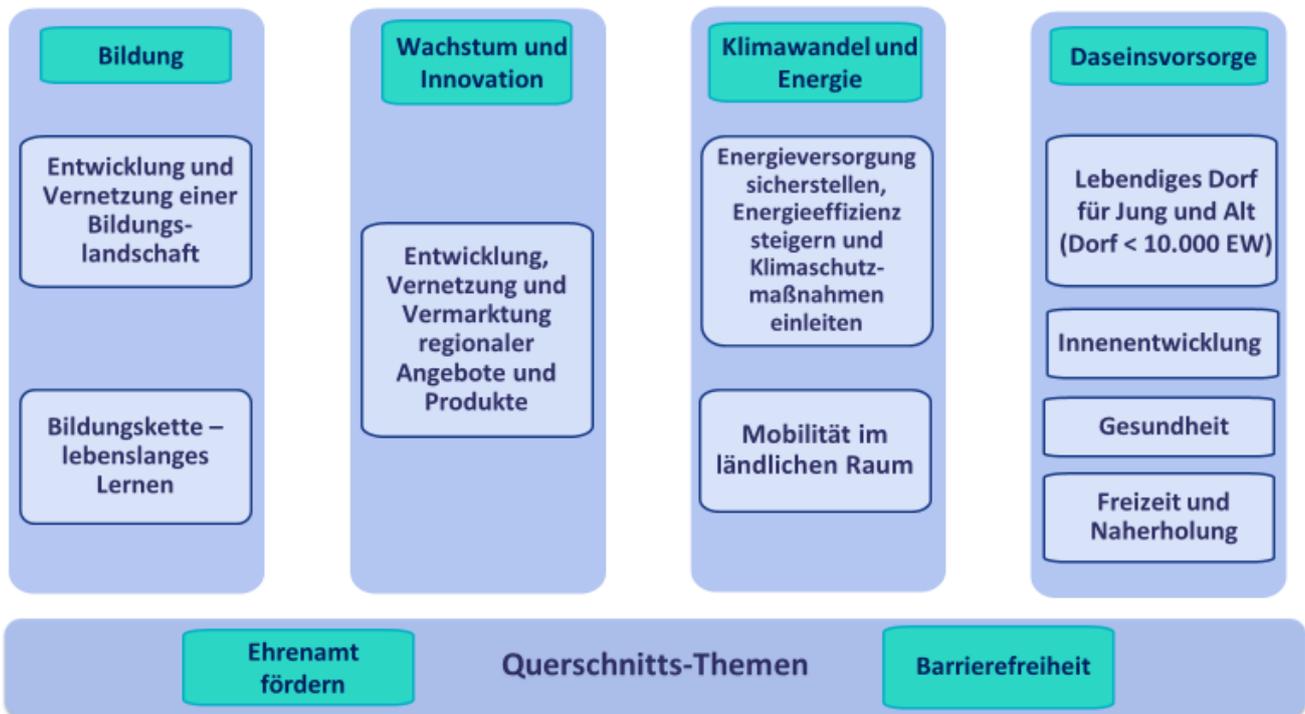
„Was möchte die Region in den nächsten Jahren erreichen?“

Die Entwicklungsziele für das „Alsterland“ sind:

- (1) Die Attraktivität der Region durch die Nähe zur Hansestadt Hamburg wird genutzt und ausgebaut, dabei wird eine eigene Identität zwischen der Metropole und dem ländlichen Raum gebildet.
- (2) In der AktivRegion Alsterland bleiben die hohe Wohn- und Lebensqualität mit gutem Freizeit- und Naherholungswert und die gute Infrastruktur erhalten; es werden in den Gemeinden lebendige Dörfer für alle Generationen angestrebt.
- (3) Es werden Bleibeperspektiven durch Verbesserung des Wohnumfeldes gesichert und es wird eine Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben mit Zugang zu Bildung, Gesundheit, Mobilität, Wohnen, Freizeit, Naherholung, Kultur und Sport ermöglicht.
- (4) Kinder und Jugendliche werden stärker als bisher als Zielgruppe in der ländlichen Entwicklung betrachtet. Kitas und Schulen sowie Weiterbildungseinrichtungen sind in angemessener Erreichbarkeit.
- (5) In der AktivRegion Alsterland etabliert sich eine gut vernetzte, für alle Bildungsbedürfnisse ansprechende Bildungslandschaft und ermöglicht den Menschen aller Generationen und gesellschaftlichen Zugehörigkeiten umfangreiches und lebenslanges Lernen.
- (6) Familien werden durch das Angebot von attraktivem, bezahlbarem Wohnraum, hohen Wohnwert, guter Infrastruktur und verantwortlichen Umgang mit der Natur in die Region geholt.
- (7) Die Nachfrage aus der Metropole Hamburg wird durch ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeitmöglichkeiten, an regionalen Produkten und an umfangreichen kulturellen Aktivitäten in der AktivRegion Alsterland gesteigert.
- (8) Das naturnahe, waldreiche Gebiet wird für den Ausbau eines sanften, nachhaltigen Tourismus und als Naherholungs- und Freizeitraum genutzt.
- (9) Durch Innovationen werden zukunftsweisende Arbeitsplätze geschaffen; die Existenz von Betrieben wird gesichert und die Wertschöpfung bleibt in der Region.
- (10) Neue Konzepte tragen zu einer Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität im ländlichen Raum und zu einem sparsamen, bewussten Umgang mit den Ressourcen bei.
- (11) In der AktivRegion Alsterland findet eine Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und zum Klimaschutz statt, damit die Energieversorgung nachhaltig sichergestellt bleibt.

(12) Die Gemeinde Großhansdorf als Gesundheitsstandort wird ausgebaut und auch im Hinblick auf Gesundheitsvorsorgeangebote weiterentwickelt.

Aus diesen Zielsetzungen heraus entschied sich die LAG dazu, in allen vier möglichen Förderschwerpunkten Projekte umzusetzen und formulierte folgende Kernthemen für die Projektförderung:



**Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Alsterland**

Jedes Kernthema ist in verschiedene Handlungsfelder unterteilt, die die regionale Zielerreichung bewirkten. Die LAG Alsterland hat sich auf folgende Kernthemen und Finanzierung (bei einem Gesamtbudget von 2.860.000,- €) festgelegt:

<p><b>Schwerpunkt Bildung, 12 % der Fördermittel, Budget: 343.200,- €, 57.200,- €/Jahr</b></p> <p>Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft, 85 %, der Mittel, Budget: 291.720,- €, 48.620,- €/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die AktivRegion Alsterland fördert Angebote, Vernetzung und Kooperation von außerschulischen Lernorten</li> <li>Über die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Sensibilisierung für den Umweltschutz und kulturelle Bildung findet in der AktivRegion eine Bewusstseinsbildung statt. Es erfolgt auch eine Chancenerhöhung für benachteiligte Menschen</li> </ul> <p>Bildungskette – lebenslanges Lernen, 15 % der Mittel, Budget: 51.480,- €, 8.580,- €/pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die AktivRegion Alsterland fördert die Schnittstelle zwischen Schule und Beruf durch Maßnahmen zur Berufsorientierung, zur Verbesserung der Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft oder Schulpraktika</li> <li>Lebenslanges Lernen wird zeit- und ortsunabhängig unterstützt und das Ehrenamt gefördert</li> </ul>
<p><b>Schwerpunkt Wachstum und Innovation, 12 % der Fördermittel, Budget: 343.200,- €, 57.200,- €/Jahr</b></p> <p>Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte, 100 % der Mittel, Budget: 343.200,- €, 57.200,- €/Jahr</p>

- Die AktivRegion Alsterland fördert im Bereich der Nahrungsmittel die Entwicklung und Vermarktung regionaler Marken und Angebote, auch die Direktvermarktung und offene/ gläserne Höfe. Modell- und Demonstrationsprojekte sollen bekanntgemacht werden
- Bei Dienstleistungen wird die Entwicklung und Vermarktung regionaler Marken und Angebote gefördert, v.a. deren Vernetzung
- Auch die lokale Kultur wird wiederentdeckt, mitgestaltet und durch regionale Kulturereignisse identitätsstiftend gefördert
- Die AktivRegion Alsterland fördert die Baukultur im ländlichen Raum mit besonderem Wert auf Ressourcenschutz. Auch Betriebe, die vom demografischen Wandel stark betroffen sind, werden unterstützt.

### Schwerpunkt Klimawandel und Energie, 15 % der Fördermittel, Budget: 429.000,- €, 71.500,- €/Jahr

Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten, 33 % der Mittel, Budget: 141.570,- €, 23.595,- €/Jahr

- Die AktivRegion Alsterland fördert, um die Energieversorgung sicherzustellen, Energiespeicherlösungen und Lösungen zur Energieversorgung durch regenerative Energien sowie Maßnahmen, die die Energieautarkie stärken
- Energieeffizienzmaßnahmen, wie Gebäudesanierungen oder Sparvorhaben auf kommunaler Ebene werden unterstützt
- Für die Bewusstseinsbildung werden Aufklärungsmaßnahmen u.a. Aktionen für Bürger, auch in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Energie gefördert
- Die AktivRegion Alsterland fördert auch Klimaschutzmaßnahmen, die zur CO<sub>2</sub>-Senkung beitragen oder Synergien im Klimaschutz bewirken

Mobilität im ländlichen Raum, 67 % der Mittel, Budget: 287.430,- €, 47.905,- €/Jahr

- Die AktivRegion Alsterland fördert einen sinnvollen, möglichst klimaneutralen Mobilitätsmix
- Ausbau und Attraktivitätssteigerung von ÖPNV, Fahrradverkehr und E-Mobilität sowie neue Mobilitätskonzepte werden unterstützt

### Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge, 46,4 % der Fördermittel, Budget: 1.327.040,- €, 221.173,- €/Jahr

Lebendiges Dorf für Jung und Alt (Dorf < 10.000 Einwohner), 45 % der Mittel, Budget 597.168,- €, 99.528,- €/Jahr

- Die AktivRegion Alsterland fördert Familien in ihrem Lebensalltag, auch bei der Kinderbetreuung. Es werden Kooperationen und Kommunikation zwischen Gemeinden in Bezug auf die Familienförderung unterstützt, auch zum Erhalt bestehender Strukturen
- Der Auf- oder Ausbau der Grund- und Nahversorgung in den Dörfern wird unterstützt
- Soziale oder kulturelle Treffpunkte werden an die Zielgruppen Jugendliche oder Senioren angepasst und zu zwanglosen Treffpunkten unter Beibehaltung von Charakter und Eigenart der Orte

Innenentwicklung, 25 % der Mittel, Budget 331.760,- €, 55.293,- €/Jahr

- Die AktivRegion Alsterland fördert die Ortsentwicklung, wobei die Ortsidentität erhalten bleiben soll, besonders die ortstypische Bauweise. Es wird auf Biotopschutz im Innenbereich der Dörfer geachtet und die Entwicklung soll mit Sozialverträglichkeit einhergehen. Dem Trend von „Schlafldörfern“ wird entgegengewirkt

Freizeit und Naherholung, 22 % der Mittel, Budget: 291.949,- €, 48.658,- €/Jahr

- Die AktivRegion Alsterland fördert die Schaffung von ländlichen Erlebnissen und Genüssen, auch als barrierefreie Naherholungsangebote. Der Ausbau oder die Einrichtung gemeindeübergreifender Fahrrad- und Freizeitwege wird unterstützt
- Für einen Natur-, Aktiv-, Kultur- und Gesundheitstourismus wird der Aufbau von Infrastrukturen gefördert. Der Erhalt, Auf- und Ausbau vorhandener Freizeitnetze sowie die Bewerbung und Darstellung der Naherholungsangebote, auch durch Nutzung moderner Informationstechnik, gehört auch dazu

Gesundheit, 8 % der Mittel, Budget: 106.163,- €, 17.694,- €/Jahr

- Die AktivRegion Alsterland fördert die medizinische Versorgung und Gesunderhaltung in ihrem Gebiet. Die Erreichbarkeit von Ärzten, der Aufbau von Gesundheitsstützpunkten und die Förderung von innovativen Projekten für präventive Gesunderhaltung und gesunde Ernährung werden dafür unterstützt.
- Für die Betreuung und Pflege werden Maßnahmen gefördert ebenso wie die Unterstützung pflegender Angehöriger

#### Finanzierungsübersicht auf Kernthemenebene

Die Förderquoten der letzten Förderperiode haben sich bewährt und sind daher beibehalten worden. Daraus ergibt sich, dass für Projekte von privaten Trägern eine Förderquote von 45 % und für Projekte von öffentlichen Trägern von 55 % gewährt wird. Nur für gemeinnützige private Vereine und Verbände ist die Förderquote auf 70 % angehoben worden, damit hier eine höhere Projektumsetzung erfolgen kann, da Vereine i.d.R. über wenig Eigenkapital verfügen. Zusätzlich kann über die Querschnittsthemen Barrierefreiheit und ehrenamtliches Engagement eine Erhöhung der Förderquote um je 5 % erfolgen.

Eingereichte Projekte werden nach einem Projektauswahlverfahren geprüft, das möglichst transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar gestaltet wurde. Daher sind die Projektauswahlkriterien auch auf der Homepage der AktivRegion einzusehen und werden den Projektträgern bei Projekteinreichung ausgehändigt. Werden die Fördervoraussetzungen, die auch Vorgaben der EU und des Landes enthalten, erfüllt, erfolgt eine Prüfung nach allgemeine Kriterien und anschließend auf Kernthemenebene. Die erreichte Punktzahl entscheidet über die Priorität, die ein Projekt im Vergleich zu anderen bekommt.

Da die LAG-Struktur der vergangenen Förderperiode als zweckmäßig angesehen wurde, diente sie als Grundlage für eine nur leicht modifizierte Struktur in der kommenden Förderphase: Der Beirat erhält die Entscheidungskompetenz über Projekte mit einer Fördersumme bis zu 20.000,- €, der Vorstand entscheidet über Projekte mit höherer Fördersumme. In Projektarbeitsgruppen werden Projekte zu bestimmten Kernthemen erarbeitet oder weiterentwickelt. In der AktivRegion Alsterland engagieren sich momentan 85 Mitglieder. Die Entscheidungsgremien, zukünftig Beirat und Vorstand, setzen sich aus öffentlichen Vertretern und Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen, wobei der Anteil der öffentlichen Vertreter unter 50 % liegt.

Auch im Bereich der Akteure ist eine ausgewogene, repräsentative Zusammensetzung durch private und öffentliche Mitglieder gewährleistet. Die Mitglieder repräsentieren unterschiedliche sozioökonomische Bereiche, die für die Kernthemen der AktivRegion relevant sind (z.B. Bildung, Wirtschaft, Umwelt/Klimaschutz, Bildung, Soziales).

Über ein Konzept, das in Anlehnung an den Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle erstellt wurde, erfolgt eine Selbstevaluierung, um den Leader-Prozess und die Arbeit der LAG bzw. des Regionalmanagements auszuwerten. Auch die Transparenz und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden somit sichergestellt.

Für die festgelegten Prioritäten und die Zeitplanung wurde ein Aktionsplan erstellt, der die Ziele der LAG beschreibt und terminiert. Dieser Aktionsplan wurde zunächst nur für die erste Hälfte der Förderperiode erstellt, also für die Jahre 2015 – 2017, damit er für die zweite Halbzeit, um die Erfahrungen, neuen Gegebenheiten und Ideen angereichert, entsprechend angepasst werden kann. Dies ist während der Strategiepasse 2017 erfolgt.

Im Zuge der Strategieerstellung sind zahlreiche Projektideen entstanden, die teilweise als Starterprojekte aufgenommen wurden. Diese sollen zeitnah am Anfang der neuen Förderperiode umgesetzt werden.

Die einzelnen Projekte werden in dieser neuen Version der IES nicht mehr aufgelistet. Zum Teil wurden sie bereits umgesetzt, zum Teil sind sie nicht realisiert worden.

# 1 EINLEITUNG

„Eine Strategie ist eine kreative, unternehmerische Schöpfung, die zu Innovationen führt und kein formaler Prozess wie zum Beispiel ein Kochrezept“<sup>1</sup>

Die EU-Förderperiode, die Ende 2013 auslief, war für die AktivRegion Alsterland mit knapp 80 Projekten aus dem Grundbudget, im ländlichen Wegebau, in Health-Check-Maßnahmen oder auch als Leuchtturm-Projekte, überaus erfolgreich. Aufgrund dieser guten Erfahrungen wird sich die LAG der AktivRegion Alsterland mit einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) auch wieder für die neue EU-Förderperiode um Fördermittel bewerben.

Definiert wird eine Strategie als „ein längerfristig ausgerichtetes Anstreben eines Zieles unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen“<sup>2</sup>. Für das Erstellen einer Strategie wird als Grundlage eine SWOT-Analyse durchgeführt, damit die Mittel und Ressourcen, die zur Verfügung stehen, herausgearbeitet und darauf aufbauend das Potential und auch die Handlungsfelder, in denen Bedarf besteht, festgestellt werden können. Diese Grundlage dient also dazu, ein eigenes Förderprofil zu ermitteln, damit entsprechende Kernprioritäten herausgearbeitet werden, die für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume von Bedeutung ist. Die Festlegung der Kernprioritäten wurde als neue Rahmenbedingung für die Förderperiode von 2014 bis 2020 von der EU und dem Land Schleswig-Holstein vorgegeben, damit die zur Verfügung stehenden Mittel nicht weit gestreut, sondern gebündelt und zielgerichtet auf klar gesteckte Ziele mit nachhaltiger Entwicklung verteilt werden. Außerdem sind die Vorgaben der EU, der nationalen Partnerschaftsvereinbarung und des Entwicklungsprogramms des Landes Schleswig-Holstein (EPLR) sowie die Durchführungsverordnung bei der Strategieerstellung zu berücksichtigen.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Alsterland wurde mithilfe der Bevölkerung der Region erstellt. Der Beteiligungsprozess auf allen Ebenen der IES-Erstellung, das sog. „bottom-up“-Verfahren, gewährleistet, dass sich die Strategie auf die Ideen, die Kenntnisse und die Fähigkeiten der Gemeinschaft stützt und daraus die Schlüsse für eine zukünftige Entwicklung gezogen werden können.

Dieses Verfahren wurde auch bei der Strategieentwicklung für die Gemeinde Großhansdorf angewandt, die nachträglich der AktivRegion Alsterland beigetreten ist. Die Ergebnisse finden sich in einem separaten Dokument, alle wesentlichen Änderungen, die die AktivRegion Alsterland betreffen, sind an den entsprechenden Stellen eingearbeitet.

Aber auch Schlüsselpersonen wurden in den Beteiligungsprozess mit eingebunden, um fundiertes Wissen, Vorstellungen und Anregungen aus der Region zu nutzen und daraus realisierbare Ziele in den entsprechenden Kernthemen für die AktivRegion zu formulieren. Diese Ziele sind klar definiert und messbar, die Zielerreichung ist über einen Aktionsplan, der als regionaler Entwicklungsplan bezeichnet werden kann, zeitlich festgelegt.

Neben der Beteiligung der Bevölkerung fordert Artikel 29 des Gemeinsamen Strategischen Rahmenplans (GSR) von einer Strategie auch die Darstellung des integrierten und innovativen Charakters und die Allokation der begrenzten Fördermittel auf einen für jede AktivRegion festgelegten verbindlichen Förderkorridor, damit die zuvor definierten Kernthemen zielgerichtet erfüllt werden.

<sup>1</sup> Gary Hamel (2006): The Why, What and How of Management Innovation

<sup>2</sup> Wikipedia (2014): Strategie (Wirtschaft)

Eine weitere Anforderung bei der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie stellt der Aufbau von Kooperationen dar, die möglichst AktivRegionen-übergreifend oder sogar landesweit angelegt werden sollen.

Das „Alsterland“ hat aufgrund seiner sehr günstigen Lage in der Metropolregion direkt am Stadtrand der Hansestadt Hamburg, der hohen Wirtschaftskraft, der guten Lebensqualität und des hohen Freizeitwertes eine begünstigte Ausgangssituation, um mit Hilfe der durch ELER- Mittel bereitgestellten Förderungen auch in der kommenden Förderperiode 2014 – 2020 geeignete Projekte, die den ländlichen Raum stärken, umzusetzen. Dadurch verspricht sich die AktivRegion Projekte realisieren zu können, die ohne eine entsprechende EU-Förderung nicht umgesetzt werden könnten, die aber in ihrer Wirkung die Lebensqualität und damit die Bleibeperspektiven gerade in den dünner besiedelten Räumen verbessern und das Leben „auf dem Lande“ attraktiver und nachhaltig lebenswert gestalten.

Der demografische Wandel stellt die Gesellschaft flächendeckend vor große Herausforderungen, die in den nächsten Jahren neue Lösungen, gerade für die strukturschwächeren ländlichen Gebiete, notwendig erscheinen lassen. Wie kann der immer größer werdenden Gruppe älterer Menschen, denen immer weniger Jüngere gegenüberstehen, so begegnet werden, dass für alle Generationen ein würdiges, selbstbestimmtes und zufriedenes Leben möglich wird? Was muss mittel- oder unmittelbar unternommen werden, damit die Bevölkerung, Jung und Alt, in einem möglichst guten Miteinander in den Dörfern eine Bleibeperspektive findet? Welche Maßnahmen bewirken eine Stärkung der Lebensqualität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Optimierung der Nahversorgung? Und schlussendlich: Wie kann die Attraktivität, die gerade der AktivRegion Alsterland immer wieder bescheinigt wird, gehalten oder sogar noch verbessert werden?

Mit dieser Strategie möchte die AktivRegion Alsterland die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel in den ermittelten Kernthemen in Projekten umsetzen, damit allen gestellten Fragen am Ende der Förderperiode positive Entwicklungen folgen konnten.

## 2 DEFINITION DES GEBIETS

### 2.1 GEBIETSBESCHREIBUNG

Die AktivRegion Alsterland liegt im südlichen Schleswig-Holstein, am nordöstlichen Stadtrand der Freien und Hansestadt Hamburg, ist Teil der Metropolregion (vgl. Anhang 7) und besteht aus Gebieten der Kreise Segeberg und Stormarn. Die direkte Lage am internationalen Knotenpunkt Hamburg ist ein wichtiger Standortfaktor. „Alsterland“ liegt im Planungsraum III nach § 3 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 27.01.2014 (vgl. Anhang 8).



Abbildung 1: Lage der AktivRegion Alsterland in Schleswig-Holstein

Die AktivRegion umfasst ein Gebiet von 415,26 km<sup>2</sup>, das entspricht 2,63 % der Fläche von Schleswig-Holstein.

Das Gebiet gehört zum Schleswig-Holsteinischen Hügelland und ist durch Geestböden geprägt. Naturräumlich liegt es zum größten Teil im Hamburger Ring, der nördlichste Teil gehört in die Barmstedt-Kisdorfer Geest, im Süd-Osten grenzt es an die Salzstruktur Siek. Verschiedene Wasserläufe haben die Region kulturhistorisch geprägt; besonders die Alster ist hier zu nennen.

Der Fluss Alster, der der AktivRegion den Namen gab und der ein großes identitätsbestimmendes Potential besitzt, entspringt im Ortsteil Henstedt-Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Auf einer Länge von 24,9 km durchquert die Alster das Gebiet der AktivRegion durch die Gemeinden Wakendorf II, Nahe,

Bargfeld-Stegen, Kayhude und Tangstedt Rade, bevor sie an der Wulksfelder Schleuse in das Hamburger Stadtgebiet gelangt, um dort in die Elbe zu münden.

Die Region liegt, im Uhrzeigersinn geordnet und im Norden beginnend, in den Kreisen Segeberg und Stormarn und grenzt an den Kreis Herzogtum Lauenburg, an die Freie und Hansestadt Hamburg und an den Kreis Pinneberg.

Auf Gemeinde-Ebene grenzt das „Alsterland“ ebenfalls - im Uhrzeigersinn geordnet und wieder im Norden beginnend - an die Gemeinden Todesfelde, Fredesdorf, Leezen, Groß Niendorf (Amt Leezen), an die Gemeinden Travenbrück, Grabau, Neritz, Rümpel, Lasbek und Steinburg (Amt Bad Oldesloe-Land), an Lütjensee (Amt Trittau), Hoisdorf, Siek, Braak und Stapelfeld (Amt Siek), an die Freie und Hansestadt Hamburg, die Städte Norderstedt, Quickborn und Kaltenkirchen sowie die Gemeinden Alveslohe, Nützen, Lentförden, Schmalfeld, Hasenmoor und Hartenholm (Amt Kaltenkirchen-Land).

Zu der AktivRegion Alsterland gehören die folgenden Gemeinden:

Vom Kreis Segeberg zählen das Amt Kisdorf mit den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stuvendorf, Wakendorf II und Winsen sowie das Amt Itzstedt mit den Gemeinden Itzstedt, Kayhude, Nahe, Oering, Seth, Sülfeld und die Stormarner Gemeinde Tangstedt, außerdem die amtsfreie Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Gebietskulisse des „Alsterlandes“.

Vom Kreis Stormarn gehören das Amt Bargtheide-Land mit den Gemeinden Bargfeld-Stegen, Delingsdorf, Elmenhorst, Hammoor, Jersbek, Nienwohld, Todendorf und Tremsbüttel, die amtsfreien Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf sowie die Städte Ahrensburg und Bargtheide zu der AktivRegion.

In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Gemeinden, Ämter und Städte der AktivRegion Alsterland der günstigeren Darstellung halber vergrößert abgebildet<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> vgl. Anhang 9: AktivRegion Alsterland Gebietsübersicht 1:250.000

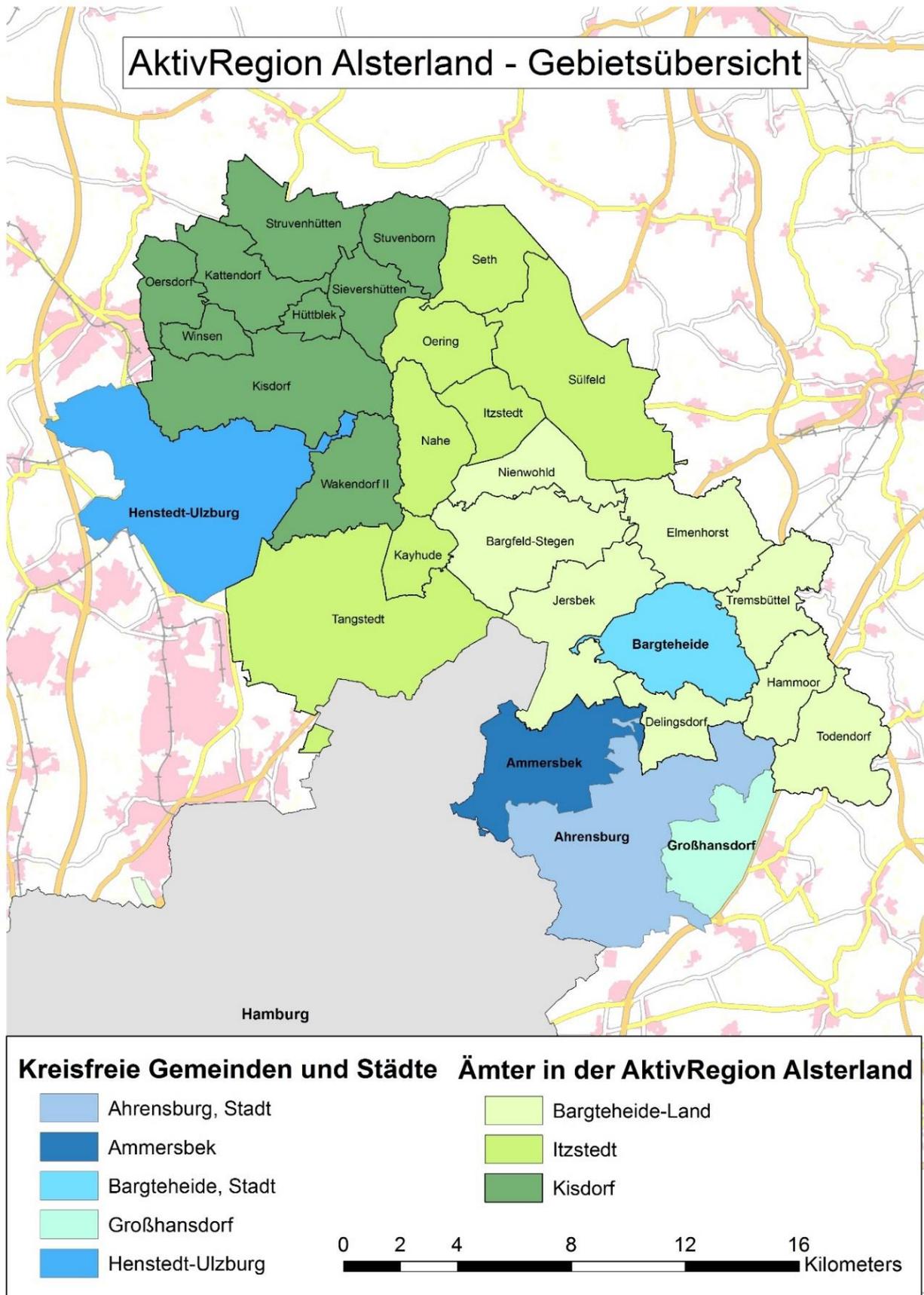


Abbildung 2: Gebietskulisse der AktivRegion Alsterland

Die Bevölkerung im „Alsterland“ besteht derzeit aus 139.315 Menschen<sup>4</sup>, das entspricht 4,87 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung.

Die Bevölkerungsdichte ist in beiden, der Region zugehörigen Kreisen hoch, die Arbeitslosenquote niedrig. Die günstige Lage in der Metropolregion mit direkter Angrenzung an die Hansestadt Hamburg bewirkt eine positive Entwicklung entlang der Siedlungsachsen und Zentralen Orte auf der einen und Grünzügen und Grünzäsuren auf der anderen Seite. Die Raumordnung und Landesplanung hat diesen Bereich als siedlungsstrukturellen Ordnungsraum festgelegt, bestehend aus einem Verdichtungsraum mit hoch verdichtetem Zentralbereich und einer Verdichtungsrandzone. Hier liegt der Schwerpunktbereich in der Naherholung mit ausgewiesenen Gebieten für den Natur- und Ressourcenschutz. Dieser Ordnungsraum begründet eine besondere Homogenität in naturräumlich-geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht innerhalb der AktivRegion.

Der Gebietszuschnitt hat sich während der letzten Förderperiode bewährt, da durch die gemeinsamen Herausforderungen z.B. im Bereich der Naherholung und Freizeitgestaltung, auch für die Hamburger Bevölkerung, einheitliche Konzepte und Projekte umgesetzt werden konnten und zukünftig weiter gefördert werden sollen. Es gilt, den Vorteil, der in dem großen Flächenpotential gegenüber den Oberzentren besteht und von dessen Wirtschaftsstärke und überregionaler Anziehungskraft die Region „Alsterland“ profitiert, zu nutzen und diesen Schwerpunktraum für weitere wirtschaftliche Entwicklung, aber eben auch für Freizeit- und Naherholung sowie als ausgeprägte Naturlandschaft zu fördern.

Die Gebietskulisse hat sich gegenüber dem letzten Förderzeitraum vorwiegend aus formalen Gründen geändert: Norderstedt, das bislang mit seinen ländlichen Teilen zu der AktivRegion gehörte, hat diese verlassen, da Städte mit mehr als 35.000 Einwohnern gemäß Landesverordnung nicht mehr zum ländlichen Raum zählen.

Ahrensburg und Henstedt-Ulzburg dagegen, die zuvor nur mit einem Teil ihrer Bevölkerung zum Alsterland gehörten, sind nun in ihrer Gesamtheit der AktivRegion beigetreten.

Außerdem gab es einen Austritt aus dem Fördergebiet: die Gemeinde Stapelfeld, die bislang einzige Gemeinde aus dem Amt Siek in der AktivRegion Alsterland, orientiert sich nun zu der neuen, 22. AktivRegion „Sieker Land Sachsenwald“.

Ende 2015 hat sich die Gemeinde Großhansdorf dafür ausgesprochen, zur AktivRegion Alsterland hinzutreten, so dass sich die Gebietskulisse wieder vergrößert hat und außerdem ein „weißer Fleck“ auf der AktivRegionen-Karte von Schleswig-Holstein verschwunden ist.

Aus diesen Gründen, Austritt von der Stadt Norderstedt (- 2.990 Einwohner) und der Gemeinde Stapelfeld (- 1.690 Einwohner), Eintritt der Gesamtbevölkerung der Städte Ahrensburg (+ 5.342 Einwohner) und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (+ 25.189 Einwohner) sowie der Gemeinde Großhansdorf (+ 9.319 Einwohner) hat sich die Bevölkerungszahl der AktivRegion Alsterland von 97.696 zu Beginn der letzten Förderperiode auf 139.315 Personen erhöht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es in der Region eine ständig wachsende Bevölkerung gibt und aus diesem Grund auch die Bevölkerung der AktivRegion Alsterland in den letzten Jahren leicht angestiegen ist.

## 2.2 BEVÖLKERUNG

Mit einer Bevölkerung von zurzeit 139.315 Menschen beträgt die Bevölkerungsdichte 336 Einwohner pro km<sup>2</sup> (Kreis Segeberg 199 EW/km<sup>2</sup>, Kreis Stormarn 313 EW/km<sup>2</sup>) und ist somit fast doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt, der bei 181 Einwohnern pro km<sup>2</sup> liegt<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> Statistikamt Nord online 2017, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 31.12.2015

<sup>5</sup> vgl. Anhang 10: Bevölkerungsdichte in Schleswig-Holstein 2014

Auf die Fläche bezogen, leben im „Alsterland“ 4,87 % der Schleswig-Holsteiner auf einer Fläche von 2,63 % des Landes.

In den einzelnen Gemeinden, Ämtern und Städten ist die Bandbreite der Bevölkerungsdichte sehr ausgeprägt: eine besonders hohe Bevölkerungsdichte findet sich in den urbanen Zentren entlang der Entwicklungsachsen wie in den Städten Ahrensburg mit 32.606 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 924 Einwohnern/km<sup>2</sup> und Bargteheide mit 16.029 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 1013 Einwohnern/km<sup>2</sup> sowie in der Gemeinde Großhansdorf mit 9.319 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 832 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Demgegenüber stehen die dünn besiedelten ländlichen Räume der Ämter Kisdorf mit 10.697 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 121 Einwohnern/km<sup>2</sup> sowie Bargteheide-Land mit 14.371 Einwohner und einer Bevölkerungsdichte von 145 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Dieser Gebietszuschnitt mit seinen unterschiedlich stark besiedelten Räumen bewirkt nach dem ELER-Ansatz „Stärkung von Stadt-Land-Bezügen“ die Verknüpfung von städtischem Verdichtungsraum und direkt angrenzendem ländlichen Raum in besonderem Maße.

Der folgenden Tabelle sind die Bevölkerungszahlen der Ämter, Städte und Gemeinden mit Stand des 31.12.2015 zu entnehmen:

Stadt/Gemeinde/Amt	Einwohnerstand 31.12.2015	Fläche in km <sup>2</sup>	Bevölkerungsdichte (Einwohner/km <sup>2</sup> )
Amt Kisdorf	10.697	88,57	121
Amt Itzstedt	18.867	108,3	174
Amt Bargteheide-Land	14.371	98,89	145
Gemeinde Ammersbek	9.721	17,71	549
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	27.705	39,47	702
Großhansdorf	9.319	11,2	832
Stadt Ahrensburg	32.606	35,3	924
Stadt Bargteheide	16.029	15,82	1013
<b>AktivRegion Alsterland</b>	<b>139.315</b>	<b>415,26</b>	<b>336</b>
<b>Land SH</b>	<b>2.858.714</b>	<b>15.803</b>	<b>181</b>
<b>Bewertung</b>	4,87 % der Bevölkerung	auf 2,63 % der Fläche Schleswig- Holsteins	➔ über dem Landes- durchschnitt

**Tabelle 1: Bevölkerungszahlen und -dichte in der Region Alsterland**

Quelle: Statistikamt Nord online (2017)

## 3 ANALYSE VON ENTWICKLUNGSBEDARF UND POTENTIALEN (SWOT-KURZFASSUNG)

Ziel dieser Analyse ist es, bestimmte Faktoren, die einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Region haben, herauszufinden und zu betrachten, um daraus eventuelle Defizite und somit notwendige Entwicklungsbedarfe aber auch die Stärken und Potentiale des Gebietes festzustellen. Anhand dessen kann man das Potential, das in der Region steckt, erkennen und richtige Schlüsse für eine weitere Entwicklung in der AktivRegion ableiten.

### 3.1 BESTANDSAUFNAHME

Die AktivRegion setzt sich aus Teilen der Kreise Segeberg und Stormarn zusammen, die sich beide durch ihre Wirtschaftskraft auszeichnen. Die Wirtschaft wird durch Betriebe im Maschinenbau, der Kunststoffverarbeitung, der Chemie, der Ernährungsindustrie und der Logistik geprägt. Der Kreis Segeberg und auch die Gemeinde Großhansdorf im Kreis Stormarn haben sich außerdem als Gesundheitsstandort durch verschiedene Kliniken (Segeberger Kliniken, Forschungszentrum Borstel, Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg sowie die Asklepios Klinik, die LungenClinic und die Park-Klinik Manhagen in Großhansdorf) und Projekte der MedComm (Netzwerk von Leistungsanbietern) einen Namen gemacht.

Die günstige Lage zu den Hansestädten Hamburg und Lübeck in Verbindung mit – im Vergleich zu den Großstädten – günstigen Grundstückspreisen zieht einerseits viele Pendler, andererseits auch Gewerbebetriebe an, die für Arbeitsplätze vor Ort sorgen.

#### 3.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung, Verkehr

Bei Betrachtung der AktivRegion Alsterland erkennt man, dass durch die unmittelbare Nähe zur Metropole Hamburg der Bereich einer Nahzone gegeben ist, angrenzend an eine Stadtregion zwischen städtischem und ländlichen Raum. Nach dem Landesentwicklungsplan<sup>6</sup> ist die Region als Ordnungsraum zu bezeichnen.

In der Region befindet sich kein Oberzentrum; mit der Stadt Ahrensburg als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Bargteheide als Unterzentrum stehen zwei städtische Kristallisationspunkte zur Verfügung. Außerdem gibt es einen Stadtrandkern 1. Ordnung, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, einen Stadtrandkern II. Ordnung, die Gemeinde Großhansdorf, und den ländlichen Zentralort Nahe/ Itzstedt. Diese Versorgungsschwerpunkte haben die Aufgabe, die eigene Bevölkerung sowie die Bevölkerung aus den umliegenden Gemeinden mit Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen und damit die Nahversorgung sicherzustellen.

2/3 der Flächen (ca. 67 %) in den beiden Kreisen Segeberg und Stormarn bestehen aus Landwirtschaftsflächen; gefolgt von Natur- (ca. 19 % bzw. 15 %) und Siedlungsflächen (ca. 13 % bzw. 17 %). Im Kreis Segeberg sind mehr Naturflächen als im Landesdurchschnitt vorhanden (19,4 % gegenüber 17 %); im Kreis Stormarn sind die Siedlungs- und Verkehrsflächen gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht (17,44 % gegenüber 13 %). In den beiden Kreisen sind 15 Naturschutzgebiete ausgewiesen und über die Hälfte der Kreisflächen stehen unter Landschaftsschutz (vgl. dazu auch Kap. 2.1.1 im SWOT-Bericht).

Die Region liegt verkehrsgünstig an den Bundesautobahnen A1, A7 und A21 und auch die A20 und A24 gewährleisten eine gute Anbindung. Zudem wird das Alsterland durch weitere Bundes- und Landstraßen erschlossen. Auch der Öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) ist in weiten Teilen gut bis sehr gut ausgebaut.

<sup>6</sup> Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins (2010): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2012

Die vorhandene Infrastruktur sorgt zudem für den einfachen Zugang zu den Hafenstädten Hamburg, Lübeck und Kiel, den Flughäfen Hamburg-Fuhlsbüttel und Lübeck-Blankensee und als Drehkreuz in den Ostsee-, skandinavischen und osteuropäischen Raum. Die Ansiedlung von Betrieben erfolgt weitestgehend entlang der Infrastrukturachsen (s. Abb. 3 SWOT-Bericht).

### 3.1.2 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Die Bevölkerungsentwicklung einer Region ist ein wesentlicher Faktor bei der Betrachtung der räumlichen Entwicklung. Dabei spielt der demografische Wandel, also der allgemeine Bevölkerungsrückgang, die Verschiebungen in der Alterszusammensetzung und die zunehmende Heterogenisierung in der Gesellschaft, eine erhebliche Rolle bei den Prognosen bis in die Jahre 2020 (Ende der EU-Förderperiode) bzw. 2030.

Altersgerechte Infrastrukturen, Barrierefreiheit und Dienstleistungen für Ältere und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden unter dem Aspekt des demografischen Wandels deutlich mehr nachgefragt werden.

Aber auch die steigende Heterogenisierung, also die Veränderungen in den Haushaltszusammensetzungen durch zunehmend mehr Ein-Personen-Haushalte (Individualisierung) und die Veränderungen durch Zuzug von außen (Internationalisierung), hat Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung und die Prognosen für die kommenden Jahre sowie auf die Angebote, die in den Regionen für die Bevölkerung bereitgehalten werden müssen.

Aktuell (Stand: 31.12.2015) leben im Kreis Segeberg 267.503 und im Kreis Stormarn 239.614 Menschen.

Für die zukünftigen Jahre bis 2025 wird im Bereich der AktivRegion Alsterland ein Anstieg der Bevölkerung prognostiziert, der regional allerdings unterschiedlich ausfällt. Im Kreis Stormarn und hier vor allem entlang der Entwicklungsachsen, ist mit einem deutlich stärkeren Bevölkerungszuwachs (+3,2 % gegenüber 2009) zu rechnen, als im Kreis Segeberg (+0,8 % gegenüber 2009) (vgl. Tab. 1 des SWOT-Berichtes).

Unterschiede der Bevölkerungsveränderungen lassen sich auch bei Betrachtung der Entwicklung innerhalb der einzelnen Altersgruppen feststellen (vgl. Tab. 2 des SWOT-Berichtes). Besonders betroffen von einem Rückgang ist die Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen im Kreis Segeberg, die ca. 15% ihres Anteils verlieren werden. Diese Gruppe ist auch im Kreis Stormarn am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen, allerdings mit ca. 10 % nicht ganz so deutlich. Auffällig ist, dass die Gruppe der Erwerbstätigen (25 – 64 Jahre) kaum eine Modifikation in ihrer Größe erfährt. Das spricht für ein gutes Arbeitsplatzangebot und wenig Abwanderung in dieser Altersgruppe, zumal im Kreis Stormarn sogar eine geringe Zunahme (+2 %) der Personen dieses Alters vorhergesagt wird. Die eklatanteste Veränderung über alle Altersgruppen hinweg ist jedoch die große Zunahme der hochbetagten Menschen, die im Kreis Segeberg um 84 % und im Kreis Stormarn um immerhin 67 % ansteigen wird.

Die Vorausberechnungen für die Bevölkerungsentwicklung ist die entscheidende Grundlage für die räumliche Planung, weil durch die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung die Nachfrage nach Infrastrukturen oder auch Wohnraum entscheidend bestimmt wird. Die Berechnungen beruhen auf bestimmten Annahmen, wie z.B. Geburtenrate, Sterbefälle oder auch Wanderungen und daher können die Prognosen in gewissen Grenzen variieren.

### 3.1.3 Wirtschaftsstruktur (einschließlich Landwirtschaft), Tourismus

#### Wirtschaftsstruktur

Die AktivRegion Alsterland ist durch ihre Lage am nordöstlichen Stadtrand der Hansestadt Hamburg Teil der Metropolregion und innerhalb der Metropolregion sehr zentral gelegen. Aufgrund dieser günstigen

Position, der guten Verkehrsanbindung und einer seit langer Zeit gezielten Wirtschaftsförderung<sup>7</sup> haben sich fortlaufend Betriebe in der Region niedergelassen. Der Schwerpunkt der Wirtschaft im Kreis Segeberg liegt entlang der BAB 7; der Handel und die Chemiebranche stellen einen Beschäftigungsschwerpunkt dar. In Henstedt-Ulzburg ist die Firma Frey + Lau (ätherische Öle) angesiedelt, außerdem ist die Gemeinde Henstedt-Ulzburg Teil des NordGate Städtennetzes, das Unternehmen und Investoren den Zugang zur Metropole Hamburg ermöglicht. Im Kreis Stormarn finden sich in Ahrensburg bedeutende Unternehmen wie die Edding AG (Filz- und Faserschreiber), die Basler AG (Hersteller von Industriekameras), das Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH (Hersteller von Mischgewürzen und Gewürzketchup), die deutsche Niederlassung der Plustek Technology GmbH (Scanner- und Securitylösungen), die Vivanco Gruppe AG (Zubehör für Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie und Telekommunikation) und in Bargteheide die Dibbern GmbH (Porzellan), die flexi – Bogdahn International GmbH & Co. KG (weltweit führender Hersteller von Roll-Hundeleinen) und die Langnese Honig GmbH & Co. KG. In der Gemeinde Großhansdorf haben die beiden renommierten Kliniken Park-Klinik Manhagen und die Lungenclinic Großhansdorf ihren Sitz.

Im Kreis Segeberg, im Ortsteil Borstel der Gemeinde Sülfeld, befindet sich das über die Landesgrenzen hinaus bekannte und 1947 vom Land gegründete Leibniz-Zentrum für Medizin- und Biowissenschaften für den Bereich Tumor- und Allergieforschung.

Der ländliche Bereich beider Kreise ist eher landwirtschaftlich und kleingewerblich geprägt.

Bei Betrachtung der Kaufkraft<sup>8</sup> (vgl. Anhang 2 der SWOT-Berichtes) finden sich die Auswirkungen des wirtschaftsstarken Raumes wieder: im Kreis Stormarn beträgt der Kaufkraftindex 121,9, im Kreis Segeberg immerhin 108,9 des statistischen Mittelwertes von 100 für das Bundesgebiet. Zusammen mit dem Kreis Pinneberg sind das die höchsten Werte in Schleswig-Holstein.

### Tourismus

Bedingt durch die Binnenlandlage ist die Alsterland-Region touristisch weniger nachgefragt, als andere Gebiete in Küstenlage Schleswig-Holsteins. Dokumentiert wird das durch die Übernachtungszahlen und die Aufenthaltsdauer der Gäste (s. Tab. 3 des SWOT-Berichtes), die im Durchschnitt für den Kreis Segeberg 2,8 und für den Kreis Stormarn 2,0 Tage gegenüber 3,9 Tagen in ganz Schleswig-Holstein beträgt.

Die kurze Aufenthaltsdauer weist aber auf die Bedeutung im Geschäfts- und Tagungsverkehr hin, der besonders in Henstedt-Ulzburg, aber auch in den anderen Orten zu verzeichnen ist.

Bedeutend allerdings ist die Region als Naherholungs- und Freizeitgebiet, nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern auch für die Hamburger Einwohner. Vielfältige Ausflugsziele, wie ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz, Badeanstalten an Seen, Reitwege, Golfplätze oder Wasserwege zum Kanufahren, locken Menschen, die ihre Freizeit aktiv gestalten möchten, in das Alsterland. Durch zahlreiche Projekte der vergangenen Förderperiode wurde dieses Potential weiterentwickelt; es besteht aber immer noch Handlungsbedarf, damit die Region zusätzlich an Attraktivität hinzugewinnt und sich als quantitativ und qualitativ hochwertiges Naherholungsgebiet in der Metropolregion etabliert.

<sup>7</sup> 1957 wurde die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn, WAS, gegründet, in der bislang ca. 17.000 Unternehmen gefördert und 53.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

<sup>8</sup> „Im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet man auch das verfügbare Einkommen einer Person oder Personengruppe als Kaufkraft.“ Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Kaufkraft

### 3.1.4 Arbeitsmarkt

Der wirtschaftsstarke Kreis Stormarn weist eine hohe Erwerbstätigenquote von 58,9 % und eine niedrige Arbeitslosenquote von 4,1 % auf und auch im Kreis Segeberg stellen diese Zahlen mit 59,7 % für die Erwerbstätigen bzw. 4,8 % für die Arbeitslosen ein besseres Ergebnis als auf Landes- und Bundesebene dar (vgl. Tab. 4 u. 5 des SWOT-Berichtes).

Wie in Kapitel 3.1.2 bei der Bevölkerungsentwicklung und -prognose dargelegt, wächst die Bevölkerung der Region, vor allem im Kreis Stormarn, momentan kontinuierlich, ebenso wie die Zahl der sich ansiedelnden Unternehmen. Daher gibt es in der Region ein großes Potential für die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen.

Im Kreis Segeberg weisen das Produzierende Gewerbe (28,4 %) und der Handel (21,3 %) die meisten Beschäftigten auf, neben der Gruppe der sonstigen Dienstleistungen, die mit der öffentlichen Verwaltung, Information und Verkehr recht unspezifisch zusammengesetzt ist. Im Gastgewerbe und Gesundheitswesen weichen die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Landesdurchschnitt nach unten ab.

Für den Kreis Stormarn stellt ebenfalls das Produzierende Gewerbe den Hauptsektor an Arbeitsplätzen (31 %) dar, gefolgt vom Handel (23,6 %), niedrige Zahlen lassen sich auch hier für die Beschäftigung im Gesundheitswesen (11,7 %) und im Gastgewerbe (2,6 %)

gegenüber den Zahlen des Landes feststellen.

Trotz der, im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 1,6 %, niedrigen, aber stabilen Beschäftigungsquoten von 0,9 % für den Kreis Stormarn und 1,2 % für den Kreis Segeberg im Sektor Land- und Forstwirtschaft ist die Region abseits der Siedlungsachsen, also entlang der Verdichtungsrandzonen, stark land- und forstwirtschaftlich geprägt.

Die räumliche Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt mit Schwerpunkt entlang der Entwicklungsachsen im Verdichtungsraum und in den zentralen Orten als urbane Wachstumszentren. Dabei spielt die gute infrastrukturelle Anbindung an die Verkehrswege eine entscheidende Rolle.

Die Verkehrsinfrastruktur stellt ebenfalls für die Betrachtung der Pendlerströme eine entscheidende Rolle dar. Arbeitskräfte pendeln aus Orten ohne Gewerbe in den hoch verdichteten Zentralbereich des Ordnungsraumes sowie in die Oberzentren Hamburg und Lübeck mit ihrer überregionalen Anziehungskraft (vgl. Abb. 7 des SWOT-Berichtes).

Mehr als 68.000 Arbeitskräfte pendeln aus den beiden Kreisen Segeberg und Stormarn nach Hamburg aus und nur knapp 28.000 pendeln aus Hamburg ein. Daraus ergibt sich ein Pendlersaldo (Einpendler-Auspendler) von 130,7 je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ein weiterer Anstieg der Pendlerzahlen, durch den geplanten Ausbau der A20 mit einer Elbquerung östlich von Hamburg und durch den fortlaufenden Weiterbau der A21 Richtung Kiel, ist abzusehen, da sich durch diese günstigen Mobilitätsvoraussetzungen zunehmende Arbeitsmarktverflechtungen ergeben werden.

### 3.1.5 Bildung, Soziales und Kultur

In der Region Alsterland besteht ein gut ausgebautes Angebot an Bildungseinrichtungen mit allen Schulformen, ein gutes und für alle Einwohner erreichbares Angebot an sozialen Einrichtungen sowie ein breites Angebot an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und Aktivitäten.

Die beiden Kreise Stormarn und Segeberg haben ihre Schulentwicklungspläne fortgeschrieben, die das Ziel verfolgen, ein „gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Schulangebot mit allen Schulabschlüssen“<sup>9</sup> bereitzuhalten.

---

<sup>9</sup> Kreis Segeberg (2012): Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg

Für den Kreis Stormarn ergibt sich aus den Schulentwicklungsplänen keine Gefährdung für die Schulstandorte, weder für die Grundschulen noch für die weiterführenden Schulen, in dem Gebiet der Aktiv-Region Alsterland<sup>10</sup>.

Auch im Kreis Segeberg können die bestehenden Schulen, evtl. durch organisatorische Zusammenlegung, erhalten werden. Durch eine prognostiziert eintretende verstärkte wirtschaftliche Entwicklung in der Region könnte sogar mit einem Zuzugsgewinn und damit verbunden steigenden Schülerzahlen gerechnet werden.

Im Gebiet der AktivRegion Alsterland besteht ein dichtes Netz an sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen, die unterschiedliche Ansprüche bedienen, aber auch an Sozialstationen, Altentagesstätten und Krankenhäusern. Ambulante Pflegedienste für die häusliche Pflege runden das Bild der Sozialdienste ab<sup>11</sup>.

Obwohl die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Lübeck besteht, wo ein ausgeprägtes, für jede Alters- und Interessengruppe kulturelles Angebot zu finden ist, gibt es in der Alsterlandregion vielfältige Kulturangebote. Neben Bibliotheken und Kinos haben die Einwohner die Möglichkeit Kulturzentren und -kreise, Theater, Volkshochschulen und Museen der unterschiedlichsten Art zu besuchen<sup>12</sup>.

Da das Angebot an kulturellen Aktivitäten ganz entscheidend für das dörfliche Leben, die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsteile am Geschehen in den Gemeinden ist, trägt ein gutes, umfangreiches und vielfältiges Programm wesentlich zum Dorfleben und dem Austausch der Menschen untereinander bei. Gerade durch ein umfassendes Programm an verschiedensten kulturellen Aktivitäten bietet sich auch für ältere Mitmenschen die Möglichkeit, an außerhäuslichen Veranstaltungen teilzunehmen, unter Menschen zu kommen, Kontakte zu erhalten oder neu zu knüpfen und die gute Lebensqualität zu erhalten.

### 3.1.6 Umweltsituation

Das Gebiet der AktivRegion Alsterland zählt in seinem westlichen, Segeberger, Teil zur holsteinischen Vorgeest und im östlichen, Stormarner, Teil zum Jungmoränengebiet und östlichem Hügelland.

Beide Kreise sind außerhalb der Siedlungsachsen zu mehr als 2/3 durch sehr naturnahe Landschaften mit Wäldern, Wiesen, Äckern, Flussläufen und Auen geprägt. Über die Hälfte der Kreise sind Landschaftsschutzgebiet mit Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten, die aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat) bestehen, diversen Biotopen und zahlreichen Naturdenkmälern<sup>13</sup>. Teilweise sind die Naturschutzgebiete touristisch erschlossen und bieten den Einwohnern Freizeitmöglichkeiten, den Großstadtbewohnern Naherholung und den Urlaubern Naturerlebnisse.

Die Boden-, Luft- und Wasserqualitäten der AktivRegion unterscheiden sich nicht von denen Schleswig-Holsteins: Der Schadstoffgehalt organischer Verbindungen und von Schwermetallen ist in den Böden Schleswig-Holsteins niedriger als in anderen Bundesländern. Die Luftqualität in ganz Schleswig-Holstein ist außerhalb größerer Städte relativ gut, landesweit war im Jahr 2013 die Grundbelastung der Luft durch Schadstoffe (Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid, Benzol, Schwefeldioxid) relativ gering. Die Grenzwerte

<sup>10</sup> Kreis Stormarn (2014): Schulentwicklungsplan 2014 des Kreises Stormarn für allgemeinbildende Schulen

<sup>11</sup> vgl. Anhang 3 und 4 im SWOT-Bericht: Soziale Angebote und Kinderbetreuungseinrichtungen im Alsterland

<sup>12</sup> vgl. Anhang 5 im SWOT-Bericht: Kulturelle Einrichtungen im Alsterland

<sup>13</sup> vgl. Anhang 6 der SWOT-Analyse: Schutzgebiete auf dem Gebiet des Alsterlandes

für Feinstaub wurden im Jahr 2013 nicht überschritten<sup>14</sup>. Für den Bereich der Gewässer werden die Ziele „guter ökologischer Zustand“ für alle Oberflächengewässer und „guter Zustand“ für das Grundwasser größtenteils nicht erreicht. Zwar hat sich die Wasserbeschaffenheit in den vergangenen Jahren verbessert, aber es sind noch weiterhin deutliche Verbesserungen durch Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien notwendig, vor allem durch eine möglichst naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer und Seen sowie durch eine stärkere Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen.<sup>15</sup> In der AktivRegion, z.B. in Großhansdorf, Ahrensburg, Tangstedt oder Struvenhütten wurden hierfür bereits erste Schritte durch den Einbau von Sohlgleiten oder vergleichbare Maßnahmen vorgenommen, allerdings sind für die vollständige Renaturierung weitere Aktivitäten, auch in anderen Gewässern, notwendig.

### 3.1.7 Ergebnisse und Wirkungen der Förderperiode 2007 - 2013 und Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung

Die AktivRegion Alsterland hat in der EU-Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt 78 Projekte aus dem Grundbudget mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.554.862,32 €<sup>16</sup> realisiert. Hinzu kommen neun Maßnahmen im ländlichen Wegebau mit einer Fördersumme von 988.083, 84 €, fünf Health-Check-Projekte, die mit insgesamt 856.500 € gefördert wurden sowie fünf Leuchtturmprojekte, in denen 989.756,62 € investiert wurden. Außerdem erhielten 16 Jugendprojekte, die außerhalb der Leader-Förderung mit Eigenmitteln der AktivRegion gefördert wurden, in Höhe von 27.233,90 € finanzielle Unterstützung.

Die meisten Projekte (s. Abb. 8 des SWOT- Berichtes) kamen aus den Bereichen

- Lebensqualität für Jung und Alt (15 Projekte)
- Freizeit und Naherholung (15 Projekte)
- Wasser, Landschaft, Landwirtschaft, ländlicher Wegebau (15 Projekte); die hohe Anzahl von Projekten in dieser Kategorie erklärt sich durch die zusätzlichen Fördermittel für den „Ländlichen Kernwegebau“.

Kennzeichnend für die Handlungsfelder der letzten Förderperiode ist, dass sie sich alle, nur anders formuliert, in den Kernthemen der neuen Förderperiode wiederfinden<sup>17</sup>.

Daran zeigt sich, dass einerseits die Themen in der letzten Förderperiode schon regionspassend gewählt waren und andererseits, dass sie zeitlich nicht überholt wurden, sondern immer noch eine Aktualität sowie Zukunftsbedeutung haben und auch für die nächsten Jahre noch Handlungsbedarf einfordern. Die daraus resultierende Kontinuität in der Projektplanung und -umsetzung über somit zwei Förderperioden und elf bzw. 14 Jahre hinweg (ab Anerkennung der AktivRegion Alsterland 2009 bis 2020 bzw. 2023 durch die n+3-Regelung) lässt größere und effektivere, weil fortlaufend weitergeführte Zielerreichung erwarten.

<sup>14</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (o.J.): Luftqualität

<sup>15</sup> Land Schleswig-Holstein (2012): Umweltbericht

<sup>16</sup> Vgl. Jahresbericht LAG AktivRegion Alsterland 2013

<sup>17</sup> vgl. Kap. 2.1.7 SWOT-Bericht

## 3.2 ABSTIMMUNGEN MIT ANDEREN PLANUNGEN

### 3.2.1 Raumordnungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein 2010 ist die Grundlage die räumliche Entwicklung bis 2025 und für die Regionalpläne, die die Ziele und Grundsätze der Raumordnung beinhalten. Der Landesentwicklungsplan orientiert sich an den Vorgaben, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung für die räumliche Entwicklung in Deutschland festgelegt wurden.

Das Gebiet der AktivRegion „Alsterland“ gehört nach dem neuen Gebietszuschnitt zum Planungsraum III nach § 3 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 27.01.2014<sup>18</sup>, der zur Metropolregion Hamburg zählt<sup>19</sup>. Die Verbindung zum internationalen Knotenpunkt Hamburg bildet dabei einen wichtigen Standortfaktor.

### 3.2.2 Regionales Entwicklungskonzept (REK) A7 Süd

Verschiedene Städte und Gemeinden aus den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Rendsburg-Eckernförde haben in Zusammenarbeit mit der IHK zu Kiel und Lübeck, den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und einer Consulting Firma aus Hamburg ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für den Bereich der Landesentwicklungsachse A7 zwischen Hamburg und Neumünster erarbeitet. Ziel ist es, die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu verbessern und regionale Kooperationen zu stärken.

### 3.2.3 Dritter regionaler Nahverkehrsplan Kreis Stormarn und Vierter regionaler Nahverkehrsplan (Entwurf) Kreis Segeberg

Im Kreis Stormarn ist der öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) durch die Randlage zur Hansestadt Hamburg von städtischen Angebotsstrukturen geprägt. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) steht zur Verfügung, daneben ist entlang der Entwicklungsachsen der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für einen Großteil der Bevölkerung gut erreichbar, vor allem die U-Bahn-Linie 1 mit den insgesamt fünf Stationen im „Alsterland“ in Ahrensburg, Ammersbek und Großhansdorf ist hier zu nennen. Metro- und Stadtbusse im engeren Verflechtungsraum Hamburgs sind vorhanden, ebenso wie Regionalbusse, der Stadtverkehr Ahrensburg und Anruf-Sammel-Taxis (AST).

Im Kreis Segeberg ist der ÖPNV durch eine relativ stabile Nachfrage aufgrund der wichtigen Funktion für Berufspendler, v.a. zu den arbeitsplatzstarken Zentralorten im Kreis oder der Umgebung, geprägt. Außerdem wird der ÖPNV maßgeblich durch Schüler nachgefragt. Aufgrund des Ausbaus zu einem dichten Netz in den Städten und im Achsenraum bis nach Henstedt-Ulzburg, besitzt der ÖPNV hier eine hohe Attraktivität und wird als gute Alternative zum Individualverkehr angesehen. Als alternative Nutzungsmöglichkeiten gibt es Linientaxis auf wenig genutzten Buslinienstrecken und Bürgerbusse (z.B. in Sievershütten).

### 3.2.4 Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein

Bei der Entwicklung des Strategiepapiers der IHK Schleswig-Holstein wurde der Fokus auf die Weiterentwicklung der Themen „Bildung“, „Verkehr“, Kommunikation“ und „Handel und Dienstleistungen“ gesetzt. Klar ist dabei, dass in Zukunft für das Land Schleswig-Holstein ein Zuzug von Fachkräften notwen-

<sup>18</sup> vgl. Anhang 8: Neuzuschnitt der Planungsräume in Schleswig-Holstein

<sup>19</sup> vgl. Anhang 7: Metropolregion Hamburg

dig sein wird. Die Zukunftsbranchen, in denen eine überdurchschnittliche Entwicklung sowohl an Wertschöpfung als auch an Arbeitsplätzen stattfinden wird, sind dabei „erneuerbare Energien“, „Maritime Wirtschaft“ und „Gesundheits- und Tourismuswirtschaft“.

Nach Einschätzung der IHK hat Schleswig-Holstein die Chance, seine wirtschaftsgeografische Lage als Alleinstellungsmerkmal einzusetzen und zu seinem Vorteil zu nutzen.

Handel und unternehmensnahe Dienstleistungen haben in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Ernährungswirtschaft, Maschinenbau, chemische Industrie, Elektro-, Energie- und Umwelttechnik sind die bedeutendsten Branchen im nördlichsten Bundesland.

Das Strategiepapier gibt vier Handlungsempfehlungen zu den Themen Bildung, Energie, Mobilität und Daseinsvorsorge heraus, die thematisch sehr nahe bei den Entwicklungspotentialen der AktivRegion Alsterland stehen. Daher wäre eine Zusammenarbeit denk- und vorstellbar<sup>20</sup>.

### 3.2.5 Klimaschutzprogramm der Kreise Stormarn und Segeberg

Der Kreis Stormarn hat sich seit 1995 den Klimaschutz zum Ziel gesetzt und daher 1996 ein erstes Klimaschutzprogramm verabschiedet, das 2002 und 2009 fortgeschrieben wurde.

Die Ziele dieses Konzeptes sind die Etablierung der Kreisverwaltung als Vorbild, die Hilfestellungen der Kreisverwaltung für Klimaschutz, ein Klimafolgemanagement sowie die Partizipation und Kontrolle<sup>21</sup>.

Das Ziel des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Segeberg ist es, in Anlehnung an die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ein integriertes Klimaschutzkonzept zu entwickeln, das Ziele und Maßnahmen spezifisch für den Kreis enthält und zu deren Realisierung beiträgt. Bei der Maßnahmenauswahl wurden v.a. das CO<sub>2</sub>-Minderungspotential, die Öffentlichkeitswirksamkeit und die politische und verwaltungstechnische Realisierbarkeit berücksichtigt. Durch einen Workshop und eine Informationsveranstaltung wurden Maßnahmen ausgewählt, die von 2012 – 2015 in einem Aktionsplan von zwei Klimaschutzmanagern in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und anderen Akteuren umgesetzt werden sollen<sup>22</sup>.

### 3.2.6 Tourismusstrategie Schleswig-Holstein

Für Schleswig-Holstein stellt der Tourismus einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Damit in diesem Bereich weiterhin ein Zuwachs an Wirtschaftsleistung, verbunden mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Verbesserung im nationalen sowie internationalen Wettbewerb gewährleistet ist, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie eine Tourismusstrategie für Schleswig-Holstein herausgegeben<sup>23</sup>.

Das Land wird sich beim Einsatz seiner Ressourcen insbesondere auf die Zielgruppen Natururlauber, Familien, Entschleuniger, Neugierige und Städtereisende konzentrieren. Diese Zielgruppen sollen vor allem über Themen wie Natur, Strand, Rad fahren, Segeln, Städtereisen und Gesundheitsurlaub angesprochen werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gewinnung von Tagesgästen und Schaffung von

<sup>20</sup> IHK Schleswig-Holstein (2012): Schleswig-Holstein 2030

<sup>21</sup> Kreis Stormarn (2009): Klimaschutz-Programm für den Kreis Stormarn

<sup>22</sup> Kreis Segeberg (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Segeberg

<sup>23</sup> Schleswig-Holstein, MWAVT (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Angeboten außerhalb der Hauptsaison. Neben der Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität innerhalb des Landes spielt auch die Erhöhung der Barrierefreiheit eine wichtige Rolle.

Die AktivRegion Alsterland hat mit ihrer abwechslungsreichen, naturnahen Landschaft und dem guten Rad-, Wander- und Kanuwegenetz sehr gute Voraussetzungen, um für die Menschen der Metropolregion genauso wie für (Kurz-)Urlauber interessant zu sein. Die Zielgruppen, die das Land mit seiner Tourismusstrategie anspricht, können zu allen Themen im Alsterland Angebote finden, mit Ausnahme des Strandes, wobei Wassersport aufgrund der vielfältigen Wasserwege durchaus möglich ist.

### 3.2.7 Tourismusmanagement Stormarn

Um das Ziel der Stärkung des Tagestourismus und der Naherholung im Kreis Stormarn zu erreichen, hat der Kreis in Kooperation mit den drei AktivRegionen Sachsenwald-Elbe, Holsteins Herz und Alsterland das Projekt „Aufbau und Betreiben eines Tourismusmanagements (TMS) im Kreis Stormarn“ von 2011 bis 2013 initiiert. Es zeigte sich, dass die Region ein sehr gutes, bislang zu wenig genutztes touristisches Potential besitzt. Die Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote Stormarns sowie die Entwicklung neuer touristischer Produkte standen im Fokus des Projektes.

Seit Ende des Projektes 2013 wird das TMS weiter als GmbH mit einer Tourismusmanagerin geführt.

## 3.3 SWOT

Im Zuge der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die AktivRegion Alsterland wurde aufbauend auf die Bestandsanalyse eine Abfrage der Stärken und Schwächen (SWOT) in der Region als Bewertung des Gebietes durchgeführt. Dazu wurde neben einem Fragebogen und der Einbindung von Schlüsselpersonen auch Sekundärmaterial berücksichtigt.

### 3.3.1 Bildung

Im Bereich der Schulen ist die AktivRegion Alsterland gut aufgestellt (s. Kap. 3.1.5), auch die Ausstattung der Lernorte liegt im oberen Bereich. Ein breites Spektrum an, durch die Anne-Frank-Schule<sup>24</sup> in Bargtheide sogar ausgezeichnete, Schulen und Ausbildungsstätten ist vorhanden. Dadurch ist die Region bislang, neben der hohen Lebensqualität und die Nähe zur Metropole Hamburg, für Familien attraktiv. Gefahren stellen die perspektivisch sinkenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren und die damit möglichen Veränderungen der Schullandschaft dar. Andererseits gibt es Gebiete, z.B. die Gemeinde Großhansdorf, in denen bereits ein Generationenwechsel begonnen hat und somit viele junge Familien hinzuziehen. Dadurch ergibt sich eine große Nachfrage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zukünftig auch nach Schulplätzen.

Im Bereich der Weiter- und Erwachsenenbildung gibt es ein Angebot von z.B. Volkshochschulen, diese allerdings nur an größeren Standorten angesiedelt und schlecht über den ÖPNV zu erreichen sind. Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen sollen bestimmte Bildungsstandorte und verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen und Nischen genutzt werden.

Die aus den zugrunde gelegten Daten ermittelten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Schwerpunkt Bildung sind folgende:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gute U3-Familienförderung und Ganztags-Betreuungsangebote inkl. U3-Betreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Defizite in der Ganztagsbetreuung</li> </ul>

<sup>24</sup> Die Anne-Frank-Schule Bargtheide wurde zur besten Schule Deutschlands 2013 gewählt.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dörfliche Kindergärten vor Ort mit guter Ausstattung</li> <li>• Allgemeines Angebot von Schulen und deren Anbindung ist gut bis sehr gut</li> <li>• Grundschulen kooperieren untereinander zum Erhalt von Kleinstschulen</li> <li>• Es besteht ein gutes und breites Angebot weiterführender Schulen in den größeren Gemeinden</li> <li>• Schulen verfügen über vorbildliche Ausstattung</li> <li>• Örtliche Vereine und Verbände werden in die Schulen eingebunden, außerschulische Nutzung der Schulen möglich</li> <li>• Verschiedene Berufsorientierungs- und Ausbildungsmessen in der Region</li> <li>• Jugend- und Erwachsenenbildungsangebote von weiteren Bildungsträgern (Kirche, Vereine) vorhanden</li> <li>• Ausreichende VHS-Angebote in größeren Orten, mehrere VHS-Standorte</li> <li>• Großes Engagement von Eltern und Schülern vorhanden bei verschiedenen Aktivitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfschul-Schließungen, „Schulsterben“ durch sinkende Schülerzahlen befürchtet</li> <li>• Schulangebote nur an größeren Orten führen zu weiten Wegen für Schüler</li> <li>• Ausbildungsplatzdichte verbesserungswürdig, Berufsausbildung nur in größeren Gemeinden möglich, sehr wenig Ausbildungsplätze vorhanden</li> <li>• VHS-Schließungen drohen bei geringer Nutzung des Angebots</li> <li>• Weiterbildungsangebote in kleineren Orten fehlen und sind schlecht über ÖPNV zu erreichen</li> <li>• Netzinfrastruktur ausbaufähig</li> <li>• Sporteinrichtungen überaltert</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch gute Konzepte, ein attraktives Schulangebot und Ganztagsbetreuung steigt die Attraktivität der Gemeinden und erhöht den Zuzug junger Familien</li> <li>• Durch Umweltbildung schon in KiTa Bewusstsein fördern</li> <li>• Durch Vernetzung der Bildungseinrichtungen untereinander und mit Nachbargemeinden und zunehmender Kooperation kann Attraktivität der Bildungsangebote steigen</li> <li>• Durch neuen Bildungsstandort (z.B. für Gesundheit) wird der Nutzerkreis von Bildungsangeboten erweitert</li> <li>• Alternative Konzepte sind an kleinen Einrichtungen besser umsetzbar; bestehende Einrichtungen bieten sich hierfür an und können sich dadurch von anderen abheben</li> <li>• Schulen werden für außerschulische Nutzung verbessert und unterstützen bei der Berufswahl</li> <li>• Dezentralisierung von Wohnen, Arbeiten und Bildung, dadurch Chancen von ländlichen Gemeinden</li> <li>• Ehrenamt stärken, mehr ehrenamtliches Engagement fördern</li> <li>• Jugendwettbewerbe fördern</li> <li>• Integration von Flüchtlingen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch sinkende Schülerzahlen kommt es zu Schulschließungen, das mangelnde Schulangebot führt zum Wegzug junger Menschen/Familien und fördert das Aussterben der Dörfer ohne (Grund-)schule, Reputationsverlust durch beispielsweise Personalmangel an Schulen</li> <li>• Ständig wechselnde Schulgesetze erschweren die Anpassung an aktuelle Anforderungen</li> <li>• Fachkräftemangel und Abwanderung von qualifizierten Arbeitern und Schülern verstärkt den demografischen Wandel</li> <li>• Bildungsangebote verschwinden aus den Dörfern oder können wegen schlechter Erreichbarkeit nicht wahrgenommen werden</li> <li>• Finanzierung aller Bedürfnisse schwierig</li> <li>• Hoher Bedarf an Krippenplätzen und später Schulplätzen durch beginnenden Generationenwechsel</li> </ul>

**Tabelle 2: SWOT im Bereich Bildung**

Da die schulische Bildung dem Land obliegt und keine Einflussmöglichkeit bietet, ist für die AktivRegion der Bereich der Außerschulischen Lernorte besonders interessant. Hier kann in den kommenden Jahren durch eine Vernetzung der Angebote, auch für den Bereich der vorschulischen Bildung, eine Bildungslandschaft entstehen, die verschiedenste Anregungen für alle Altersgruppen bietet und durch Synergieeffekte die Qualität von Bildungseinrichtungen und –angeboten steigert. Ein weiteres, durch viele Nennungen gewünschtes Themenfeld für eine Förderung durch die AktivRegion stellt die Bildungskette mit

dem Übergang Schule-Beruf dar, aber auch die Weiterbildung und das lebenslange Lernen, das die für die AktivRegion wichtige Aspekte aufgreift. In der Gemeinde Großhansdorf kommt daneben noch ein momentan zunehmender Bedarf an Krippenplätzen und daraus folgend späteren Schulplätzen auf, da ein beginnender Generationenwechsel festzustellen ist. Trotzdem altert die Bevölkerung in den beiden, die AktivRegion bildenden Kreisen und daher sind neue Lösungsansätze und Ideen, auch was die Bildung, also besonders das lebenslange Lernen betrifft, gefragt.

### 3.3.2 Wachstum und Innovation

Die AktivRegion Alsterland verfügt v.a. mit den Teilen des Kreises Stormarn über eine sehr gute Wirtschaftskraft, hohe Produktivität und eine geringe Arbeitslosenquote (vgl. Kap. 3.1.3 und 3.1.4). Auch ist das Gebiet für Unternehmen nicht zuletzt durch die Lage in der Metropolregion mit unmittelbarer Nähe zu Hamburg interessant, was sich in den Zahlen der Wirtschaftsunternehmen in der Region und der Neuansiedlungen in den letzten Jahren zeigt.

Entlang der Entwicklungsachsen besteht ein sehr gutes Angebot an allen Einrichtungen; die Profilbildung als Naherholungsgebiet für den Großraum Hamburg wird allerdings kritisch gesehen, da die Freizeit- und Tourismusangebote, die vorhanden und in den letzten Jahren ausgebaut worden sind, nicht genügend vermarktet werden. Hier besteht ein großes, für die Region nutzbares, Potential, das auch der eigenen Bevölkerung zugutekommen würde. Ebenfalls bergen die regionalen, v.a. landwirtschaftlichen, Produkte ein großes Potential für die Alsterland-Region, da mögliche Absatzwege und -gebiete und die regionalen Wertschöpfungsketten noch nicht voll erschlossen sind.

Für den Schwerpunkt Wachstum und Innovation sehen die befragten Experten folgende SWOT:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Einwohnerentwicklung mit wachsenden Gemeinden</li> <li>• Relativ niedrige Arbeitslosenquote / viele junge Schüler</li> <li>• Nähe zu Hamburg: „Metropolregion“</li> <li>• Dichtes Straßennetz, Flughafen, Infrastruktur macht die Region attraktiv für Wirtschaft und Einwohner</li> <li>• Gute Anbindung durch U-Bahn</li> <li>• Große Wirtschaftskraft, neue Technologien, renommierte Kliniken</li> <li>• Ansiedlung von klein- und mittelständischen Unternehmen wird unterstützt</li> <li>• In erreichbarer Nähe gute Einkaufsmöglichkeiten für den tägl. Bedarf, hohe Kaufkraft in der Region</li> <li>• Umfangreiche kulturelle Aktivitäten</li> <li>• Naturnahes, gesundes ländliches Gebiet mit vielseitiger Natur- und Kulturlandschaften, Naherholungs- und Erlebniswert auch für Hansestadt-Einwohner</li> <li>• Gutes Netz an Rad-, Reit- und Wanderwegen, die Region ist geeignet für „sanften Tourismus“</li> <li>• Landwirtschaft, dadurch regionale Produkte im Lebensmittelbereich, z.T. mit Direktvermarktung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebiet zwischen Entwicklungsachsen und daher mit Identitätsproblemen</li> <li>• mangelnde ÖPNV-Anbindung in kleinen Dörfern</li> <li>• Arbeitsplätze v.a. in größeren Orten mit weiten Wegen für Arbeitnehmer von den Dörfern</li> <li>• Tourismus und Naherholung wird zu wenig bekannt gemacht, Tourismusangebote fehlen</li> <li>• Entwicklungskonzepte fehlen</li> <li>• Flächenmanagement nicht optimal</li> <li>• Regionale Produkte werden nicht „spürbar“ vermarktet</li> <li>• Anteil biologischer Produkte gering</li> <li>• Zu wenig/fehlendes Gewerbe, fehlende Geschäfte</li> <li>• Fehlender Bauraum behindert Möglichkeiten des Ausbaus des Gewerbes</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationen für Wachstum nutzen, auch</li> <li>• Umwandlung alter Gebäude für moderne Unternehmen</li> <li>• Nutzung der guten Standortlage für weitere Ansiedlung von Unternehmen und jungen Familien</li> <li>• Weitere Entwicklung zu attraktivem Naherholungs- und Freizeitgebiet möglich</li> <li>• Beachtung/ Aufmerksamkeit außerhalb der Region führt zu weiteren Investitionen (z.B. Hotel)</li> <li>• Bildung von landwirtschaftlichen Gemeinschaften zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>• Bewusstsein für Wert regionaler Produkte schaffen u. a. durch professionelle und koordinierte Vermarktungsstrategien</li> <li>• Sharing-Modelle (Car to go)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dörfliche Identität verschwindet durch z.B. Gewerbegebiete</li> <li>• Natur wird zerstört, Monokulturen schaden biologischer Vielfalt</li> <li>• Erhöhtes Verkehrsaufkommen muss bewältigt werden</li> <li>• Trend zu zentralen Orten, „Sterben“ vom ländlichen Raum; Abwanderungen von Familien und älteren Menschen in Ballungsgebiete</li> <li>• Abwanderung der Kaufkraft</li> <li>• Die Potentiale der Nähe zu Hamburg sowie Natur- und Kulturangebote werden nicht ausreichend genutzt oder vermarktet</li> </ul>

**Tabelle 3: SWOT im Bereich Wachstum und Innovation**

Das Thema, das von den Akteuren als vorrangiges Handlungsfeld genannt wurde, sind zusammengefasst die „Regionalen Produkte“, wenn man den (Natur-, Kultur-, Aktiv- und Gesundheits-) Tourismus und ebenso die ländlichen Erlebnisse und Genüsse als ein regionales Produkt im weiteren Sinne ansieht. Die bestehenden guten Infrastrukturen könnten dafür genutzt und weiter ausgebaut werden. Für die Gemeinde Großhansdorf ist die weitere Entwicklung zu einem Gesundheitsstandort interessant. Hier können Schwerpunkte in der kommenden Förderperiode liegen.

### 3.3.3 Klimawandel und Energie

Die AktivRegion Alsterland verfügt über einen hohen Anteil an regenerativer Energie in Form von Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Dieses führt bereits zu erheblichen Einsparungen von fossilen Energieträgern, aber das Einsparpotential kann noch erhöht werden. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, Umwelterziehung sowie Einschränkung des Individualverkehrs, auch durch Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs, sind vorrangige Zielvorstellungen.

Für den Bereich Klimawandel und Energie ergibt sich folgende Stärken-Schwächen-Analyse:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzkonzepte der Kreise Segeberg und Stormarn vorhanden, Umsetzung von Teilkonzepten der eigenen Liegenschaften, Fifty-Fifty-Projekt an Schulen</li> <li>• Region hat einen hohen Anteil an regenerativen Energien (Windkraftanlagen, Photovoltaik, Biomasse) und Ressourcen für erneuerbare Energien „vor der Haustür“, z.B. waldreiche Region für Holzhackschnitzel</li> <li>• Vernetzte Grundstruktur im ÖPNV (Bus und Bahn, Stadtbus) ist vorhanden</li> <li>• Region ist durch gute Freizeitwege attraktiv für Radfahrer und Wanderer</li> <li>• Hohe Potentiale für „Naturerleben“ durch zahlreiche Biotope und vielfältiges Wasserangebot (Alster, Seen)</li> <li>• Regionale Produkte mit kurzen und transparenten Produktions- und Transportwegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der ÖPNV-Angebote und Serviceketten fehlt</li> <li>• Geh-, Wander- und Radwege, Park &amp; Ride und ÖPNV müssten weiter ausgebaut werden</li> <li>• Umweltbelastungen durch Staus, fehlende Verkehrlenkungs-konzepte; mangelnde Infrastruktur und Konzepte für E-Mobilität</li> <li>• Keine „Vision“ für langfristige Energieversorgung der Region</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Einsparpotential wird durch fehlende über-gemeindliche Zusammenarbeit, mangelnde Information und fehlendes Know-how nicht genutzt</li> <li>• Hohe Kosten hemmen energetische Sanierungen</li> <li>• Fehlende Vernetzung der Naturschutzgebiete</li> <li>• Baumschutzverordnung</li> <li>• Parkplatzmangel</li> <li>• Autobahn- und Fluglärm</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerschulische Umweltlernorte vorhanden, die das eigene Verhalten und das Verstehen von Naturzusammenhängen fördern</li> </ul>	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualverkehr reduzieren durch Verbesserung des ÖPNV-Angebots (auch Vernetzung und Ausbau von E-Mobilität)</li> <li>• Erfahrungsaustausch und interkommunale Zusammenarbeiten fördern die Effizienz von Projekten im Energiebereich (z.B. Wärmenetze) und Tourismus</li> <li>• Energiekostensenkung und Erhöhung regionaler Wertschöpfung durch Energiesparmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien; energetische Nachrüstung von Gemeindeeinrichtungen</li> <li>• Umweltbildung als Freizeitangebot ermöglichen</li> <li>• Ausbau der Vernetzung von Wander-, Reit- und Radwegen</li> <li>• Umweltbewusstsein der Bevölkerung durch entsprechende Maßnahmen fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starker Preisanstieg für Verbraucher zu erwarten</li> <li>• Abnehmende Akzeptanz in der Bevölkerung für Biogasanlagen u. Windparks; Region ist Wohn-, Freizeit- und Erholungsgebiet</li> <li>• Defizitäre Situation des ÖPNV hemmt Ausbau, Pilotprojekte</li> <li>• Wirtschaftlicher Druck fördert Entwicklung zu Großbetrieben mit Monokulturen, dadurch geht Vielfalt verloren</li> <li>• Zu wenig Investitionen für Wechsel zu alternativen Energieformen durch Kapitalmangel</li> </ul>

**Tabelle 4: SWOT im Bereich Klimawandel und Energie**

Die Erhöhung der Energieeffizienz, die Sicherstellung der Energieversorgung, umweltfreundliche Mobilität und Bewusstseinsbildung für den nachhaltigen Umgang mit Energie und Umwelt stehen aus der SWOT folgend eindeutig im Fokus der kommenden Förderperiode. Auch der Ausbau von Freizeitwegen, der den motorisierten Individualverkehr verringern würde, sowie Umweltbildung als Freizeitangebot darzustellen, sind Handlungsfelder für die Zukunft.

### 3.3.4 Nachhaltige Daseinsvorsorge

Von der Bevölkerung der AktivRegion lebt rund 2/3 in den Städten und auf den Entwicklungsachsen (93.440 Einwohner der Städte Ahrensburg und Bargteheide, der amtsfreien Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf) und damit in einem infrastrukturell sehr gut ausgebauten Gebiet. Alle Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, der ÖPNV, Bildungs- und soziale Einrichtungen sind vorhanden und gut erreichbar. Anders sieht es für das übrige Drittel (43.437 Einwohner der Ämter Kisdorf, Itzstedt, Bargteheide-Land) aus, die im ländlichen Raum der Region leben und für das Erreichen der genannten Einrichtungen auf die zumeist eigene Mobilität angewiesen sind. Hier fehlen gut ausgebaute Infrastrukturen; die Lebensqualität ist damit in den Dörfern geringer und die Bleibeperspektive für die im Zuge des demografischen Wandels immer älter werdende Bevölkerung zunehmend schlechter. Auch der Zuzug von jüngeren Menschen, Familien mit Kindern, ist abhängig von guten Infrastrukturen, v.a. von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Daher besteht in diesen Gebieten ein Handlungsbedarf, damit die Kluft zwischen den attraktiven, dicht besiedelten und den ländlich geprägten, dünner besiedelten Bereichen der AktivRegion nicht zu groß wird. Vielmehr besitzt jedes Gebiet seine Stärken und Vorzüge – gutes städtisches Leben mit attraktivem Umfeld und guter Erreichbarkeit aller Lebensnotwendigkeiten auf der einen, ländliche Idylle mit hohem Freizeitwert und naturnahem Umfeld auf der anderen Seite –, die es darzustellen und auszubauen gilt.

Im Bereich nachhaltige Daseinsvorsorge stellt sich die SWOT folgendermaßen dar:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute bis sehr gute Grund- und medizinische Versorgung, Kliniken, Kinderbetreuung</li> <li>• Z.T. guter ÖPNV, U-Bahn-Anbindung</li> <li>• Hohe Wohnqualität</li> <li>• Attraktive Innenstädte, schnell u. gut erreichbar</li> <li>• Attraktivität durch Nähe zu Hamburg</li> <li>• Gute Infrastruktur für Naherholung und Freizeit; gutes zusammenhängendes Wegenetz (Rad-, Reit-, Wanderwege); Attraktivität als Naherholungsgebiet, hoher Freizeitwert, viel „Wald, Wasser und Grün mit ausgewogenem Landschaftsbild</li> <li>• Gutes und vielfältiges Kulturangebot an attraktiven Veranstaltungsorten für alle Altersgruppen</li> <li>• Viele ehrenamtlich tätige Bürger, ausgeprägtes Vereinswesen</li> <li>• Gute Jugendarbeit</li> <li>• Sportangebot als verbindendes Element zwischen den Generationen</li> <li>• Starke Verbundenheit der Einwohner mit Region</li> <li>• Vielfältiges Angebot für ältere Mitbürger durch DRK, SoVD, Altenclubs, Kirche etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangelnder ÖPNV im ländlichen Raum verursacht geringe Mobilität, fehlende P&amp;R-Parkplätze für Pendler, kein Nachtbus</li> <li>• Zu wenig altersgerechte, alternative Wohnformen und Begegnungsstätten für ältere Menschen, kein Seniorenbeirat</li> <li>• Wenig bezahlbarer Wohnraum für große Familien, Geringverdiener und junge Menschen</li> <li>• Einige Infrastrukturen (Nahversorgung, Schwimmbad, Apotheken, medizinische Versorgung, Hotel) fehlen im ländlichen Bereich, auch Bürgerbegegnungsorte</li> <li>• Fehlende Vernetzung von kulturellen Angeboten und mangelnde Vermarktung führen zu einer geringen Nutzung der Angebote; wenige Kulturveranstaltungen in den Achsenzwischenräumen</li> <li>• Starke Belastung durch Durchgangs- und Fernverkehr</li> <li>• Angebote der Region werden zugunsten der Angebote in der Metropole vernachlässigt</li> <li>• Fehlende Attraktivität für Jugendliche, wenig Infrastrukturen, Räume für diese</li> <li>• Generationsübergreifende Aktivitäten fehlen, Gemeinschaftsgefühl nicht besonders ausgeprägt</li> <li>• Abhängigkeit vom ehrenamtlichen Engagement</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohen Wohnwert für Pendler durch Verbesserungen der Infrastruktur noch erhöhen</li> <li>• Alternative Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen und Treffpunkte fördern</li> <li>• Verbesserter ÖPNV schafft mehr Unabhängigkeit</li> <li>• Vernetzung von Angeboten zur Daseinsvorsorge</li> <li>• Starke Nachfrage aus Metropole in die Region locken</li> <li>• Familien durch bezahlbaren Wohnraum in die Region holen, durch alternative Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen und sozialen Wohnraum ältere Menschen in der Region halten, Treffpunkte ausbauen, dadurch Dörfer attraktiv für Jung und Alt gestalten, Gemeinschaft und persönliche Bindungen fördern</li> <li>• Mehr Focus auf junge Familien (= Zukunft), z.B. durch Neubauflächen</li> <li>• Erweiterung der funktionellen Nutzung von Kindergärten und Schulen</li> <li>• Tagestourismus ausbauen</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität für Naherholungssuchende</li> <li>• Wanderwege, auch als Themenrundwege weiter ausbauen (Alleinstellungsmerkmal schaffen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Region bleibt Gebiet zwischen ländlichem Raum und Metropole ohne eigene Identität, Gemeinschaftsgefühl schwindet, auch durch hohen Zuzug</li> <li>• Durch zu starke Fokussierung auf Senioren werden Jugendliche vergessen, Kluft zwischen den Generationen wird größer</li> <li>• Region muss attraktiv für Neubürger, v.a. Familien bleiben, da sonst Wegzug und damit Verlust von Arbeitskräften und Schwächung des Wirtschaftsstandortes</li> <li>• Nahversorgung und ÖPNV als wichtige Infrastrukturen neben bezahlbarem Wohnraum müssen gewährleistet sein</li> <li>• Folgen des demografischen Wandels muss rechtzeitig begegnet werden, da sonst Probleme auftreten, z.B. bei ärztlicher Versorgung</li> <li>• Bei Ausbleiben von Investitionen: Stagnation im Bereich Gesundheit</li> </ul>

Tabelle 5: SWOT im Bereich nachhaltige Daseinsvorsorge

In der Nennung der möglichen Kernthemen spiegeln sich die Aussagen des Fragebogens wider, auch hier wird „Wohnen“, neben „sozialen Treffpunkten“ als Priorität genannt. „Ortskernentwicklung“, „Nahversorgung“ und „Gesundheit“ stellen ebenso wichtige Themenfelder dar, wie auch die „Kinderbetreuung“. Diese sechs genannten möglichen Kernthemen kristallisierten sich auch nach der Regionalkonferenz als vorrangig heraus bzw. wurden bestätigt. Für die Gemeinde Großhansdorf ist neben der Identität und Weiterentwicklung als Waldgemeinde der beginnende und gelingende Generationenwechsel mit den daraus folgenden Aspekten ein weiteres wichtiges Themenfeld.

## 4 BETEILIGUNGSPROZESS BEI DER STRATEGIEERSTELLUNG

### 4.1 BETEILIGUNG

Unter Beteiligung werden auch die Begriffe Partizipation, Teilhabe, oder Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung oder Mitbestimmung und auch Einbeziehung genannt<sup>25</sup>. Man versteht darunter die Beteiligung von Individuen und Organisationen (sogenannte Stakeholder) in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse<sup>26</sup>. In der AktivRegion Alsterland ist die breite Bevölkerung aktiv in den Prozess mit eingebunden worden, außerdem gab es hochwertige Unterstützung durch Schlüsselpersonen der Region. Somit erhöhen sich einerseits die Akzeptanz und die Bekanntheit der AktivRegion, andererseits können das fundierte Wissen und die Kompetenz der Bürger den Prozess sinnvoll unterstützen.

Mit der Strategieguppe der AktivRegion, bestehend aus dem geschäftsführendem Vorstand und den ehemaligen Arbeitskreissprechern, wurde nach der Auftragsvergabe Ende Februar 2014 der Ablauf der Strategieerstellung und des Beteiligungsprozesses, der in Teilbereichen nach Bedarf angepasst wurde, abgestimmt. Außerdem hat die Strategieguppe durch Diskussion in regelmäßigen Treffen den gesamten Input, der zusammengetragen wurde, bearbeitet und weiterentwickelt und somit die Ergebnisse immer einen Schritt weitergebracht.

Um die Stärken und Schwächen der Region zu ermitteln, wurde, neben der Analyse von Sekundärdaten, ein schriftlicher Fragebogen als Primärdatenerhebung erstellt, der in zwei Ausführungen an unterschiedliche Schlüsselpersonen versandt wurde. Eine ausführlichere Variante ging an alle Vorstandsmitglieder (+ einen weiteren Teilnehmer) der AktivRegion, eine etwas weniger umfangreiche Variante an alle Mitglieder und weitere Akteure. Von den 24 an den Vorstand verschickten Fragebögen kamen 12 Exemplare, also genau 50 % zur Auswertung zurück, von den ca. 100 verschickten übrigen Fragebögen kamen ebenfalls 12 Stück, also hier ca. 15 %, zurück.

Die 1. Regionalkonferenz am 10.04.2014 in Sievershütten, in der die Ergebnisse der Expertenbefragung sowie die erste Bestandsaufnahme der Region vorgestellt wurden, gab den 49 Teilnehmern die Möglichkeit, die Handlungsfelder zu diskutieren und zu ergänzen. Anschließend wurden von den Teilnehmern die vorgeschlagenen Handlungsfelder priorisiert. Diese Ergebnisse waren die Grundlage für die Strategieguppe, um folgende neun Kernthemen in den vier Schwerpunkten festzulegen.

- (1) Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft
- (2) Bildungskette – lebenslanges Lernen
- (3) Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte
- (4) Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen einleiten
- (5) Mobilität im ländlichen Raum
- (6) Lebendiges Dorf für Jung und Alt (Dorf/Ortsteil < 10.000 Einwohner)
- (7) Innenentwicklung
- (8) Gesundheit
- (9) Freizeit und Naherholung

In den anschließenden Arbeitskreisen zu jedem der Schwerpunkte im Mai und Juni 2014 mit jeweils zwischen 12 und 30 Teilnehmern, erarbeitete der Kreis aus interessierten Bürgern, Akteuren der AktivRegion, Mitgliedern des Vorstands und Experten die Zielvorstellungen zu jedem Förderschwerpunkt, sammelte Maßnahmen und erste vorstellbare Projekte oder Projektideen und diskutierte in regem Aus-

<sup>25</sup> Wikipedia (2014): Partizipation

<sup>26</sup> ebd.

tausch über die regionalen Potentiale. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass bei jeder Veranstaltung neue interessierte Bürger oder Institutionen teilnahmen und sich allein in diesem Zeitraum vier von ihnen für eine weitere Mitarbeit in der AktivRegion durch den Beitritt in den Verein entschieden.

Die Strategiegruppe legte aufgrund dieser Ergebnisse der Workshops endgültig die regionalen Zielbeschreibungen, die Maßnahmen innerhalb der Kernthemen, die Indikatoren, Zielgrößen, Förderquoten sowie die Projektauswahlkriterien und die Aufteilung der Fördermittel fest.

Am 03.09.2014 konnten sich die Mitglieder, Interessierte, aber auch die Öffentlichkeit in der 2. Regionalkonferenz in Ammersbek über den Entwurf der IES informieren und diskutieren. Die vorgestellten Eckpfeiler der Strategie, deren gesamter Entwurf zuvor auf der Homepage zur Verfügung gestellt worden war, fanden großen Zuspruch und bei der Abstimmung, auch auf der nachfolgenden Mitgliederversammlung, wurde das Konzept einstimmig angenommen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die endgültige Version der IES abzunehmen und fristgerecht beim MELUR in Kiel einzureichen.

Eine explizite Jugendbeteiligung im Zuge der Strategieerstellung fand nicht statt. Dieses ist zum einen auf den nicht auf Jugendliche abgestimmten Beteiligungsprozess zurückzuführen, andererseits auch auf den räumlichen Bereich und den relativ kurzen Erstellungszeitraum für die Strategie, da eine ernsthafte Einbindung neuer Zielgruppen arbeits- und zeitaufwendig ist. Da die Gruppe der Jugendlichen aber bei der Strategieumsetzung eine wichtige Rolle spielt, sollen zukünftig und zeitnah neue Beteiligungsverfahren versucht werden, z.B. auch über den Jugendförderfonds (s. Kap. 10.3)

Für den Beitritt der Gemeinde Großhansdorf zur AktivRegion Alsterland wurde ebenfalls ein Fragebogen an verschiedenste Akteure verschickt und ein Workshop zu den vier Schwerpunktthemen abgehalten. Dabei wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde herausgearbeitet, mögliche Handlungsfelder definiert und erste Projektideen gesammelt. Außerdem wurden die Ziele der AktivRegion Alsterland auch als für Großhansdorf gültig festgelegt, bzw. ein weiteres Ziel (12) ergänzt. Die strukturelle Ähnlichkeit von Großhansdorf und dem Alsterland bedingt, dass sowohl die Einwohner von Großhansdorf als auch die Gemeindevertreter der IES Alsterland zugestimmt haben und auch auf der Mitgliederversammlung der AktivRegion Alsterland der Beitritt Großhansdorfs große Zustimmung fand (zum Ablauf des Beitritts der Gemeinde Großhansdorf s. Kap. 4.1, S. 39 ff der IES Großhansdorf).

Der zeitliche Ablauf mit den Beteiligungen der verschiedenen Gruppen und die Einbindung der Bevölkerung der AktivRegion sind in folgender Tabelle dargestellt:

Zeitraum	Arbeitsschritt	Inhalt/Thematik	Teilnehmer
20.02.2014	Vergabe des Auftrages	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergabe erfolgt durch die LAG Alsterland e.V. an das Institut AgendaRegio Kiel</li> </ul>	
04.03.2014 14.00-16.00 h	Auftaktgespräch mit Vorsitzendem (Bargtheide)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Absprachen zum Vorgehen und Inhalt</li> <li>Überlegungen zu den Schwerpunkten</li> <li>Erörterung des Fragebogens</li> <li>Präsentation eines ersten Zeitplans</li> </ul>	
13.03.2014 11.30-13.00 h	Auftaktgespräch mit der Strategiegruppe (Bargtheide)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absprache des Vorgehens und der Inhalte</li> <li>Erörterung Fragebogen</li> <li>Festlegung erster Termine, v.a. Regionalkonferenz</li> </ul>	Strategiegruppe
14.03. – 09.04.2014	Beteiligung durch Fragebogenaktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versand eines Vorstand- Fragebogens per Mail an 24 Personen und eines Mitglieder-Fragebogens an ca. 100 Personen und Institutionen im Projektgebiet</li> <li>Auswertung der zurückgesandten Fragebögen und Aufarbeitung als Präsentation</li> </ul>	24
10.04.2014 17.00-19.00 h	1. Regionalkonferenz (Sievershütten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung, Durchführung und Protokoll der Veranstaltung</li> </ul>	49

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der bisherigen SWOT-Berichtes</li> <li>• Vorstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion</li> <li>• Vorbereitung der Strategiegruppensitzung</li> </ul>	
07.05.2014 14.00-16.30 h	2. Strategiegruppensitzung (Bargeheide)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Fragebogenaktion</li> <li>• Festlegung und Formulierung der Ziele und der Kernthemen</li> <li>• Nachbetrachtung der Regionalkonferenz</li> </ul>	Strategiegruppe
08.05.2014 10.00-11.00 h	Öffentlichkeitsarbeit (Bad Segeberg) zusammen mit AktivRegion Holsteins Herz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pressegespräch mit Segeberger Zeitung, Lübecker Nachrichten, Stormarner Tageblatt</li> <li>• RM und Vorstand</li> <li>• Darstellung des Prozesses der Strategieerstellung</li> <li>• Ankündigung der Zusammenarbeit der AktivRegionen Alsterland und Holsteins Herz in zwei Schwerpunkten</li> <li>• Ankündigung der kommenden Workshops</li> </ul>	7
21.05.2014 18.00-20.00 h	Workshop zum Schwerpunkt Bildung (Bad Segeberg) zusammen mit AktivRegion Holsteins Herz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll mit Weiterentwicklung des Workshops</li> </ul>	30
05.06.2014 18.00-20.00 h	Workshop zum Schwerpunkt Daseinsvorsorge (Hammoor)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll mit Weiterentwicklung des Workshops</li> </ul>	13
12.06.2014 18.00-20.00 h	Workshop zum Schwerpunkt Wachstum und Innovation (Wakendorf II)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll mit Weiterentwicklung des Workshops</li> </ul>	12
19.06.2014 15.00-18.00 h	Workshop zum Schwerpunkt Klimawandel und Energie (Itzstedt) zusammen mit AktivRegion Holsteins Herz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll mit Weiterentwicklung des Workshops</li> </ul>	20
22.05. - 27.06.2014	Einbindung der Workshop-Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versand der Ergebnisprotokolle und deren Weiterentwicklung an alle Akteure der Workshops</li> <li>• Auswertung der Anmerkungen und Ergänzungen</li> </ul>	
08.07.2014	Projekt- und Themenworkshop (Rendsburg)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgleich der Kernthemen und möglichen landweiten Projekte mit den anderen AktivRegionen</li> </ul>	
09.07.2014 14.00-16.30 h	3. Strategiegruppensitzung (Bargteheide)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachbetrachtung der Workshops</li> <li>• Festlegung der Strategie mit Projektauswahlkriterien, Aktionsplan und Finanzierungsmodell</li> </ul>	Strategiegruppe
25.08.2014 14.00-17.00 h	4. Strategiegruppensitzung (Bargteheide)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überarbeitung Projektauswahlkriterien</li> <li>• Indikatoren und Zielgrößenfestlegung</li> <li>• Überarbeitung des Finanzierungskonzeptes</li> </ul>	Strategiegruppe
03.09.2014 17.00-19.00 h	2. Regionalkonferenz (Ammersbek)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung</li> <li>• Vorstellung der IES mit anschließender Diskussion</li> <li>• Verabschiedung der IES durch Akteure</li> </ul>	51
03.09.2014 19.00-20.00 h	Mitgliederversammlung (Ammersbek)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstimmige Beschlussfassung der IES 2014 - 2020</li> </ul>	33

24.05.2016 18.30–19.20 h	Mitgliederversammlung (Hammoor)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstimmige Beschlussfassung über die Aufnahme von der Gemeinde Großhansdorf zur LAG AktivRegion Alsterland e.V. und über die damit verbundenen Satzungsänderungen</li> <li>• Einstimmige Zustimmung zu den Prioritätsänderungen bei der Projektauswahl und zur Erhöhung der Kofinanzierung</li> </ul>	30
--------------------------------	---------------------------------	---	----

**Tabelle 6: Ablauf der Beteiligung sowie Eckdaten im Prozess der Strategieerstellung**

## 4.2 TRANSPARENZ

Die Strategiegruppe bestand aus dem geschäftsführenden Vorstand und den fünf Arbeitskreissprechern der vergangenen Förderperiode. Demzufolge war je ein Vertreter aus den Bereichen „Freizeit, Naherholung und Tourismus“, „Wasser, Landschaft, Landwirtschaft“, „Jugend, Bildung, Arbeit und Wirtschaft“, „Kunst und Kultur“ sowie „Lebensqualität“ vertreten und somit jeder Bereich, auch der zukünftigen Schwerpunkte, repräsentiert.

In den Workshops, zu denen über den umfangreichen E-Mail-Verteiler und über die regionale Presse eingeladen wurde, fanden sich neben Vertretern aus Kommunalverwaltungen, Gemeindevertretungen, Bildungseinrichtungen, Vereinen, Institutionen, Unternehmen auch Teilnehmer aus dem privaten Bereich und entsprechende Schlüsselpersonen, die z.T. extra eingeladen wurden.

Die Regionalkonferenz am 10.04.2014 in Sievershütten wurde von 49 Personen besucht, von denen mit 14 Teilnehmern knapp 1/3 neu war. Daran zeigt sich sowohl das Interesse an der Arbeit der AktivRegion als auch die wirksame Öffentlichkeitsarbeit, durch die potentielle Akteure in der Bevölkerung mobilisiert wurden. Dadurch konnten im Laufe der gesamten Strategieerstellung sechs neue Mitglieder für die AktivRegion Alsterland gewonnen werden, u.a. eine Privatperson mit umfangreichem Wissen zum Thema „Klimawandel und Energie“ sowie die Vereine JugendAkademie Bad Segeberg (vjka) und der Ammersbeker Bürgerverein.

In der Presse – Segeberger Zeitung, Lübecker Nachrichten und Stormarner Tageblatt - erschien ein Bericht über die zukünftig beabsichtigte Zusammenarbeit der AktivRegionen Alsterland und Holsteins Herz (vgl. Anhang 11), in dem die Vorsitzenden und Regionalmanager beider AktivRegionen über die neue Förderperiode mit den stattfindenden Workshops sowie die angestrebten Kooperationen berichteten.

Weitere Transparenz während des Prozesses der Strategieerstellung bot die bekannte Homepage der AktivRegion, auf der sich, regelmäßig aktualisiert, alle Termine, Protokolle und Neuigkeiten nachlesen lassen konnten.

Jedem Teilnehmer eines Workshops, aber auch der Strategiegruppensitzungen und Regionalkonferenzen wurde zeitnah ein Protokoll bzw. eine Dokumentation, z.T. mit einer Weiterentwicklung des entsprechenden Themas, zugeschickt, mit der Bitte, das Dokument zu überarbeiten und zu ergänzen. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings nur sehr wenig Gebrauch gemacht; daher wurde bei der weiteren Ausarbeitung davon ausgegangen, dass die Ergebnisprotokolle den Vorstellungen der Teilnehmer in vollem Umfang entsprachen.

Alle Mitglieder und Interessierten wurden außerdem über die regelmäßig versendeten Rundbriefe des Alsterlandes über den Stand der Strategieerstellung und die Möglichkeiten der Beteiligung an dieser informiert.

Das gewählte „bottom up“-Verfahren, die Einbindung der Bevölkerung in den Prozess der Strategieerstellung und nicht nur die Information über die Ergebnisse, führte zu größtmöglicher Transparenz über das gewählte Verfahren und die Möglichkeit, daran teilzuhaben, zumal den Verlauf begleitend Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde. Auszüge aus der Presse befinden sich im Anhang 11.

## 5 LAG-STRUKTUREN UND ARBEITSWEISE

---

### 5.1 ORGANISATIONSVORAUSSETZUNGEN

Die LAG AktivRegion Alsterland e.V. wurde im April 2008 gegründet, ist seit dem 07.11.2008 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Lübeck eingetragen und seit Januar 2009 berechtigt, EU-Förderungen aus den ELER-Mitteln zu erhalten. Ihren Sitz hat die LAG in 22941 Bargteheide, in der Amtsverwaltung Bargteheide-Land, Eckhorst 34. Sie ist als rechtsfähige Einrichtung in dem Gebiet der AktivRegion ansässig und besitzt eine Satzung mit eindeutig dargestellter Organisationsstruktur. Die neue Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 03.09.2014 in Ammersbek bzw. am 24.05.2016 in Hammoor in ihrer aktuellen Form beschlossen und zum Eintrag in das Vereinsregister dem Notar übergeben.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die vom Vorstand aufgenommen wird und die die Satzung anerkennt. Zurzeit gehören der LAG 85 Mitglieder an. Eine ausgewogene repräsentative Zusammensetzung aus Akteuren der Region ist durch die Mitgliedschaft von Wirtschafts- und Sozialpartnern und den öffentlichen Vertretern gewährleistet.

Als Grundlage für die neue LAG-Struktur diente der Aufbau der vergangenen Förderperiode. Die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen sowie die Aufgaben des Vereins ergeben sich aus der Satzung (vgl. Anhang 1).

Die Organe des Vereins sind neben der Mitgliederversammlung der Beirat und der Vorstand, die beide beschlussfassende Kompetenzen erhalten. Als Partizipationsangebot und zur Einbindung der Bevölkerung werden Projektarbeitsgruppen eingerichtet, die grundsätzlich jedem offenstehen und in denen Projekte eines Kernthemas erarbeitet, weiterentwickelt oder konkretisiert werden sollen, bevor sie dem Entscheidungsorgan zur Bewertung vorgestellt werden. Eine Beteiligung nach Interesse und Kompetenz der jeweiligen Akteure wäre wünschens- und erstrebenswert, damit insbesondere fachlich beurteilte Projekte zur Abstimmung gelangen.

Abbildung 3 zeigt die Organisationsstruktur im Überblick:

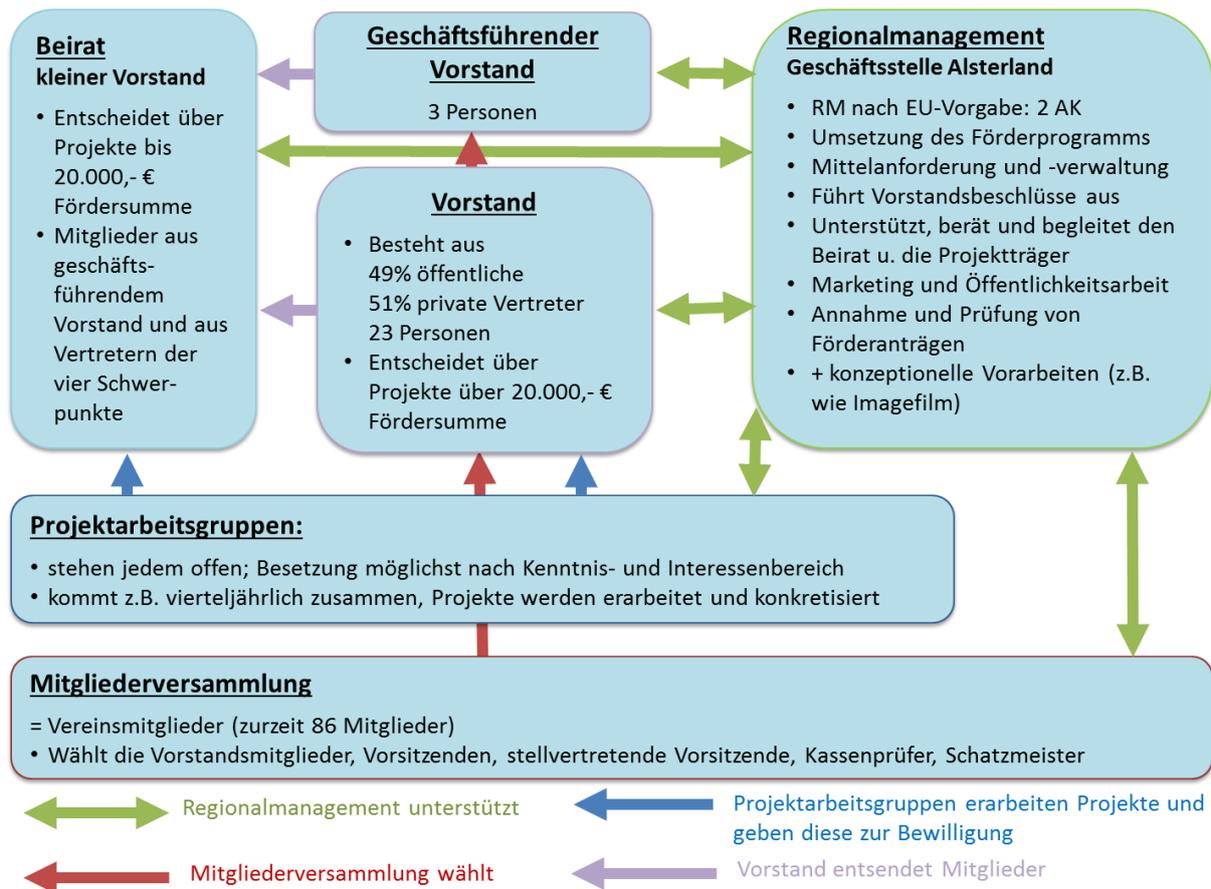


Abbildung 3: Struktur „Alsterland“ in der Förderperiode 2014 – 2020

## 5.2 ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZ DER LAG

Die Struktur der Organe der LAG, mit den Veränderungen gegenüber der vergangenen Förderperiode, sind folgende:

Die Mitgliederversammlung als die Ebene, in die die breite Bevölkerung in die Arbeit der AktivRegion eingebunden ist, soll wie bisher jährlich zusammenkommen und die Vorstandsmitglieder, den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Kassenprüfer und den Schatzmeister wählen. Als Änderung wurde eine Wahlzeit von zwei Jahren festgelegt.

Für alle engagierten Akteure, Fachleute oder sonstige interessierte Personen besteht in den offenen Projektarbeitsgruppen die Möglichkeit, Projekte mit zu entwickeln oder bestehende Projekte weiter auszuarbeiten. Diese Arbeitskreise sollten in etwa vierteljährlich zusammenkommen, damit eine regelmäßige und konstante Beratung über neue Projekte gewährleistet ist. Für die Besetzung der einzelnen Arbeitsgruppen wären persönliche Interessen und themenbezogene Kenntnisse wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Der Beirat, das künftige „Herzstück“ der LAG-Struktur, erfährt die größte Modifikation in der Aufgabenstellung und in der Zusammensetzung: er soll zukünftig aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes (drei Personen) und jeweils einem Vertreter aus den vier Schwerpunkten bestehen und wird somit sieben Mitglieder umfassen. Der Beirat entscheidet über Projekte bis zu einer Fördersumme von 20.000,- €; dem Vorstand obliegt die Entscheidung über Projekte mit einer höheren Fördersumme. Der Beirat kann aufgrund dieser Aufgabe, die den Vorstand entlasten soll, auch als „kleiner Vorstand“ bezeichnet werden. Die Wahlzeit beträgt ein Jahr.

Das Regionalmanagement steht allen Organen in bewährter Form an der Seite, kümmert sich somit um die Umsetzung des Förderprogramms, um die Durchführung von Vorstandsbeschlüssen, um die Mittel-anforderung und -verwaltung, um die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Beirat und Projekt-trägern sowie um die Annahme und Prüfung von Förderanträgen. Außerdem werden das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit von der Geschäftsstelle Alsterland getätigt und darüber hinaus noch konzepti-onelle Vorarbeiten zu Projekten oder auch Aufgaben, die Kooperationen mit anderen AktivRegionen mit sich bringen, wahrgenommen.

Der Vorstand ist in seiner Größe und Struktur erhalten geblieben: zwar ergab sich durch den Austritt der Stadt Norderstedt zuerst eine Reduzierung der öffentlichen Vertreter und durch den Beschluss der Mit-gliederversammlung auch der WiSo-Partner, aber aufgrund des Beitritts der Gemeinde Großhansdorf 2016 wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder wieder auf 23 erhöht. Der Vorstand besteht somit, wie auch in der letzten Förderperiode aus zwölf privaten und elf öffentlichen Vertretern; der Anteil der WiSo-Partner liegt somit über 50%. Die Vorstandsmitglieder, jedenfalls die privaten, denn die öffentli-chen werden von den jeweiligen Kommunen ernannt, werden für zwei Jahre gewählt und tagen min-destens zweimal pro Jahr.

Neu ist, dass der Vorstand nicht mehr vierteljährlich zusammenkommen muss, da der Beirat einen Teil der Projektauswahl für die Projekte mit einer geringeren Fördersumme übernimmt.

Für den geschäftsführenden Vorstand ergeben sich keinerlei Änderungen, die drei ihn bildenden Perso-nen werden weiterhin mit zwei öffentlichen und einem privaten (WiSo-) Vertreter besetzt. Der 1. Vor-sitzende der LAG ist seit dem 20.März 2013 Bernd Gundlach, LVB im Amt Bargtheide-Land. Erster stell-vertretender Vorsitzender ist Hans-Hermann Schütt, Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II, den zweiten stellvertretenden Vorsitz hat am 03.09.2014 Rolf Winter übernommen, Geschäftsführer des Bi-oland-Gutes Wulksfelde in Tangstedt.

In allen Entscheidungsorganen - Beirat, Vorstand und geschäftsführendem Vorstand - sind die privaten und öffentlichen Vertreter ausgeglichen und der Strategie entsprechend repräsentiert. Auch außerhalb der Entscheidungsebene, in der Mitgliederversammlung beispielsweise, sind neben den öffentlichen Vertretern viele private Mitglieder, zu denen auch zahlreiche Vereine zählen, die dem Alsterland ange-hören, vertreten.

Für die Entscheidungsorgane wurde ein Gleichgewicht der Geschlechter angestrebt, das aber durch die regionale Situation in den Akteursgruppen bedingt, nicht erreicht wurde. In den Bereichen der gehobe-nen Posten der öffentlichen Verwaltung, der Bürgermeister und Gemeindevertreter sind überwiegend männliche Vertreter zu finden, aber auch bei den privaten Mitgliedern ist das Engagement der männli-chen Bevölkerung größer als das der weiblichen. Dokumentiert werden kann das anhand der Teilneh-merliste der Regionalkonferenz in Sievershütten, bei der von 49 Teilnehmern sieben weiblich waren; das entspricht einer Quote von ca. 14 %. Damit liegt diese Zahl ungefähr genauso hoch wie die erreichte Quote im Vorstand, wo drei weibliche Vertreterinnen von 23 Mitgliedern zu finden sind (13,04 %).

Es sollen noch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um mehr weibliche Akteure zu gewin-nen und in die Arbeit der AktivRegion einzubeziehen. Eine Möglichkeit dazu wäre bei einem Wechsel in den Verwaltungen darauf aufmerksam zu machen, dass in erster Linie weibliche Vertreterinnen von den Gemeinden oder Städten für den Vorstand entsandt werden oder bei der Wahl von WiSo-Partnern ent-sprechend darauf zu achten.

### 5.2.1 Vorstand

Der Vorstand der AktivRegion Alsterland setzt sich künftig aus 23 Vertretern verschiedener sozioökono-mischer Bereiche, die für die Kernthemen relevant sind, zusammen. Durch elf kommunale und zwölf WiSo-Partner sind die Vorgaben und Anforderungen der EU in Bezug auf die Zusammensetzung erfüllt.

Bereits in der vergangenen Förderperiode hat sich die personelle Zusammensetzung, bewährt, was sich in guter und konstruktiver Zusammenarbeit gezeigt hat.

Den Vorstand bilden folgenden Personen (Stand 2017):

Name	Institution	Kompetenzbereich	Sektor
Ansén, Horst	Bürgermeister Ammersbek	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Bumann, Volker	Amtsvorsteher Amt Itzstedt	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Dorow, Fabian	Stadt Ahrensburg	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Freytag, Bernd W.	Kreis Stormarn	Bildung	Öffentlicher Vertreter
Gundlach, Bernd	LVB Amt Bargtheide-Land	Verwaltung, Wirtschaft, Daseinsvorsorge	Öffentlicher Vertreter
Hellmann, Nancy	Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Nawratil, Reinhold	Kreis Segeberg - W R I	Tourismus, Bildung	Öffentlicher Vertreter
Staack, Wolf	GV Tangstedt	Tourismus	Öffentlicher Vertreter
Schütt, Hans-Hermann	BGM Wakendorf II	Wirtschaft, Daseinsvorsorge	Öffentlicher Vertreter
Sczech, Herbert	Stadt Bargtheide	Verwaltung, Daseinsvorsorge	Öffentlicher Vertreter
Voß, Janhinnerk	Gemeinde Großhansdorf	Verwaltung, Daseinsvorsorge, Naherholung	Öffentlicher Vertreter
Bärwald, Ulrich	Kirchenvorstand Sülfeld	Kultur, Tourismus, Naherholung	WiSo-Partner
Fischer, Freerk	DLRG	Jugend, Bildung	WiSo-Partner
Geist, Angela	Reiter-Hof Reiherstieg	Tourismus, Bildung	WiSo-Partner
Hellmann, Günther	Sievershütten	Wirtschaft	WiSo-Partner
Huss, Siegfried	Sülfeld	Tourismus	WiSo-Partner
Letz, Norbert	Bargfeld-Stegen	Daseinsvorsorge, Lebensqualität	WiSo-Partner
Mulsow, Heinke	Heimatverein Großhansdorf	Tourismus, Kultur, Naherholung	WiSo-Partner
Pahl, Johannes	Landwirt	Landschaft, Landwirtschaft	WiSo-Partner
Sommer, Uwe	KJR Stormarn	Bildung, Jugend	WiSo-Partner

Spanehl, Holger	Unabhängige Wählergemeinschaft Ammersbek	Daseinsvorsorge	WiSo-Partner
N.N.	Verein Jordsand	Natur- und Umweltschutz, Bildung, Jugend	WiSo-Partner
Winter, Rolf	Geschäftsführer Gut Wulksfelde	Ökologische Landwirtschaft	WiSo-Partner

**Tabelle 7: Vorstand der AktivRegion Alsterland**

### 5.2.2 Beirat

Der Beirat oder „kleiner Vorstand“, der in der neuen Förderperiode auch Entscheidungskompetenz erhält, setzt sich neben dem geschäftsführenden Vorstand aus je einem kompetenten Vertreter der vier Schwerpunkte zusammen. Diese Vertreter wurden zuletzt vom Vorstand auf der Mitgliederversammlung am 15.06.2017 gewählt. Die Voraussetzungen der sozioökonomischen Zusammensetzung (WiSo-Partner-Anteil von mindestens 50 %), die für den Vorstand gelten, werden auch für die Besetzung des Beirates berücksichtigt. D.h., dass mindestens vier der sieben Mitglieder des Beirates WiSo-Partner sind. Bei Bedarf, wenn beispielsweise die eigenen Kompetenzen für die Beurteilung von einzelnen Aspekten oder ganzen Projekten fehlen, können verschiedene Fachleute beratend herangezogen werden. Vor allem im Bereich „Klimawandel und Energie“ ist die Region mit den Klimaschutzmanagern der Kreise Segeberg und Stormarn gut aufgestellt.

Die sieben Personen des Beirates sollen, je nach Anzahl der eingereichten Projekte, etwa alle zwei Monate zusammenkommen und über diejenigen Projekte entscheiden, die eine Fördersumme von bis zu 20.000,- € erhalten.

Der Beirat wird aus folgenden Personen gebildet (Stand 2017):

Name	Institution	Kompetenzbereich
Gundlach, Bernd	LVB Amt Bargtheide-Land	Verwaltung
Schütt, Hans-Hermann	BGM Wakendorf II	Daseinsvorsorge
Winter, Rolf	Gut Wulksfelde	Ökologische Landwirtschaft, landwirtschaftliche Produkte, Vermarktung
Sommer, Uwe	Kreisjugendring Stormarn	Bildung, Jugend
Geist, Angela	WiSo-Partner, Henstedt-Ulzburg	Wachstum und Innovation, Regionale Produkte, Wirtschaft
Bärwald, Ulrich	Amt Bargtheide-Land	Klimaschutz, Energie
Letz, Norbert	WiSo-Partner, Bargfeld-Stegen	Daseinsvorsorge, v.a. im ländlichen Raum

**Tabelle 8: Beirat der AktivRegion Alsterland**

### 5.2.3 Administrative Beratung

Die LAG Alsterland wird vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Lübeck beraten, das bei der administrativen Umsetzung unterstützt. Als beratende Mitglieder sind aus dem Regionaldezernat Axel Strunk und Sonja Muus für die AktivRegion Alsterland zuständig.

### 5.3 REGIONALMANAGEMENT & ARBEITSSTRUKTUREN

Das Regionalmanagement der AktivRegion Alsterland wird für die Förderperiode bis 2020 bzw. durch die n+3-Regelung bis 2023 durch ein externes Büro übernommen.

Zum Aufgabenbereich des Regionalmanagements gehören die professionelle und koordinierte Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie mit Unterstützung, Beratung und Begleitung von Projektträgern, aber auch von Vorstand und Beirat. Die notwendige Mittelanforderung und -verwaltung, die Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen, die Annahme sowie Vor- und Nachprüfung von Förderanträgen, eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mobilisierung und auch Qualifizierung der Akteure der Region wird ebenfalls durch das Regionalmanagement wahrgenommen.

Weiterhin wird neben diesen Aufgaben auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen AktivRegionen angestrebt, damit AktivRegionen-übergreifende oder landesweite Kooperationsprojekte angeschoben werden.

Im Unterschied zum vergangenen Zeitraum, werden vom Regionalmanagement verschiedene konzeptionelle Vorarbeiten erledigt. Zusammen mit dem Vorstand wird das Regionalmanagement die Region fortlaufend selbstevaluieren, an neue Anforderungen anpassen und die Strategie bei Bedarf fortschreiben.

### 5.4 TRANSPARENZ UND INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Die LAG-Struktur garantiert transparente, offene und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse. Die Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Beiratssitzungen sind öffentlich und dadurch für jeden interessierten Bürger zugänglich. Durch das Anfertigen von schriftlichen Protokollen aller Sitzungen und deren Einstellen auf die Internetseite der AktivRegion, werden der Ablauf und die Vorgehensweise sowie die Entscheidungen der Arbeit der LAG dokumentiert.

Bei möglichen Interessenkonflikten werden z.B. Stimmenthaltungen oder auch schriftliche Erklärungen belegt, um die Vorgänge transparent darzustellen. Ist beispielsweise ein Vorstandsmitglied durch ein Projekt unmittelbar betroffen und nimmt am Auswahlverfahren nicht teil, wird dies im Protokoll dargestellt.

Die Projektauswahlkriterien (s. Kapitel 8), nach denen eingereichte Projektanträge untersucht und bewertet werden, sind auf der Homepage der AktivRegion nachzulesen und werden den Projektträgern bei Antragstellung ausgehändigt.

Für alle Mitglieder und Interessierte gibt es regelmäßig, mindestens vierteljährlich einen Rundbrief, der über Neuigkeiten aus der AktivRegion informiert und über Entwicklungsschritte, z.B. über umgesetzte oder beschlossene Projekte, berichtet. Außerdem wird die Internetseite ständig gepflegt, so dass hier alle aktuellen Termine, Veranstaltungen oder weitere Aktionen nachzulesen sind. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit fällt in den Zuständigkeitsbereich des Regionalmanagements, ebenso die Pflege des Kontaktes mit der regionalen und überregionalen Presse.

### 5.5 VERNETZUNG / PUBLIZITÄT

Die AktivRegion Alsterland ist in das Regionen-Netzwerk Schleswig-Holstein eingebunden, in dem ein regelmäßiger Austausch an Informationen und Ergebnissen mit anderen AktivRegionen erfolgt. Auch ein ständiger Austausch mit anderen Regionalmanagern durch verschiedene Treffen, Arbeitsgruppen auf Landesebene und Publizitätsmaßnahmen auf Landes-, Bundes- oder auch Europaebene, z.B. durch Messen oder dvs-Tagungen, ist vorgesehen. Außerdem wird die Zusammenarbeit durch die vom Land geforderten Kooperationsprojekte ausgebaut. Hier kann die AktivRegion Alsterland auf gute Erfahrungen der letzten Förderperiode zurückgreifen, da mit den Projekten der Kirchenrouten, der Kinderstadt Stormini

und auch dem Tourismusmanagement Stormarn (vgl. Kap.3.2.7 und Kap. 2.2.7 des SWOT-Berichtes) mehrere Kooperationsprojekte über die Aktivregionsgrenzen hinweg durchgeführt wurden.

Die jährlich stattfindenden Exkursionen der LAG-Mitglieder zu fertig umgesetzten oder in der Umsetzung befindlichen Projekten in der Region sollen auch weiterhin in dieser bewährten Form stattfinden, damit die Mitglieder einerseits einen Eindruck von den geförderten Projekten bekommen und Rückmeldungen der Projektträger aufnehmen, andererseits um diese als Ideenpool für ähnliche Projekte zu nutzen („best-practice-Beispiele“).

In diesem Zusammenhang war der Besuch des Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Jan-Philipp Albrecht von Bündnis90/Die Grünen im August 2013, mit Projektbesuchen und anschließender Diskussionsrunde, ein, durch die anwesende Presse, öffentlichkeitswirksamer Baustein. Der Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen den verschiedenen Gruppen, Politik, LAG, Projektträgern, erwies sich als sehr informativ für alle Seiten und wurde über die anwesende Presse in der Öffentlichkeit verbreitet. Es ist vorgesehen, einen weiteren Austausch in dieser Form fortzuführen.

## 6 ZIELE UND STRATEGIEN

Ziele legen das fest, was durch nachfolgendes Handeln erreicht werden soll, sie bestimmen die Art und Weise des Handelns und geben die Richtung vor. Wer was wann erreichen soll, wird bestimmt, aber nicht das wie. Das Verfahren, der Weg, um bei den Zielen anzukommen, findet sich in den Maßnahmen, die der Zielformulierung folgen<sup>27</sup>.

### 6.1 STRATEGIEENTWICKLUNG UND GEBIETSSPEZIFISCHE, INTEGRIERTE AUSRICHTUNG

Die AktivRegion Alsterland kann auf vielen Gebieten ein großes Potential vorweisen; die Lage in der Metropolregion ist optimal, die Infrastruktur auf allen Ebenen sehr gut, die Wohn- und Lebensqualität wird gelobt und es gibt ausgezeichnete Naturflächen, die einen hohen Freizeit- und Naherholungswert aufweisen. Die Region steht daher vor der Aufgabe, diese Potentiale weiter zu nutzen und auszubauen, damit die Attraktivität und die Anziehungskraft erhalten und für zukünftige Generationen die Perspektive zum Wohnen und Arbeiten gesichert bleibt. Außerdem steht für die AktivRegion im Fokus, dass die ländlich geprägten Gebiete abseits der Entwicklungsachsen mehr Aufmerksamkeit und Förderung bedürfen, als die sehr gut aufgestellten, verdichteten Kristallisationspunkte. Das Auseinanderdriften in zwei unterschiedliche Hälften, ländlich-geprägte kleine Dörfer mit wenig Infrastruktur und zeitgemäßer Attraktivität auf der einen, städtisch-geprägte urbane Zentren entlang der Entwicklungsachsen auf der anderen Seite, wird durch die gemeinsame Strategieentwicklung und das Zusammengehörigkeitsgefühl unterbunden. Hier gilt es weiterhin, durch gezielte Projektinitiierung und -auswahl den Anschluss der kleinen Dörfer und Gemeinden an die gute regionale Entwicklung zu halten. Die LAG der AktivRegion Alsterland hat mit ihrer Strategie den unterschiedlichen Entwicklungserfordernissen Rechnung getragen, indem z.B. bei der Förderung des Kernthemas „Lebendiges Dorf für Jung und Alt“ nur „Dörfer oder Ortsteile mit weniger als 10.000 Einwohnern“ Fördergelder erhalten. Auch in anderen Kernthemen, beispielsweise „Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte“, können sich solche Dörfer oder Ortsteile besonders wiederfinden, da gerade im dünner besiedelten Bereich der AktivRegion durch die landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch durch besonders lokal-typische kulturelle Wurzeln viel regionales Potential vorhanden ist. Eine besondere Kapazität liegt in dem Ausbau der Freizeit- und Naherholungsangebote für den ländlicheren Bereich des Alsterlandes. Dadurch werden nicht nur für die eigene Bevölkerung Angebote geschaffen, sondern durch die Anziehung von Tages- oder Kurzurlaubern auch wirtschaftliche Entwicklungen angestoßen.

Nicht zu vergessen ist bei dem positiven wirtschaftlichen Fortschritt die Herausforderung, die durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren auf die Region zukommt. Zwar wächst zurzeit die Bevölkerung stetig und junge Familien, die in das Gebiet hinzuziehen, sorgen dafür, dass (noch) keine „Vergreisung“ stattfindet, aber die Prognosen weisen darauf hin, dass sich der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen auch in der AktivRegion Alsterland zunehmend erhöht und die Gesellschaft vor neue Aufgaben, gerade im ländlichen, dünner besiedelten Raum, stellen wird. Aus diesem Grund sieht die LAG in der nachhaltigen Daseinsvorsorge ihren Entwicklungsschwerpunkt. Daher stehen in diesem Bereich sowohl für beispielsweise soziale Treffpunkte als auch für das Thema Gesundheit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Durch diese Voraussetzungen und regionsspezifischen Gegebenheiten sind die Zielvorstellungen der AktivRegion Alsterland entstanden, die mit Hilfe der Fördergelder der EU in den kommenden Jahren bis 2020/23 erreicht werden sollen.

<sup>27</sup> Online-Verwaltungslexikon-Managementbegriffe Z: Definitionen (2013): Ziele

## 6.2 ZIELSETZUNGEN

Wichtig sind konkrete und eindeutig formulierte Ziele, die erreicht werden sollen; für die AktivRegion ergibt sich daraus, dass über der Zielformulierung der Leitsatz „Was möchte die Region erreichen?“ steht. In der vergangenen Förderperiode entwickelte sich der Wahlspruch „...im Alsterland leben....das Alsterland erleben“ mit den beiden Entwicklungsschwerpunkten:

- Perspektiven schaffen für Familien und Unternehmen
- Das Alsterland erleben und schmecken.

Diese Themen gilt es auch weiterhin im Blick zu haben und darauf aufbauend neue Entwicklungen, Ideen, aktuelle Impulse, Gedanken oder Aspekte in die neuen Zielformulierungen mit einzubeziehen.

Für die AktivRegion Alsterland sind elf Entwicklungsziele für die Förderperiode 2014 – 2020/23 festgesetzt worden, wobei die Reihenfolge keine Priorisierung darstellt.

- (1) Die Attraktivität der Region durch die Nähe zur Hansestadt Hamburg wird genutzt und ausgebaut, dabei wird eine eigene Identität zwischen der Metropole und dem ländlichen Raum gebildet.
- (2) In der AktivRegion Alsterland bleiben die hohe Wohn- und Lebensqualität mit gutem Freizeit- und Naherholungswert und die gute Infrastruktur erhalten; es werden in den Gemeinden lebendige Dörfer für alle Generationen angestrebt.
- (3) Es werden Bleibeperspektiven durch Verbesserung des Wohnumfeldes gesichert und es wird eine Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben mit Zugang zu Bildung, Gesundheit, Mobilität, Wohnen, Freizeit, Naherholung, Kultur und Sport ermöglicht.
- (4) Kinder und Jugendliche werden stärker als bisher als Zielgruppe in der ländlichen Entwicklung betrachtet. Kitas und Schulen sowie Weiterbildungseinrichtungen sind in angemessener Erreichbarkeit.
- (5) In der AktivRegion Alsterland etabliert sich eine gut vernetzte, für alle Bildungsbedürfnisse ansprechende Bildungslandschaft und ermöglicht den Menschen aller Generationen und gesellschaftlichen Zugehörigkeiten umfangreiches und lebenslanges Lernen.
- (6) Familien werden durch das Angebot von attraktivem, bezahlbarem Wohnraum, hohem Wohnwert, guter Infrastruktur und verantwortlichem Umgang mit der Natur in die Region geholt.
- (7) Die Nachfrage aus der Metropole Hamburg wird durch ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeitmöglichkeiten, an regionalen Produkten und an umfangreichen kulturellen Aktivitäten in der AktivRegion Alsterland gesteigert.
- (8) Das naturnahe, waldreiche Gebiet wird für den Ausbau eines sanften, nachhaltigen Tourismus und als Naherholungs- und Freizeitraum genutzt.
- (9) Durch Innovationen werden zukunftsweisende Arbeitsplätze geschaffen; die Existenz von Betrieben wird gesichert und die Wertschöpfung bleibt in der Region.
- (10) Neue Konzepte tragen zu einer Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität im ländlichen Raum und zu einem sparsamen, bewussten Umgang mit Ressourcen bei.
- (11) In der AktivRegion Alsterland findet eine Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und zum Klimaschutz statt, damit die Energieversorgung nachhaltig sichergestellt bleibt.
- (12) Die Gemeinde Großhansdorf als Gesundheitsstandort wird ausgebaut und auch in Hinblick auf Gesundheitsvorsorgeangebote weiterentwickelt.

Die SMART-Formel hilft bei der Überprüfung, ob die Ziele erreicht wurden, denn nach diesen Vorgaben sollen Ziele **s**pezifisch, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch und **t**erminiert sein.

Aufgrund dieser vielseitigen und vielschichtigen Themen, die die verschiedene Bereiche der Lebenswirklichkeiten im ländlichen Raum betreffen und die die unterschiedlichen Aspekte der Ziele der AktivRegion

Alsterland aufzeigen, hat sich die Strategiegruppe auf der Sitzung am 07. Mai 2014 in Bargteheide dazu entschieden, in allen vier Schwerpunkten Kernthemen zu entwickeln und Projekte zu fördern.

Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Alsterland:

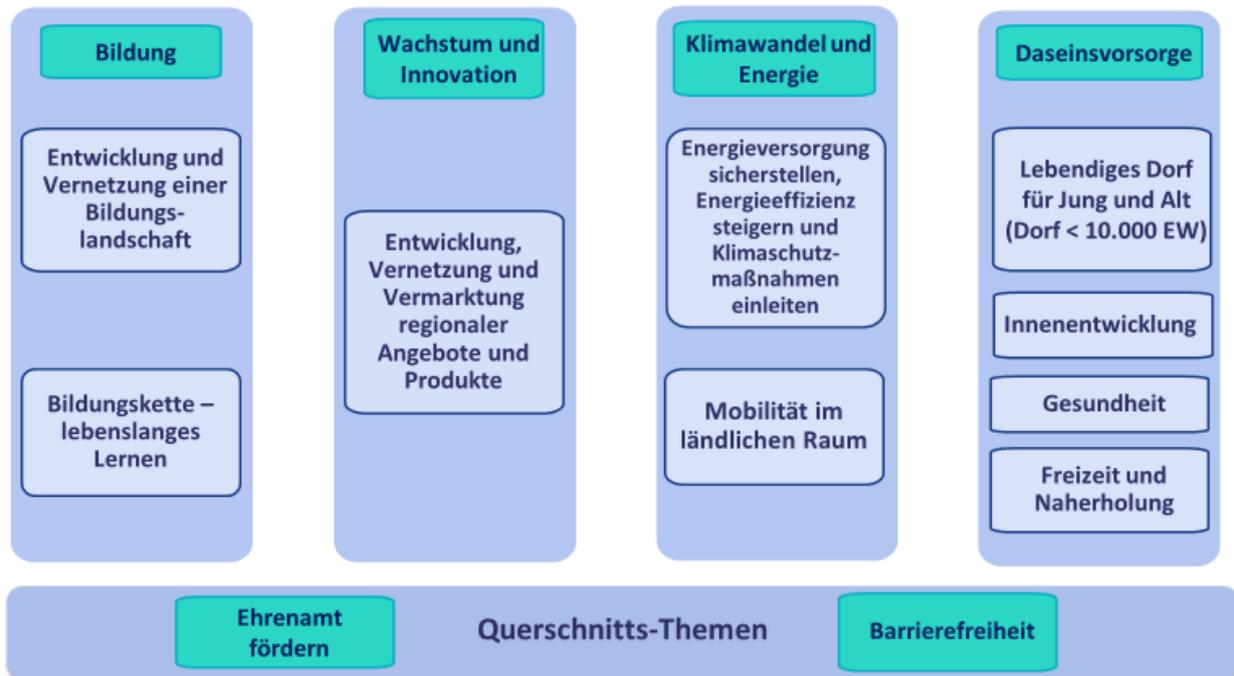


Abbildung 4: Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Alsterland

### 6.3 MANAGEMENTZIELE

Das Regionalmanagement unterstützt den Prozess der Projektumsetzung von der Erstberatung der potentiellen Projektträger bis zur Einreichung des Schlussverwendungsnachweises nach erfolgreicher Durchführung.

Außerdem sollen Impulse vom Regionalmanagement ausgehen, um die Akteure in den Prozess mit einzubinden und das Engagement zu fördern.

Darüber hinaus werden die Außenwirkung und die Publizität der AktivRegion maßgeblich durch das Management gesteuert und gefördert.

Damit ergeben sich für den Umsetzungsprozess der Integrierten Entwicklungsstrategie folgende Managementziele:

- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherung des Informationsflusses innerhalb der LAG, zur Kommunikation ihrer Möglichkeiten und Erfolge nach außen und zur Mobilisierung neuer Akteure
- Sensibilisierung und Weiterbildung der Akteure
- Weiterentwicklung der Kompetenz des Regionalmanagements zur Optimierung der Projektberatung und Prozesssteuerung

Um diese Managementziele zu erreichen, werden folgende Teilziele definiert:

Teilziel	Indikator	Termin der Zielerreichung
10 Veröffentlichungen in der regionalen Presse pro Jahr	Anzahl der Presseveröffentlichungen	Kontinuierlich 2015 - 2020
1 Berichterstattung im Hörfunk/ Fernsehen	Anzahl der Berichterstattungen	2020
1 Sensibilisierungs-/Weiterbildungsmaßnahme pro Jahr für Akteure	Anzahl der Maßnahmen	Kontinuierlich 2015 - 2020
Teilnahme des Regionalmanagements an mind. 3 Fortbildungsveranstaltung pro Jahr	Anzahl der Teilnahmen	Kontinuierlich 2015-2020
Zwischen- und Schlussevaluierung: Bewertung der Kompetenz und Öffentlichkeitsarbeit mit mind. Note 2 von den am Prozess Beteiligten	Zufriedenheitsergebnis	2017 bzw. 2020

Tabelle 9: Teilziele des Managements

Zur Umsetzung der Ziele sollen nachfolgende Maßnahmen beitragen:

Maßnahme	Zielgruppe
Kontinuierliche Pressearbeit	Regionale/überregionale Pressevertreter
Rundbrief (mindestens viermal pro Jahr)	LAG-Mitglieder, Akteure
Einbindung der Internetseite in die allgemeine Kommunikation	LAG-Mitglieder, Akteure, interessierte Bevölkerung
Impulsvorträge in den Arbeitsgruppen	LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppenmitglieder, RM
Themen- oder Kompetenzschulungen, Workshops	LAG-Mitglieder, Akteure
Teilnahme des Regionalmanagements an Schulungen, Seminaren, Fachveranstaltungen, Messen	Regionalmanagement, LAG
Bilanzworkshops/Umfragen	LAG-Akteure, regionale Pressevertreter

Tabelle 10: Maßnahmen für die Managementziele

## 6.4 BEZUG ZU DEN SCHWERPUNKTEN, KERNTHEMEN UND ZIELSETZUNGEN

Für die einzelnen Kernthemen werden im Folgenden die Inhalte und das Regionspotential beschrieben und außerdem erläutert, welche Wirkungen bzw. Ziele angestrebt werden. Die Handlungsfelder mit den entsprechenden Maßnahmen, die Zielgrößen und deren Indikatoren sind den jeweils nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Die Maßnahmenbereiche, Maßnahmen und einige, im Laufe der Strategieentwicklung entstandene Projektideen finden sich jeweils in einer Tabelle im Anhang 12.

### 6.4.1 Schwerpunkt Bildung

Das Schwerpunktthema Bildung besteht aus den beiden Kernthemen „Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft“ und „Bildungsketten – lebenslanges Lernen“.

#### ➤ Kernthema 1: Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft

„Eine Bildungslandschaft beschreibt ein Konzept der Jugend- und Bildungspolitik, das darauf abzielt, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen zu vernetzen und durch verstärkte Kooperationen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten

[...]. Bei der Gestaltung von Bildungslandschaften kann nicht nach einem einheitlichen Schema vorgegangen werden. Der Aufbau muss sich an der Situation vor Ort orientieren, Details müssen sich den lokalen Gegebenheiten anpassen und von allen beteiligten Akteuren ausgehandelt werden [...]. Dem Konzept Bildungslandschaft liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu Grunde, welches davon ausgeht, dass Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich durch formale Lernprozesse in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung Kompetenzen erwerben. Bildung ist mehr als reine Anhäufung von Wissen und Lernen findet überall in unterschiedlichster Weise statt [...]. Demzufolge müssen Bildungsorte wie Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikvereine, Nachmittagsbetreuung etc. als wichtige Bildungspartner im Stadtteil neben der Schule begriffen werden<sup>28</sup>.“

Durch die Entwicklung hin zu einer regionalen Bildungslandschaft in der AktivRegion Alsterland durch Vernetzung und Kooperation zwischen den Bildungsträgern und Unternehmen können Bildungsangebote und -stätten besser ausgelastet, dadurch rentabler werden und alternative Konzepte werden eher umsetzbar. Es gibt landesweit schon einige gute Beispiele, wie durch Kooperation und Vernetzung Schulstandorte generationenübergreifend für alle Bewohner nutz- und erlebbar gemacht wurden (z.B. Plietsch-Huus in Brokstedt). Wichtig ist hierbei, dass innovative Konzepte gefunden und umgesetzt werden und die Bevölkerung mit einbezogen wird, damit langfristige Bildungsstätten zu Kommunikations- und Lernorten für alle Generationen werden.

#### Regionales Potential:

Das regionale Potential von Alsterland besteht darin, dass die Region über ein sehr gutes Angebot an Krippen- und KiTa-Plätzen verfügt, auch dörfliche Kindergärten sind vor Ort. Es sind gute Ganztagsbetreuungsangebote, ein umfassendes Schulangebot mit guter Ausstattung und Anbindung vorhanden, ein breites Angebot weiterführender Schulen in den größeren Orten mit guter Erreichbarkeit sowie verschiedene Konzepte für individuelle Bedürfnisse. Grundschulen kooperieren untereinander zum Erhalt von Kleinstschulen und sichern damit den (Schul-)Kindern „kurze Wege für kurze Beine“. Auch weitere Bildungsträger wie VHS, Vereine, Kirche u.a. sind vor allem in den größeren Orten angesiedelt und gut vertreten.

#### Regionale Zielsetzung:

Dieses Potential möchte die AktivRegion Alsterland nutzen. Daher ist es das Ziel, durch die Vernetzung von Angeboten, durch Schaffung, Erhalt und Kooperationen von außerschulischen Lernorten und das Zusammenarbeiten von Gemeinden im Bildungsbereich eine regionale Bildungslandschaft zu entwickeln. Die Angebote können auch mobiler Art sein. Angebote von virtuellem Lernen tragen auch zu einer Stärkung von sozialen Kompetenzen bei und werden, wie auch partizipatorische Prozesse, unterstützt. Außerdem wird die Bewusstseinsbildung angestrebt. Bildungs- und Erlebniseinrichtungen sollen neben Werteerziehung, Vermittlung von Demokratieverständnis und sozialer Kompetenz auch kulturelle Bildung, wie die regionale Herkunft oder die plattdeutsche Sprache, vermitteln und schon im frühkindlichen Alter, in KiTa oder Grundschule, durch geeignete, altersgerechte Umwelterziehung für die Problematik des Umweltschutzes und des Klimawandels sensibilisieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass es Übersichten über bestehende Angebote sowie Orientierungshilfen oder -helfer vor Ort gibt und dass die Einstiegshürden gering sind, damit eine Chancenerhöhung auch für benachteiligte Menschen durch den Abbau von Barrieren stattfindet.

Die beiden Handlungsfelder mit den Maßnahmenbereichen des Kernthemas sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<sup>28</sup> Wikipedia (2014): Bildungslandschaften

Bildung	
Kernthema	<b>Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft</b>
Handlungsfelder	<b>Außerschulische Lernorte:</b> Förderung von Bildungs- und Erlebniseinrichtungen KiTa/Grundschule als Umweltbildungsstätte Förderung der Umwelterziehung Standorte der Volkshochschulen sichern und ausbauen
	<b>Bewusstseinsbildung:</b> Ausbildung sozialer Kompetenzen und Werteerziehung Kulturelle Bildung (z.B. Plattdeutsch, regionale Herkunft) fördern Demokratieverständnis erhöhen, Demokratie lernen (z.B. Kinderstadt Stormini)

**Tabelle 11: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 1: Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft**

Aus dem zuvor beschriebenen vorhandenen Potential der Region haben sich stringent die Zielformulierungen ableiten lassen. Darauf folgen die entsprechenden Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche. Zur Feststellung der Zielerreichung kann die festgelegte Zielgröße über Indikatoren ermittelt und überprüft werden.

<b>Indikatoren</b>	Anzahl von Projekten oder Veranstaltungen
<b>Zielgrößen</b>	2 Projekte/ Veranstaltungen bis 2016
	2 Projekte/Veranstaltungen bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalente (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel, Gendergerechtigkeit

**Tabelle 12: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 1: Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft**

Aus den Handlungsfeldern des Kernthemas haben sich im Laufe der Strategieerstellung durch die Expertenbefragung und die verschiedenen Workshops zu den Schwerpunkten die Maßnahmen und verschiedene Projektideen für die AktivRegion herausgebildet, die im Anhang 12 zu finden sind.

#### ➤ Kernthema 2: Bildungskette – lebenslanges Lernen

Eine Bildungskette ist eine begleitende Förderkette von der Geburt bis hin zur Berufsorientierung, die als kommunales oder regionales Gesamtkonzept aus mehreren Projekten und Akteuren besteht. Die Bildungskette basiert auf dem Gedanken einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft aus Kommune, Zivilgesellschaft, lokaler Wirtschaft, Schule und Arbeitsverwaltung für eine gelingende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch den lückenlosen Aufbau von Bildungsketten können junge Familien unterstützt und Bildungsbenachteiligungen kompensiert werden.

Ziel ist es, durch lokale und regionale Zusammenarbeit von Kommune und Bürgergesellschaft die schulische, soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, indem Kinder und Jugendliche die Übergänge von der Familie in die KiTa, von der KiTa in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie in Ausbildung und Studium erfolgreich meistern.

Die Bildungskette kann auch weiter gefasst und der Aspekt des lebenslangen Lernens mit hineingenommen werden, so dass dadurch auch Menschen außerhalb der Ausbildung angesprochen sind. Die Bildungskette zieht sich dadurch durch alle Lebensabschnitte und berücksichtigt auch z.B. die Übergänge nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben sowie die Weiterbildungen im Erwachsenenalter.

**Regionale Potentiale:**

Das regionale Potential besteht darin, die Verzahnung und Vernetzung zwischen Schulen und Unternehmen, die es bereits durch Berufsorientierungs- und Ausbildungsmessen in der AktivRegion Alsterland gibt (z.B. Anne-Frank-Schule: JOB Messe– jährliche Ausbildungsmesse; Henstedt-Ulzburg: Azubi-Messe; Ahrensburg: parentum Ahrensburg 2014, Beruorientierungskonzept der Friedrich-Junge-Schule Großhansdorf mit Besuch der Ausbildungsmesse Vocatium in Hamburg), weiter auszubauen und so zu gestalten, dass durch gezielte Besetzung von Ausbildungsplätzen dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt wird, damit sich dadurch das Wohn- und Lebensumfeld verbessert und somit zu Bleibeperspektiven für Kinder und Jugendliche führt. In der Gemeinde Großhansdorf wird dazu auch jährlich eine Stellenbörse „Ausbildungsberufe aus der Region“ angeboten.

Auch das Weiterbildungsangebot im ländlichen Raum gilt es weiter auszubauen, so dass das gute Angebot der Bildungsträger für lebenslanges Lernen jedem zur Verfügung steht und die Lebensqualität in der Region erhalten bleibt.

**Regionale Zielsetzung:**

Daraus resultiert als Zielsetzung, die für die AktivRegion Alsterland angestrebt wird, die Schnittstelle zwischen Schule und Beruf durch Berufsorientierungsmaßnahmen und individuelle Berufsplanung zu verbessern. Dazu gehört auch die Suche nach neuen Partnern für Schulen, damit die Schulen langfristig mit der lokalen Wirtschaft bzw. mit lokalen Handwerkern und Unternehmen stärker und besser verbunden sind und die Möglichkeit von Schulpraktika für Schüler in verschiedenen Jahrgangsstufen besteht. Qualifizierte Referenten für verschiedene Projekte wirken auf die Verbesserung der Ausbildungsquote. Auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder problematischen Biografien werden Ausbildungsplätze gefunden oder ggf. neu erschaffen. Zusätzlich sollen Eltern verstärkt in den Prozess der Berufsorientierung ihrer Kinder eingebunden werden. Das lebenslange Lernen, unabhängig vom bereits eingeschlagenen Weg, steht als weiteres Ziel in diesem Kernthema und wird zeit- und ortsunabhängig unterstützt; dazu gehört ebenfalls die Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen, die sich weiterbilden und – qualifizieren.

Die Handlungsfelder mit den Maßnahmenbereichen sind folgendermaßen aufgeteilt:

Bildung	
Kernthema	<b>Bildungskette – lebenslanges Lernen</b>
Handlungsfelder	<b>Schnittstelle Schule-Beruf</b> Berufsorientierung und individuelle Berufsplanung Schule und Wirtschaft mehr und besser verbinden Neue Partner für Schulen Schulpraktika
	<b>Lebenslanges Lernen</b> Maßnahmen, die Weiterbildung, lebenslanges Lernen oder Ehrenamt fördern

**Tabelle 13: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 2: Bildungskette – lebenslanges Lernen**

Daraus lassen sich die Indikatoren sowie die Zielgrößen formulieren:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl von Projekten oder vermittelten/geschaffenen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen
	2 Projekte/ vermittelte/geschaffene Arbeits- oder Ausbildungsplätze bis 2016

<b>Zielgrößen</b>	2 Projekte/ vermittelte/geschaffene Arbeits- oder Ausbildungsplätze bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalente (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel, Gendergerechtigkeit

**Tabelle 14: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- u. EU-Ziele, Kernthema 2: Bildungskette – lebenslanges Lernen**

Die beiden Kernthemen dieses Schwerpunktes tragen zu den EU-Zielen Inklusion, Armutsbekämpfung und demografischer Wandel bei und wirken auf die dargestellten Landesziele.

Die Handlungsfelder des Kernthemas führen zu den Maßnahmen und zu Projektideen, die im Anhang 12 dargestellt sind.

#### 6.4.2 Schwerpunkt Wachstum und Innovation

Im Schwerpunkt Wachstum und Innovation hat sich ein Kernthema entwickelt:

➤ Kernthema 3: Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte

Im Zuge der Globalisierung gewinnt Regionalität von Produkten als Gegenpol dazu zunehmend an Bedeutung und stößt auf immer mehr Interesse in der Bevölkerung. Durch gläserne Produktion, durch besondere Frische sowie durch das Vertrauen in die Erzeuger können lokale Produzenten zunehmend Kunden gewinnen. Die Chancen zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch Wertschöpfung in der Landwirtschaft, mit landwirtschaftlichen Produkten, im Handwerk und mit anderen regionalen Angeboten gilt es zu nutzen und zu fördern, um kleine und mittelständische Unternehmen als Stabilitätsfaktoren in der Wirtschaft zu etablieren.

In den vergangenen Jahren gab es bundesweit zahlreiche Projekte zur Förderung von regionalen Produkten, um deren Bekanntheit und Vermarktung zu steigern mit dem Ziel, die regionalen Vermarktungsstrukturen wiederzubeleben, zu erhalten oder auszubauen, um heimischen Erzeugern oder Anbietern durch einen gesicherten Absatzmarkt Perspektiven zu verschaffen und um den Verbrauchern hochwertige, nachvollziehbare Qualität mit gesicherter, glaubwürdiger Herkunft zu bieten. Ein Beispiel ist das im Januar 2014 gestartete Regionalfenster<sup>29</sup>, das den Konsumenten mehr Transparenz bei der Regionalität von Lebensmitteln anzeigt.

##### Regionales Potential:

Die AktivRegion Alsterland bietet durch die Nähe zu Hamburg, durch ein dichtes Straßennetz und den nahen Flughafen attraktive Standortfaktoren für neue Unternehmen, die durch Innovationen das Wachstum fördern und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze schaffen. Aber auch für die Einwohner bringt die Lage Vorteile. Die gute Anbindung, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und umfangreiche kulturelle Aktivitäten sorgen für hohe Lebensqualität. Das naturnahe Gebiet eignet sich hervorragend für „sanften Tourismus“. Es gibt in der Region ein gutes Angebot an regionalen landwirtschaftlichen Produkten, das über Hofläden vermarktet wird. Die Bekanntmachung und Vermarktung dieser Produkte sowie auch der Höfe selbst wird über bei breites Spektrum an Veranstaltungen und (Bildungs-)Angeboten erreicht. Dadurch ist die Identifizierung der Bevölkerung mit dem Agrarsektor durchaus möglich.

Auf dem Gebiet der Kultur findet ebenfalls ein Trend zu einem regionalen, traditionellen Interesse statt, der über geeignete Maßnahmen ausbaufähig ist. Die Auseinandersetzung mit den lokalen kulturellen

<sup>29</sup> Regionalfester (2014): Regionalfenster e.V.

Wurzeln sowie der Kulturgeschichte kann generationenübergreifend zu mehr Verständnis führen und das Gefühl für die eigene Heimat stärken. Daher ist der Auf- und Ausbau regionaltypischer Angebote besonders im Bereich der innovativen und nachhaltigen Dienstleistungen für das Alsterland eine Entwicklungschance.

Regionale Zielsetzungen:

Als regionale Ziele sollen Wertschöpfungsketten, insbesondere im Hinblick auf kleingewerbliche Betriebe, ökologische, regionale und nachhaltige Landwirtschaft und Bauernhof-Pädagogik gefördert werden; geeignete Kampagnen tragen zur Imageverbesserung von landwirtschaftlichen Produkten bei. Nachhaltige Angebote von Dienstleistungen, v.a. deren Vernetzung, werden unterstützt und gefördert, um ein breites und attraktives Angebot für alle Generationen zu erreichen, das zu einem positiven Miteinander führt und einen generationenübergreifenden Austausch von Wissen und Erfahrung stattfinden lässt. Die lokale Kultur in der Region wird wiederentdeckt und durch die Bewohner aktiv mitgestaltet, dabei führen regionale Kulturereignisse, Schulungen u.a. Maßnahmen zur Identitätsstiftung. Die Wirkungen für Gebäude, Wohn- und Gewerbegebiete sollen eine Förderung der Baukultur des ländlichen Raumes mit besonderem Wert auf Ressourcenschutz und der sparsame Umgang mit diesen nach sich ziehen. Ein für die Region typisches Wohnumfeld soll gefördert werden, damit neue Bauten in das regionale Landschaftsbild passen. Gemeindeübergreifend werden Bau- und Wohngebietsflächen zur Vermarktung zusammengeführt. Landwirtschaftliche Betriebe, die durch den demografischen Wandel stark betroffen sind, werden durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

Der Bereich des Natur-, Kultur-, Aktiv- und Gesundheitstourismus ist in diesem Schwerpunkt ein Thema, das aktivregionenweit von Bedeutung ist und das sich auch für Kooperationsprojekte, gemeindeübergreifend oder überregional, anbietet und somit eine große Wirkung für die gesamte Region entfalten kann.

Für die Handlungsfelder mit den Maßnahmenbereichen ergibt sich folgende Tabelle:

Wachstum und Innovation	
Kernthema	<b>Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte</b>
Handlungsfelder	<b>Nahrungsmittel</b> Entwicklung und Vermarktung regionaler Marken und Angebote Direktversorgung und -vermarktung Modell- und Demonstrationsprojekte bekanntmachen Offene/gläserne Höfe/Hofläden
	<b>Dienstleistungen</b> Entwicklung und Vermarktung regionaler Marken und Angebote
	<b>lokale Kultur</b> Identitätsstiftung durch regionale Kulturereignisse
	<b>Gebäude, Wohn- und Gewerbegebiete</b> Förderung regionaler Baukultur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die durch demografischen Wandel stark betroffen sind

**Tabelle 15: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 3: Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte**

Daraus ergeben sich folgende Indikatoren und Zielgrößen:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl an Projekten, Initiativen, Konzepten oder Maßnahmen
--------------------	--

<b>Zielgrößen</b>	1 Projekt/Initiative/Konzept/Maßnahme bis 2016
	1 Projekt/Initiative/Konzept/Maßnahme bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel / Innovation

**Tabelle 16: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 3: Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte**

Die EU- Ziele, die diesen Schwerpunkt betreffen, also Inklusion, Armutsbekämpfung, demografischer Wandel und Innovation, werden durch das Kernthema und Projekte in diesem Bereich mit gefördert und auch die beschriebenen Landesziele werden unterstützt.

Die Maßnahmen und Projektideen zu dem Kernthema sind in Anhang 12 dargestellt.

#### 6.4.3 Schwerpunkt Klimawandel und Energie

In der AktivRegion Alsterland haben sich im Schwerpunkt Klimawandel und Energie zwei Kernthemen herauskristallisiert: „Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten“ sowie „Mobilität im ländlichen Raum“.

- Kernthema 4: Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten

Die begrenzten fossilen Rohstoffe, der Klimawandel und der nachhaltig gute Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen zwingen den Menschen zu einem Umdenken und zu nachhaltigerem Verhalten. Energieeinsparung und die Verwendung von alternativen, also Erneuerbaren Energien steht dabei im Mittelpunkt des Themas. Die von der Bundesregierung verfasste Nachhaltigkeitsstrategie hat das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Anteil von Erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch auf 18 % zu erhöhen. Für den Stromverbrauch wird ein Anteil von 40 – 45 % der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch angestrebt. Da der Prozess in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr erfolgsgezeichnet war – im Zeitraum 1990 bis 2013 stieg der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 2 % auf 12,3 % - kann man bei einer ungefähr gleichbleibenden Entwicklung wie in diesen Jahren von einer Zielerreichung bis zum Jahr 2020 ausgehen<sup>30</sup>. Besonders die zunehmende Nutzung der Windenergie, die Installation von Photovoltaikanlagen und die Stromerzeugung aus Biomasse haben dazu beigetragen.

Schleswig-Holstein, als windreiches Bundesland, konnte schon im Jahr 2014 rein rechnerisch den eigenen Stromverbrauch vollständig aus Wind- und Sonnenenergie und aus nachwachsenden Rohstoffen decken und belegt damit im Bundesvergleich den Spitzenplatz<sup>31</sup>. Daraus ergibt sich großes Potential für

<sup>30</sup> Statistisches Bundesamt (2014): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland

<sup>31</sup> Heute 100 Prozent Erneuerbarer Strom – künftig noch viel mehr: Schleswig-Holstein bleibt führender Energiestandort“, 21.05.2014

den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, das unter dem Titel „Energieland Schleswig-Holstein“ sowohl national als auch international publik gemacht und erfolgreich vermarktet werden soll<sup>32</sup>.

Regionales Potential:

Es gibt in der AktivRegion Alsterland langjährige Erfahrungen mit Klimaschutzprojekten und -maßnahmen durch Klimaschutzprogramme des Kreises Stormarn und vielfältige Hilfestellungen in Bezug auf neue Klimaschutzmaßnahmen, auch durch die Aktivitäten der Klimaschutzbeauftragten der Kreise. Seit 1996 verfügt der Kreis Stormarn über ein Klimaschutzkonzept, das in der 2. Fortschreibung von 2009 vorliegt. Mehrere Kommunen verfügen ebenfalls über Klimaschutzkonzepte oder sind gerade dabei, ein solches zu erstellen. Ziel ist hierbei, die Kreisverwaltung als Vorbild zu etablieren und Hilfestellungen für den Klimaschutz im Kreisgebiet zu geben. Bislang wurden 61 Maßnahmen umgesetzt. Auch im Kreis Segeberg wirken zwei Klimaschutzmanager, es gibt ein Integriertes Klimaschutzkonzept (von 2012) sowie ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel (vom 27.05.2014) mit mehr als 90 konkreten Maßnahmen. Für Bürger finden breit angelegte Förderberatungen und Informationsveranstaltungen statt; öffentliche Einrichtungen bekommen ebenfalls Unterstützung bei Anfragen und Kooperations- sowie Informationsangebote, z.B. über die Internetseite „Klimaschutz und Energie-Effizienz“. Schleswig-Holstein führt im Bundesvergleich der bewilligten Projekte zum Klimaschutz mit deutlichem Vorsprung gegenüber den anderen Bundesländern; diesen Vorsprung gilt es, als Ansporn für die Nutzung und den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu sehen.

Regionale Ziele:

Durch Bewusstseinsbildung und Aufklärungsmaßnahmen in der Region wird zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Energie und dadurch zu mehr Energieeffizienz und Energieeinsparungen beigetragen. Die Umsetzungen von Klimaschutzmaßnahmen bewirken CO<sub>2</sub>-Reduzierungen und es finden durch geeignete Maßnahmen Anpassungen an die Klimaveränderungen statt. Die Nahwärmeversorgung durch regenerative Energien wird unterstützt, die Energieautarkie wird gestärkt und die Energieversorgung sichergestellt. Die Kommunen der AktivRegion sparen möglichst 20 % ihrer Energie bis 2020 ein, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche für das Kernthema sind in folgender Tabelle dargestellt:

Klimawandel und Energie	
Kernthema	<b>Energieversorgung, Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen</b>
Handlungsfelder	<b>Energieversorgung</b> Energiespeicherlösungen finden Energieversorgung durch regenerative Energie sicherstellen Energieautarkie stärken
	<b>Energieeffizienzmaßnahmen</b> Gebäudesanierungen Möglichst 20% Energieeinsparungen der Kommunen
	<b>Aufklärungsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung</b> Temporäre Aktionen mit Bürgern zur Verhaltensänderung Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Energie

<sup>32</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014

	<b>Klimaschutzmaßnahmen</b> Senkung der CO <sub>2</sub> -Emission Synergien im Klimaschutz erreichen
--	--

**Tabelle 17: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 4: Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten**

Aus den regionalen Potentialen, den Zielformulierungen und den Handlungsfeldern ergeben sich die Indikatoren und Zielgrößen:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl an Informations- und Beratungsveranstaltungen/Einsparungsmaßnahmen
<b>Zielgrößen</b>	1 Informations- oder Beratungsveranstaltung/ Maßnahme bis 2016
	1 Informations- oder Beratungsveranstaltung/Maßnahme bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an seine Auswirkung

**Tabelle 18: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 4: Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten**

Die Maßnahmen und Projektideen zu dem Kernthema befinden sich im Anhang 12.

#### ➤ Kernthema 5: Mobilität im ländlichen Raum

Die Mobilität, besonders im ländlichen, nicht flächendeckend erschlossen Raum, ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und für die Teilhabe am aktiven Leben von großer Bedeutung. Niedrige Siedlungsdichte im ländlichen Raum kann zu einer Einschränkung des Angebotes des ÖPNV führen und somit alternative Mobilitätskonzepte erforderlich machen. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxis, Car-Sharing oder Fahrgemeinschaften können besonders für ältere Menschen und Jugendliche, also die Personengruppen, die oft ohne eigenen PKW auskommen müssen, eine Flexibilisierung und damit bessere Versorgung in nicht flächendeckend mit ÖPNV versehenen Gebieten sein.

#### Regionales Potential:

Verschiedene solcher Projekte sind im Bereich der AktivRegion Alsterland schon verwirklicht. Über die Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanager gibt es Planungen und Unterstützung für weitere Maßnahmen in der Region. Durch zusätzliche Attraktivitätssteigerungen alternativer Mobilität kann auch der individuelle Personennahverkehr profitieren und einen Teil zum Umweltschutz beitragen. Das Potential für „Naturerleben“ über gute Freizeitwege kann für umweltfreundliche Mobilität weiter ausgebaut werden.

#### Regionale Zielsetzungen:

Als Ziel in der EU-Förderperiode bis 2020 soll ein sinnvoller, möglichst klimaneutraler Mobilitätsmix entstehen. Auch bislang nicht optimal angebundene Dörfer sollen mitberücksichtigt werden, damit die Mobilität für alle Bewohner aller Generationen der Region gewährleistet ist. Hierfür werden der Aufbau bzw. die Attraktivitätssteigerung von ÖPNV, Fahrradverkehr und E-Mobilität sowie die Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte unterstützt und gefördert. Zukünftig geht es darum, mehr Menschen, vor allem die, die auf Mobilität angewiesen sind, von der Nutzung innovativer Modelle und dem damit für

sie verbundenen Vorteil zu überzeugen und dadurch den Betrieb und Ausbau alternativer Konzepte weiter voranzutreiben.

Das Handlungsfeld mit den Maßnahmenbereichen für die Mobilität stellt sich folgendermaßen dar:

Klimawandel und Energie	
Kernthema	<b>Mobilität im ländlichen Raum</b>
Handlungsfeld	In der AktivRegion entsteht ein sinnvoller, möglichst klimaneutraler <b>Mobilitätsmix</b>
	Ausbau und Attraktivitätssteigerung von <b>ÖPNV, Fahrradverkehr</b> und <b>E-Mobilität</b> Entwicklung innovativer <b>Mobilitätskonzepte</b>

**Tabelle 19: Handlungsfeld, Maßnahmenbereiche, Kernthema 5: Mobilität im ländlichen Raum**

Als Indikatoren und Zielgrößen ergeben sich folgende:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl an Projekten zur klimafreundlichen Mobilität
<b>Zielgrößen</b>	1 Projekt bis 2016
	1 Projekt bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an seine Auswirkung

**Tabelle 20: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 5: Mobilität im ländlichen Raum**

Durch umgesetzte Projekte in diesem Schwerpunkt ergibt sich eine Unterstützung der entsprechenden Landesziele, v.a. der Beitrag zum Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels wird angesprochen.

Maßnahmen und Projektideen für die AktivRegion Alsterland in diesem Kernthema, die sich während der Strategieerstellung entwickelt haben, sind im Anhang 12 aufgeführt.

#### 6.4.4 Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge

Da der Bereich der nachhaltigen Daseinsvorsorge sehr umfangreich ist und in der AktivRegion Alsterland als das Thema mit der höchsten und drängendsten Priorität angesehen wird, umfasst dieser Bereich vier Kernthemen.

##### ➤ Kernthema 6: Lebendiges Dorf für Jung und Alt (Dorf/ Ortsteil < 10.000 Einwohner)

Ob sich ein Dorf oder ein Ortsteil als „lebendig“ darstellt, hängt zum einen von den räumlichen, den baulichen und anderen externen Faktoren ab, zum anderen sind es natürlich die Einwohner, die ein Dorf oder einen Ortsteil lebendig werden lassen. Ist ein Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden, funktioniert die Nachbarschaft, gibt es Einrichtungen, die die Menschen aus dem Haus holen, um beispielsweise einzukaufen, sich zu treffen oder gemeinsam etwas zu unternehmen, kann, bei Vorhandensein der Infrastrukturen, ein Dorf oder ein Ortsteil lebenswert, attraktiv und eben lebendig sein. Ein lebendiges Dorf zeichnet sich durch ein aktives Dorfleben aus, das soziale Miteinander und das Engagement der Einwohner trägt zum Funktionieren der lokalen Gemeinschaft bei, wobei es für die Lebendigkeit wichtig ist, dass möglichst viele Bewohner aller Generationen eingebunden werden. So findet eine Solidarisierung statt und die Abwanderung, vor allem von jüngeren Menschen kann, wenn auch

andere Voraussetzungen stimmen, unterbunden werden und älteren Menschen ist es möglich, selbstbestimmt, unabhängig und möglichst lange im gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben.

Regionales Potential:

Die AktivRegion Alsterland zeichnet sich durch große Attraktivität als Wohngegend im Hamburger Umland aus. Die Einwohner empfinden eine starke Verbundenheit mit der Region und die Lebensqualität ist hoch. Die Bewohner erleben eine weitestgehend funktionierende Nachbarschaft mit kurzen Wegen, was die Versorgung angeht. Es gibt ein stark ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl, das durch viele ehrenamtlich tätige Bürger und ein ausgeprägtes Vereinswesen gestärkt wird. Sowohl die Jugendarbeit als auch das Angebot für ältere Mitmenschen ist vielfältig. Durch die Vernetzung der Angebote in der Daseinsvorsorge und den Aufbau von z.B. Mehrgenerationentreffpunkten könnten die Dörfer, gerade solche mit weniger als 10.000 Einwohnern, attraktiv für Jung und Alt gehalten werden. Dabei spielen die zeitgemäße Familienförderung und die unproblematisch erreichbare Grund- und Nahversorgung für die Lebensqualität und damit für die Attraktivität eines „lebendigen Dorfes“ eine ausgeprägte Rolle.

Regionale Ziele:

Als Zielsetzungen für dieses Kernthema in der AktivRegion stehen die Familienförderung, also Maßnahmen, die Familien in ihrem Lebensalltag unterstützen, die Sicherung oder der Ausbau der Grund- und Nahversorgung und ganz besonders die Förderung von sozialen und kulturellen Treffpunkten in den Dörfern im Vordergrund. Neben Mehrgenerationentreffpunkten, die die Gemeinschaft und das soziale Miteinander altersübergreifend aktivieren, kommt den Jugendtreffpunkten besondere Aufmerksamkeit zu, da der Abwanderung der jüngeren Generation Einhalt geboten werden soll und ein attraktives und altersgemäßes Freizeitangebot hierfür einen Baustein darstellt. Ältere Menschen sollen die Gelegenheit bekommen, möglichst lange im Dorf leben zu können. Eine weitere Zielsetzung von Maßnahmen stellt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden dar, damit bestehende Strukturen erhalten oder ausgebaut werden. Durch einen Zusammenschluss, gerade bei sozialen Angeboten, können Synergieeffekte entstehen, die mehreren Dörfern zugutekommen.

Die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche des Kernthemas „lebendiges Dorf für Jung und Alt“ stellen sich tabellarisch so dar:

Nachhaltige Daseinsvorsorge	
Kernthema	Lebendiges Dorf für Jung und Alt
Handlungsfelder	<b>Familienförderung</b> Unterstützung von Familien im Lebensalltag, auch Kinderbetreuung Kooperation und Kommunikation zwischen Gemeinden zum Erhalt und zur Förderung bestehender Strukturen
	<b>Grund- und Nahversorgung</b> Je nach Bedarf Aus- oder Aufbau in den Dörfern
	<b>Soziale und kulturelle Treffpunkte</b> Anpassung an Zielgruppen zu zwanglosen, nicht organisierten Treffpunkten für Jugendliche und Senioren unter Beibehaltung von Charakter und Eigenart der Orte/Ortsteile

**Tabelle 21: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 6: Lebendiges Dorf für Jung und Alt**

Die Indikatoren und Zielgrößen für das Kernthema sind in nachfolgend ausgeführt:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl an Projekten zur Ortsbelebung und zum Ortserhalt
<b>Zielgrößen</b>	1 Projekt bis 2016
	1 Projekt bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl)
	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl)

	Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel

**Tabelle 22: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 6: Lebendiges Dorf für Jung und Alt**

Die Maßnahmen und Projektideen für dieses Kernthema sind im Anhang 12 dargestellt.

➤ Kernthema 7: Innenentwicklung

Der Innenentwicklung im Bereich der nachhaltigen Daseinsvorsorge kommt die Bedeutung der Ortsidentität, des Ortsbildes oder auch „Gesichts“ eines Dorfes einhergehend mit der Infrastrukturentwicklung zu. Fallen unter das Kernthema „lebendiges Dorf für Jung und Alt“ vor allem die „weichen“ Faktoren, wie beispielsweise Angebote zu sozialen Aktivitäten, so sind im Bereich der Innenentwicklung vorwiegend die „harten“ Standortfaktoren zu finden, also alle baulichen Maßnahmen, die ein Dorf oder eine Gemeinde prägen. Führte die Entwicklung der letzten Jahrzehnte vorwiegend dazu, dass immer mehr Bauland an den Randbereichen der Ortschaften freigegeben wurde und somit die Ortskerne und Zentren nach und nach ausstarben, so gibt es mittlerweile ein Bestreben in die andere Richtung, so dass genau diese Kerne durch z.B. Nachverdichtung wieder an Attraktivität gewinnen. Für die Belebung der Dörfer im ländlichen Raum und für die Erhöhung oder Aufrechterhaltung der Lebensqualität sind beide Kernthemen gleichermaßen von Bedeutung.

Regionales Potential:

Die AktivRegion Alsterland ist eine beliebte Region vor den Toren Hamburgs mit attraktiven Innenstädten und unterliegt daher einer ständigen Nachfrage nach Bauland. Die Dörfer verzeichnen (noch) keine Einwohnerabwanderung, es gibt bislang wenig Leerstand in den Gemeinden und viele ältere Menschen bleiben lange in ihren Häusern wohnen. Der hohe Wohnwert für Pendler kann durch bezahlbaren Wohnraum und Baugrundstücke für Familien noch attraktiver werden und durch alternative Wohnformen und sozialen Wohnraum ältere Menschen in der ländlichen Region halten.

Regionale Ziele:

Als Zielvorstellung für die AktivRegion Alsterland wird das Bestreben nach Erhalt der ortstypischen Bauweise gesehen, um die Ortsidentität zu erhalten oder wiederherzustellen. Auch die Förderung von Arbeitsplätzen, die Wohnen und Arbeiten verbinden, zielt in diese Richtung, da somit der Entwicklung von „Schlafdörfern“ entgegengewirkt wird. Zusätzlich soll die Ortsentwicklung sozialverträglich und mit Biotopschutz im Innenbereich der Dörfer stattfinden, damit das Lebensumfeld auch von der Natur- und Umweltsituation her anziehend ist und bleibt oder wieder wird.

Bei der Innenentwicklung ist zukünftig darauf Wert zu legen, dass sich nicht nur auf den Ortskern konzentriert wird, sondern dass auch die Ortsränder mitberücksichtigt werden, da es ansonsten zu „Ausfransungen“ kommen kann. Bei der Nachverdichtung sollte in den bislang als attraktiv eingestuften Innenstädten darauf geachtet werden, dass die landestypische Bauweise berücksichtigt und umgesetzt wird.

Das Handlungsfeld mit den Maßnahmenbereichen stellt sich daher folgendermaßen dar:

Nachhaltige Daseinsvorsorge	
Kernthema	<b>Innenentwicklung</b>
Handlungsfeld	<b>Ortsentwicklung</b> Erhalt der Ortsidentität, besonders der ortstypischen Bauweise Biotopschutz im Innenbereich der Dörfer Entwicklung im Einklang mit Sozialverträglichkeit und Infrastrukturentwicklungen Trend der „Schlafdörfer“ entgegenwirken

**Tabelle 23: Handlungsfeld mit Maßnahmenbereichen, Kernthema 7: Innenentwicklung**

Daraus ergeben sich folgende Indikatoren und Zielgrößen:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl an Projekten zur Innenentwicklung/Arbeitsplatzschaffung vor Ort
<b>Zielgrößen</b>	1 Projekt bis 2016
	1 Projekt bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel

**Tabelle 24: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 7: Innenentwicklung**

Für Maßnahmen und Projektideen dieses Handlungsfeldes wurde die Auflistung in Anhang 12 zusammengetragen.

➤ Kernthema 8: Gesundheit

Die Erreichbarkeit von Ärzten, Fachärzten, Gesundheitszentren und Apotheken spielt im ländlichen Raum eine große Rolle. Durch den demografischen Wandel wird sich in der Zukunft, schon in der neuen EU-Förderperiode bis 2020/23, eine größere Nachfrage an gesundheitsorientierten Dienstleistungen, wie zum Beispiel auch Pflegediensten, abzeichnen. Es gilt, das Angebot auch im dünner besiedelten, ländlichen Raum flächendeckend auf- und auszubauen, damit die zufriedenstellende Versorgung aller gewährleistet wird. Gerade für eine immer älter werdende Bevölkerung spielt dieser Aspekt der Lebensqualität eine bedeutende Rolle und kann über das Verbleiben am Wohnort oder den Wegzug in ein besser erschlossenes Gebiet entscheiden.

Regionales Potential:

Die Region Alsterland zeichnet sich durch eine gute Infrastruktur aus; dies betrifft auch die Angebote von Ärzten, Präventions- und Reha-Maßnahmen und die allgemeine medizinische Versorgung. Allerdings gibt es einzelne Dörfer, die in dieser Hinsicht nicht ganz so gut erschlossen und versorgt sind, wie die Gebiete entlang der Siedlungsachsen.

Regionale Zielsetzungen:

Die Ziele für das Alsterland sollten die Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung und präventiven Gesunderhaltung im gesamten AktivRegions-Gebiet sein, außerdem die Förderung von innovativen Projekten in diesem Bereich sowie der Ausbau von Betreuung und Pflege älterer Menschen, auch mobiler Art, zusammen mit der Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Eine Herausforderung ist es, dem demografischen Wandel rechtzeitig zu begegnen und die ärztliche Versorgung eben auch der

schlechter erschlossenen Gebiete sicherzustellen, z.B. durch innovative Projekte. Auch auf die gesunde Ernährung aller Generationen sollte ein besonderer Wert gelegt werden und das vorhandene Potential der Region z.B. der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe für diese Herausforderungen durch Kooperationsprojekte genutzt werden.

Die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche für das Gebiet „Gesundheit“ stellen sich folgendermaßen dar:

Nachhaltige Daseinsvorsorge	
Kernthema	Gesundheit
Handlungsfelder	<b>Medizinische Versorgung und Gesunderhaltung</b> Erhöhung der Erreichbarkeit von Ärzten/Fachärzten Aufbau von Gesundheitsstützpunkten Förderung innovativer Projekte für präventive Gesunderhaltung und gesunde Ernährung
	<b>Betreuung und Pflege</b> Förderung mobiler Pflege und Unterstützung pflegender Angehöriger

Tabelle 25: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 8: Gesundheit

Die Indikatoren und Zielgrößen für dieses Kernthema sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl an Projekten/Konzepten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung
<b>Zielgrößen</b>	1 Projekt bis 2016
	1 Projekt bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel

Tabelle 26: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 8: Gesundheit

Die Maßnahmen und Projekte des Kernthemas Gesundheit sind im Anhang 12 dargestellt.

➤ Kernthema 9: Freizeit und Naherholung:

Durch die immer knapper werdende Zeit im Zuge des Lebensstils des 21. Jahrhunderts, ändert sich zunehmend auch das Freizeitverhalten der Bevölkerung. Die zur Verfügung stehende freie Zeit wird gut geplant durch Aktivitäten in der Natur, bei verschiedenen Aktivitäten, Kulturveranstaltungen oder unter gesundheitsfördernden Aspekten verbracht, so dass hier ein großer Bedarf an angemessenen, attraktiven und gut erreichbaren Angeboten besteht.

Regionales Potential:

Die Region der AktivRegion Alsterland ist als Naherholungsraum bekannt und beliebt. Es gibt eine gute Infrastruktur für Naherholung und Freizeit, ein zum Teil zusammenhängendes Netz an Freizeitwegen und auch Fahrradrouten, allerdings sind diese noch nicht überall vernetzt. Auch die Möglichkeit zum Kanufahren ist gegeben, müsste aber noch besser beworben und dadurch bekannter werden. Das vorhandene Potential, wie es auch im Kapitel 6.4.2 beschrieben wurde, kann zukünftig durch geeignete

Maßnahmen besser genutzt und auch erfolgreicher vermarktet werden. Es gibt ein vielfältiges kulturelles Angebot an attraktiven Veranstaltungsorten für alle Altersgruppen, das aber auch besser vernetzt und vermarktet werden könnte, damit die Nutzung weiter zunimmt. In den Achsenzwischenräumen gibt es weniger Kulturveranstaltungen, daher besteht hier noch Handlungsbedarf. Auch im Ausbau des Tagestourismus ist eine Erweiterung möglich; Naherholungssuchende, auch aus dem Hamburger Ballungsgebiet, sollten verstärkt durch eine Erhöhung der Attraktivität der AktivRegion angezogen werden, damit die Region ihren hohen Freizeitwert optimal ausnutzt und sich im Feld der Angebote gut positioniert. Als Alleinstellungsmerkmal könnten auch gut ausgearbeitete Themenrundwege für Wanderer, wie es in der vergangenen Förderperiode schon begonnen wurde, angeboten werden, um der steigenden Zahl Wanderfreudiger auch im Norden Deutschlands attraktive Angebote vorhalten zu können.

Regionale Ziele:

Die Zielwirkung für die AktivRegion sollte in einer weiteren Attraktivitätssteigerung als Naherholungs- und Freizeitgebiet liegen, in der ein gut ausgebautes, für jedermann nutzbares, möglichst barrierefreies Freizeitwegenetz, in Form von Rad-, Wander-, Kanu- oder Reitwegen, vorhanden ist. Für die Bewerbung und Bekanntmachung wird eine durch moderne, zeitgemäße Informationstechniken gestützte Infrastruktur auf- und ausgebaut.

Die Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche des Kernthemas „Freizeit und Naherholung“ sind nachfolgend dargestellt:

Nachhaltige Daseinsvorsorge	
Kernthema	Freizeit und Naherholung
Handlungsfelder	<b>Ländliche Erlebnisse und Genüsse</b> Schaffung von barrierefreien Naherholungsangeboten Ausbau oder Einrichtung gemeindeübergreifend vernetzter Fahrrad-/Freizeitwege
	<b>Natur-, Aktiv-, Kultur- und Gesundheitstourismus</b> Aufbau von Infrastrukturen Erhalt, Auf- und Ausbau vorhandener Freizeitnetze, auch als Themenrundwege Errichtung von Rundwegen als Fahrrad- und/oder Wanderwege für die Naherholung Bewerbung und Darstellung der Naherholungsangebote durch Nutzung moderner Informationstechnik und neuer Medien

**Tabelle 27: Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche, Kernthema 9: Freizeit und Naherholung**

Die Indikatoren und Zielgrößen stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Indikatoren</b>	Anzahl an Projekten zur Naherholung/Freizeit oder deren Darstellung
<b>Zielgrößen</b>	1 Projekt bis 2016
	1 Projekt bis 2020
<b>Landesziele</b>	Kooperationen, bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl) Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl) Einsparung von CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Menge in t) Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kWh/Jahr) Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligter Kommunen/Projekt) Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer/Multiplikatoren)
<b>EU-Ziele</b>	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel

**Tabelle 28: Indikatoren und Zielgrößen, Landes- und EU-Ziele, Kernthema 9: Freizeit und Naherholung**

Die Landesziele Inklusion, Armutsbekämpfung und demografischer Wandel werden durch die Erfüllung von Projekten in der nachhaltigen Daseinsvorsorge mit abgedeckt. Vor allem für die Folgen des demografischen Wandels besitzt dieser Schwerpunkt das Potential, die landesweiten Ziele mit zu erfüllen.

Es ist vorgesehen, eine Anpassung der Zielgrößen im Laufe der Förderperiode vorzunehmen, wenn sich abzeichnet, dass die Zielgrößen nicht mit den tatsächlich erreichten Zielen übereinstimmen.

## 6.5 INNOVATION

Innovation heißt wörtlich „Neuerung“ oder „Erneuerung“. Das Wort ist vom lateinischen Verb *innovare* (erneuern) abgeleitet. In der Umgangssprache wird der Begriff im Sinne von neuen Ideen und Erfindungen und für deren wirtschaftliche Umsetzung verwendet. In der engeren Bedeutung resultieren Innovationen erst dann aus Ideen, wenn diese in neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren umgesetzt werden, die tatsächlich eine erfolgreiche Anwendung finden und den Markt durchdringen (Diffusion)<sup>33</sup>.

In diesem Sinne sollen auch in den AktivRegionen durch neue Ideen oder Impulse Innovationen, also neue Produkte oder Dienstleistungen entstehen, die für die Region erfolgreiche Entwicklungen bewirken.

Die Schwerpunkte „Wachstum und Innovation“ sowie „Klimawandel und Energie“ besitzen das größte Potential, um innovative Projekte hervorzubringen. Hier sind vor allem neue Organisationsmethoden zur Vermarktung regionaler Produkte zu nennen, wie beispielsweise auch Kooperationen verschiedener Wirtschaftssektoren (z.B. Erzeuger mit Hotel- und Gastgewerbe bei Bed & Breakfast-Angeboten) oder auch die Nutzung digitaler Informationstechnologien für neue Impulse in der Region. Der Bereich klimafreundlicher Mobilitätsformen und der Einsatz neuer, effizienter Technologien bei der Wärmeversorgung ist ebenfalls ein umfangreiches Feld für innovative Projekte und Ideen. Aber auch im Bildungssektor, bei der Entwicklung von Bildungslandschaften und Vernetzung von Angeboten ist mit innovativen Ansätzen zu rechnen.

Im Laufe der Strategieentwicklung haben sich mehrere innovative Projektideen herausgebildet<sup>34</sup>, die für die Förderperiode einen vielversprechenden Start erhoffen lassen, wenn es zu einer Weiterentwicklung dieser Ideen und zu einer Projektdurchführung kommt. Aber auch die geplante verstärkte Zusammenarbeit mit anderen AktivRegionen sowie die Beteiligung an überregionalen und landesweiten Kooperationsprojekten lassen eine vermehrte Umsetzung innovativer Entwicklungen erwarten.

Allerdings werden nicht alle Projektideen innovativ sein, und auch herkömmliche Maßnahmen haben nach wie vor ihre Berechtigung und ihren Stellenwert bei der Sicherung der Lebensgrundlagen und der Verbesserung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft. Aus diesem Grund sieht die Integrierte Entwicklungsstrategie auch die Förderung nicht-innovativer Projekte vor. Innovative Vorhaben werden jedoch bei der Projektauswahl vorrangig über das Bewertungsschema berücksichtigt.

## 6.6 KONSISTENZ ZU PROGRAMMEN

Die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland ist mit den Programmen aller anderen in Schleswig-Holstein relevanten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent. Durch das Zusammenarbeiten auf verschiedenen Ebenen werden sich zum einen Verstärkungen der Effekte durch

<sup>33</sup> Wikipedia (2014): Innovation

<sup>34</sup> vgl. Anhang 13: Übersicht möglicher Starterprojekte

das Wirken in dieselbe Richtung, zum anderen aber Kosteneinsparungen oder effektivere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Mittel versprochen<sup>35</sup>.

### **Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)**

Die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß zum Schutze des Klimas und die effiziente Nutzung von Energie ist sowohl im ELER- als auch im EFRE-Programm ein wichtiges Thema. Möglichkeiten zur Förderung aus dem EFRE-Programm liegen insbesondere im Bereich innovativer Infrastrukturen für den Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffizienterer öffentlicher Infrastrukturen vor. Das Kernthema „Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten“ (Kap. 6.4.3) der vorliegenden Strategie betrifft diesen Bereich.

Auch auf dem touristischen Gebiet bietet der EFRE Möglichkeiten einer Finanzierung, z.B. durch Förderung von Infrastrukturprojekten mit überregionaler touristischer Bedeutung, die auf die energetische Optimierung touristischer Infrastrukturen bzw. das ressourcenschonende Angebot des Natur- und Kulturerbes abzielen. Projekte aus dem Kernthema „Freizeit und Naherholung“ insbesondere solche, die nachhaltigen Tourismus und Naherholung zum Ziel haben (Kap. 6.4.4), könnten durch EFRE gefördert werden.

Auch Projekte zur klimafreundlichen Mobilität von Gästen, die im Schwerpunkt „Mobilität im ländlichen Raum“ (Kap. 6.4.3) denkbar sind, ließen sich über dieses Programm fördern.

### **Europäischer Sozialfond (ESF)**

Das zentrale Thema im ESF ist die Fachkräftesicherung und –gewinnung, aber auch die Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit. Überschneidungen mit dem ESF ergeben sich im Kernthema „Bildungskette – lebenslanges Lernen“ (Kap. 6.4.1), da hier durch u.a. Berufsbildungsmessen an den Schulen frühzeitig Schulabgänger über das Ausbildungsangebot informiert und den Unternehmen potentielle Fachkräfte vermittelt werden.

### **Interreg Ostsee**

Grundlegendes Programmziel des Interreg-Programmes ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion, wozu auch ganz Schleswig-Holstein gehört. Seit Februar 2016 liegt das Programm in deutscher Sprache vor, von dem vor allem die Punkte 1.2 „Intelligente Spezialisierung“ mit Mobilisierung von Stärken und Ressourcen in einem bestimmten Gebiet sowie Grüner (ökologischer) Tourismus für das „Alsterland“ interessant sein könnten. Auch der Punkt 3.2 „Erreichbarkeit peripherer und vom demographischen Wandel betroffene Regionen“ mit dem Aufbau von Infrastruktur und effizientere Gestaltung des Personenverkehrs könnte relevant für die AktivRegion sein.

Somit werden Möglichkeiten der Förderung aus dem Interreg-Programm evtl. für das Kernthema „Freizeit und Naherholung“ durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus gesehen sowie auch Förderungen von Innovationen im Bereich der Mobilität.

---

<sup>35</sup> Europäische Union (2014): Europäische Struktur- und Investitionsfonds

## 6.7 KOOPERATION UND VERNETZUNG

Kooperation (lateinisch *cooperatio* ‚Zusammenwirkung‘, ‚Mitwirkung‘) ist das zweckgerichtete Zusammenwirken von Handlungen zweier oder mehrerer Lebewesen, Personen oder Systeme, in Arbeitsteilung, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen<sup>36</sup>.

Durch die Kooperation von Gemeinden innerhalb einer AktivRegion oder auch überregional bis landesweit lassen sich durch Synergieeffekte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ziel Vorteile für alle Beteiligten erwarten. Der Nutzen und der Kreis derjenigen, die von dem Projekt profitieren, werden durch Kooperationen größer, Mittel werden effizienter eingesetzt und die Wirkung wird erhöht.

Vernetzung, also das Geflecht aus Verbindungen und Interaktionen, bezieht sich auf die Zusammenarbeit und den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Durch Vernetzungen von Projektträgern, verschiedenen AktivRegionen oder auch durch das Regionen-Netzwerk können vorhandene Erfahrungen, Mittel und Potentiale besser genutzt und zielführend eingesetzt werden. Die AktivRegion Alsterland ist in das Regionen Netzwerk Schleswig-Holstein eingebunden, in dem ein regelmäßiger Austausch an Informationen und Ergebnissen mit anderen AktivRegionen Schleswig-Holsteins erfolgt. Neben regelmäßigen Treffen der Regionalmanager, thematischen Arbeitsgruppen und Publizitätsmaßnahmen auf Landes-, Bundes- und ggf. Europaebene (z.B. Messen, Ausstellungen) hat die Zusammenarbeit insbesondere zur Forcierung landesweiter Kooperationsprojekte einen wichtigen Stellenwert.

Bei der Projektprüfung werden Anträge mit Kooperationen oder Vernetzung, sei es auf kommunaler, überregionaler oder gar landesweiter Ebene, zusätzlich bepunktet.

Erste vorstellbare Kooperationsprojekte wurden im Rahmen der Strategieerstellung gesammelt und nach interkommunaler, überregionaler und landesweiter Zusammenarbeit unterschieden. Diese sind nachfolgend dargestellt:

Interkommunale Kooperationen	
Maßnahme	Förderschwerpunkt
Mobilitätskonzept zur Schaffung geeigneter Infrastruktur und Angebote zur Nutzung von E-Mobilität (z.B. E-Bikes)	Klimawandel und Energie
Vernetzung kultureller oder touristischer Angebote (Ausbau und Beschilderung des Wanderwegenetzes)	Wachstum und Innovation oder nachhaltige Daseinsvorsorge
Gemeindeübergreifende Verbindung: Fahrradwege, Wanderwege zwischen den Gemeinden evtl. mit Einrichtung von Kultur- u. Naturerlebnisstationen	Nachhaltige Daseinsvorsorge
Maßnahmen zur Berufsorientierung, „Green Day“	Bildung
Internetgestützte Referentenbörse für Naturparks-Guides	Bildung
Mietfahrräderstationen einrichten (als Versuchsmodell)	Nachhaltige Daseinsvorsorge
Vermarktungskonzept Alsterland-Label	Wachstum und Innovation

**Tabelle 29: interkommunale Kooperationsprojekte**

<sup>36</sup> Wikipedia (2014): Kooperation

Überregionale Kooperationen	
Maßnahme	Förderschwerpunkt
Busmobilitätskonzept „BusBegleitService“ im ländlichen Raum in den AktivRegionen Alsterland und Holsteins Herz	Nachhaltige Daseinsvorsorge
Schaffung geeigneter Infrastruktur und Angebote zur Nutzung von E-Mobilität (z.B. E-Bikes)	Klimawandel und Energie
Klimaschutzkonferenz 2015	Klimawandel und Energie
Informationstouren für Gemeindevertreter und Bürger zu „good-practice-Beispielen“	Klimawandel und Energie

Tabelle 30: überregionale Kooperationsprojekte

Auf der landesweiten Themen- und Projektbörse am 8. Juli 2014 fand ein erster Gedanken- und Ideenaustausch zwischen den AktivRegionen statt. Organisiert hatte die Veranstaltung das Regionen-Netzwerk, um Projekte und Projektideen auszutauschen und Mitarbeit bei bestimmten Maßnahmen zu finden.

Auf der Landesebene ist folgendes Projekt für die AktivRegion Alsterland vorstellbar:

Landesweite Kooperationen		
Maßnahme	Vorteile/Synergien	Förderschwerpunkt
Schaffung geeigneter Infrastruktur für E-Mobilität (z.B. Ladestationen, Vermarktung, Konzepte zur Optimierung des ÖPNV)	Forcierung emissionsfreier Antriebe im MIV ist landesweites Thema (Synergieeffekte); größere Effektivität bei der Nutzung von E-Bikes.	Klimawandel und Energie

Tabelle 31: landesweites Kooperationsprojekt

## 7 AKTIONSPLAN

Ein Aktionsplan ist eine Erweiterung und Ergänzung des Projektstrukturplanes und definiert, wie das Ziel realisiert werden soll. Dabei wird aufgeführt, was bis wann mit welchen Ressourcen erledigt werden muss, um die entsprechenden Meilensteine zu erreichen. Während ein Struktur- oder Ablaufplan sehr operativ ausgerichtet ist, hat ein Aktionsplan mitunter strategischen Charakter und berücksichtigt auch verschieden politische Einflüsse und/oder Interessen externer Partner<sup>37</sup>.

### 7.1 AKTIVITÄTEN

Mit Hilfe des Aktionsplanes für die AktivRegion Alsterland werden die festgelegten Prioritäten und die Zeitplanung der Umsetzung terminiert und es wird beschrieben, wie die Ziele der LAG erreicht werden sollen. Auf der einen Seite entstehen dadurch gewisse Verbindlichkeiten, auf der anderen Seite ist wichtig, dass eine gewisse Flexibilität für neue Ideen, die sich im Laufe der Förderperiode ergeben können, erhalten bleibt und berücksichtigt wird. Daher wird der Aktionsplan in einem ersten Schritt für den Zeitraum von 2015 – 2017 festgelegt, bis die Halbzeitbewertung erfolgt. Für die darauffolgenden Jahre werden die Erfahrungen, aktuelle Maßnahmen und Projekte sowie auch neue Ideen in einen weiteren Aktionsplan mit einbezogen. Durch die jährlichen Zwischenberichte und die Selbstevaluation findet eine Erfolgskontrolle statt, die ebenfalls bei der weiteren Planung mit aufgenommen werden kann.

Auch für eine Vorgehensweise mit dem Umgang von potentiellen Hemmnissen oder Hindernissen müssen Lösungen, die zweckvolle neue Ergebnisse liefern, gefunden werden.

Aktionsplan zur Umsetzung der IES der LAG AktivRegion Alsterland					
Was	Wer	Ziel	2015	2016	2017
<b>Mitglieder- versammlung</b>	LAG der AktivRegion	Information, Beschlüsse	mind. 1	mind. 1	mind. 1
<b>Vorstandssitzung</b>	Vorstand, RM	Information, Beschlüsse	mind. 4	mind. 4	mind. 4
<b>Geschäftsführender Vorstand-Sitzung</b>	GF-Vorstand, RM	Steuerung	mind. 8	mind. 4	mind. 4
<b>Projektarbeitsgruppen</b>	offen für alle Interessierten	Ideen- und Infor- mationsaustausch	mind. 4	mind. 4	mind. 4
<b>Austausch auf Landesebene</b>	RM, Vorsitzender	Information, Austausch	ca. 4	ca. 4	ca. 4
<b>Regionalmanager- treffen Regionen- Netzwerk</b>	RM	Information, Austausch	ca. 4	ca. 4	ca. 4
<b>Gewinnung von neuen kompetenten Akteuren</b>	RM	Sensibilisierung	Fort- laufend	Fort- laufend	Fort- laufend
<b>Durchführung einer öffentlichen Veranstal- tung zur IES</b>	RM, Akteure	Information, Sensibili- sierung, Stärkung des „Wir-Gefühls“	1	1	1
<b>Aktualisierung der Homepage</b>	RM	Information, Sensibilisierung	Fort- laufend	Fort- laufend	Fort- laufend

<sup>37</sup> Volker Walter (2006): Projektmanagement: Projekte planen, überwachen und steuern

<b>Rundbrief für angemeldete Akteure</b>	RM	Information	4	4	4
<b>Veröffentlichung in der regionalen Presse</b>	RM	Information, Sensibilisierung	10	10	10
<b>Jahresbericht</b>	RM	Auswertung	1	1	1
<b>Monitoring</b>	RM	Bewertung	Kontinuierlich	Kontinuierlich	Kontinuierlich
<b>Entwicklung und Antragstellung der Starterprojekte</b>	RM, Projektträger	Projektentwicklung, Umsetzung der IES	1. Halbjahr	-	-
<b>Projektberatung</b>	RM	Umsetzung der IES	Kontinuierlich	Kontinuierlich	Kontinuierlich
<b>Interkommunale bzw. überregionale Projekte</b>	RM, Projektträger	Umsetzung der IES	3	3	3

### Aktionsplan zur Umsetzung der IES der LAG AktivRegion Alsterland

Was	Wer	Ziel	2018	2019	2020
<b>Mitglieder-versammlung</b>	LAG der AktivRegion	Information, Beschlüsse	mind. 1	mind. 1	mind. 1
<b>Vorstandssitzung</b>	Vorstand, RM	Information, Beschlüsse	mind. 2	mind. 2	mind. 2
<b>Geschäftsführender Vorstand-Sitzung</b>	GF-Vorstand, RM	Steuerung	mind. 4	mind. 4	mind. 4
<b>Projektarbeitsgruppen</b>	offen für alle Interessierten	Ideen- und Informationsaustausch	mind. 4	mind. 4	mind. 4
<b>Austausch auf Landesebene</b>	RM, Vorsitzender	Information, Austausch	ca. 4	ca. 4	ca. 4
<b>Regionalmanagertreffen Regionen-Netzwerk</b>	RM	Information, Austausch	ca. 4	ca. 4	ca. 4
<b>Gewinnung von neuen kompetenten Akteuren</b>	RM	Sensibilisierung	Fortlaufend	Fortlaufend	Fortlaufend
<b>Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zur IES</b>	RM, Akteure	Information, Sensibilisierung, Stärkung des „Wir-Gefühls“	1	1	1
<b>Aktualisierung der Homepage</b>	RM	Information, Sensibilisierung	Fortlaufend	Fortlaufend	Fortlaufend
<b>Rundbrief für angemeldete Akteure</b>	RM	Information	mind. 4	mind. 4	mind. 4
<b>Veröffentlichung in der regionalen Presse</b>	RM	Information, Sensibilisierung	10	10	10
<b>Jahresbericht</b>	RM	Auswertung	1	1	1
<b>Monitoring</b>	RM	Bewertung	Kontinuierlich	Kontinuierlich	Kontinuierlich
<b>Projektberatung</b>	RM	Umsetzung der IES	Kontinuierlich	Kontinuierlich	Kontinuierlich

<b>Interkommunale bzw. überregionale Projekte</b>	RM, Projektträger	Umsetzung der IES	3	3	3
---	-------------------	-------------------	---	---	---

**Tabelle 32: Aktionsplan zur Umsetzung der IES der Jahre 2015-2017 bzw. der Jahre 2018-2020**

## 7.2 SCHNELLE STARTFÄHIGKEIT

Für die AktivRegion Alsterland hat sich im Laufe der Strategieerstellung eine Reihe von möglichen Starterprojekten ergeben, die von den Projektträgern auf einem vorläufigen Projektebogen eingereicht wurden und der sich in der ausführlichen Form im Anhang 13 befindet.

Den Starterprojekten ist gemein, dass sie

- förderfähig und kurzfristig bewilligungsreif sind
- Projekte sind, die früh Erfolge sichtbar machen
- kleine Projekte ohne Risiko oder eine Bestandserhebung durch das RM sind
- auch Projekte der LAG, z.B. Konzeptstellungen sein können
- einer Liste mit Starterprojekten angehören => eine Auswahl erfolgt nach:
  - neuem Kriterienkatalog/Prüfkriterien
  - neuer Vorstand/Beschlussgremium muss entscheiden.

Von den eingereichten elf Starterprojekten sind bis zum Stand 06/2017 fünf umgesetzt bzw. bewilligt worden und in der Umsetzungsphase.

Diese sind:

- „Grünes Klassenzimmer Gut Wulfsdorf“  
Antragsteller: Gut Wulfsdorf  
Schwerpunkt: Bildung; Kernthema: Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft  
Zeitraumen: in der Umsetzung, Fertigstellung bis 01.10.2017 geplant, Fristverlängerung bis 30.04.2018
- „Naturraum für heute und morgen“  
Antragsteller: Elterninitiative Kindergarten Todendorf  
Schwerpunkt: Bildung; Kernthema: Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft  
Zeitraumen: in der Umsetzung, Fertigstellung bis 31.10.2017 geplant
- „Blüh- und Bienennährflächen“  
Antragsteller: Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge; Kernthema: Freizeit und Naherholung  
Zeitraumen: Z.T. bereits fertiggestellt, Rastbänke fehlen noch, Bildungsprogramm startet im Sommer 2017; Fristverlängerung bis 31.08.2017
- Klimaschutzkonferenz der Kreise Segeberg und Stormarn (Kooperationsprojekt)  
Antragsteller: Klimaschutzmanagerin des Kreises Stormarn, Isa Reher  
Schwerpunkt: Klimawandel und Energie; Kernthema: Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten  
Zeitraumen: Konferenz stattgefunden am 26.02.2016 in Bad Oldesloe
- Neugestaltung der Homepage der LAG  
Antragsteller: LAG AktivRegion Alsterland  
Schwerpunkt: Sensibilisierungsmaßnahme  
Zeitraumen: nach Anerkennung der LAG; Umsetzung erfolgte im Sommer/Herbst 2015

### 7.3 KOOPERATIONEN

Die interkommunalen, überregionalen und auch landesweiten möglichen Kooperationen wurden im Kapitel 6.7 Kooperationen und Vernetzung betrachtet.

### 7.4 SYNERGIEEFFEKTE

Ob und in welcher Form sich durch die Projekte Synergieeffekte für die AktivRegion ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Vorstellbar ist, dass im Bereich nachhaltiger Daseinsvorsorge besonders bei den Freizeit- und Naherholungsangeboten Projekte realisiert werden, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig stärken bzw. ergänzen. Aber auch im Kernthema „Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte“ sind Synergieeffekte denkbar, vor allem auf dem Gebiet der Wertschöpfungsketten und des Absatzes von landwirtschaftlichen Produkten.

Die Ziele, die mit den Projekten erreicht werden sollen, sind die Entwicklungsziele der AktivRegion. Der Weg von den Zielformulierungen über die Schwerpunkte, Kernthemen und Handlungsfeldern lässt bei der Projektprüfung nur solche Projekte zu, die der Zielerreichung der LAG Alsterland dienen. Somit können sich widersprechende Ziele durch die Zielformulierungen, deren Erreichung immer angestrebt wird, nicht angesteuert werden.

## 8 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

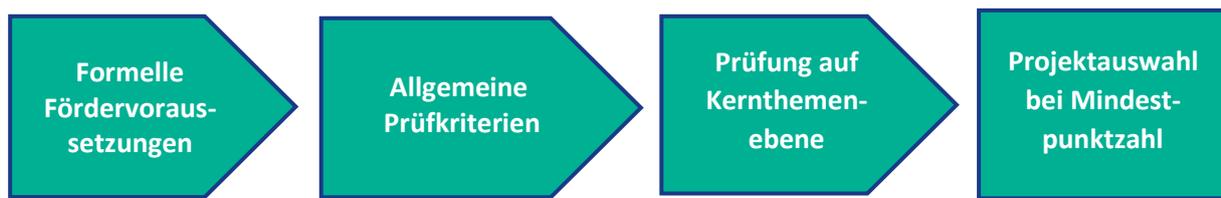
Die Projekte, die in der AktivRegion umgesetzt werden sollen, werden einem transparenten und für alle Beteiligten nachvollziehbaren Verfahren ausgewählt. Interessierte Projektträger werden während der gesamten Förderperiode durch die Geschäftsstelle unverbindlich, bei Bedarf auch vor Ort, beraten.

Die Projektauswahlkriterien, die von der Strategiegruppe festgelegt und zur Halbzeitevaluation vom Vorstand überarbeitet wurden, dienen dabei der Prüfung, ob ein beantragtes Projekt die Voraussetzungen für eine Förderung durch die AktivRegion erfüllt.

### 8.1 VERFAHREN

Durch die gewählte Bewertungsmatrix wird gewährleistet, dass das Vorgehen transparent ist, niemand diskriminiert wird und zuallererst, dass die Vorgehensweise praktikabel ist.

Die formellen Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Rahmenbedingungen, auch die Vorgaben der EU und des Landes, erfüllt werden. Diese erste Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit wird von der Geschäftsstelle vorgenommen, bevor die qualitative Bewertung durch den Beirat bzw. den Vorstand erfolgt. Die Prüfkriterien auf Kernthemeneben erlauben eine Einordnung der Projekte nach ihrer Qualität und mit der Summe aus beiden Rubriken schlussendlich eine Priorisierung für die Förderung.



**Abbildung 5: Darstellung des Bewertungsverfahrens für Projekte**

Durch die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien – bei Projekten bis 20.000 € Fördersumme der Beirat, bei finanziell größeren Projekten der Vorstand – wird sichergestellt, dass mindestens 50 % der Stimmen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen.

Die Vorstands- bzw. Beiratssitzungen sind öffentlich und somit transparent. Sie finden in regelmäßigen Abständen statt, wobei zum Zeitpunkt der Strategieerstellung davon ausgegangen wurde, dass der Beirat öfter, in etwa alle drei Monate, der Vorstand eher seltener tagt; das hängt allerdings von den eingereichten Projekten und deren Fördersummen ab. Es hat sich gezeigt, dass es durchaus Phasen gibt, in denen wenig bis gar keine Projektanträge in der Geschäftsstelle eingehen und somit sind 2016 bereits zwei Beiratssitzungen mangels zu beschließender Projekte ausgefallen. Tendenziell ist es so, dass die Mehrzahl der Projekte über der Grenze von 20.000,- € Fördersumme liegt und somit zur Beschlussfassung in den Vorstand gelangt. „Kleinere“ Projektanträge, die für die Entscheidung im Beirat eingereicht würden, sind, bislang jedenfalls, weniger häufig.

Vier Wochen vor jeder Sitzung müssen die vollständigen Projektunterlagen der Geschäftsstelle vorliegen, damit diese, nach Überprüfung und evtl. Ergänzung/Änderung rechtzeitig an die Vorstandsmitglieder mit einer ersten qualitativen Bewertung weitergeleitet werden können. Die Termine der Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig auf der Internetseite der AktivRegion veröffentlicht und zusätzlich der regionalen Presse übermittelt. An der Entscheidungsfindung können alle Vorstandsmitglieder teilnehmen, die keinen unmittelbaren Vorteil- oder Nachteil durch den Beschluss haben; sollten Interessenkonflikte vorliegen, werden diese vom Vorstandsmitglied vor der Beratung angezeigt. Bei Befangenheit ist das Mitglied von der Beratung und Entscheidung auszuschließen, das Verfahren wird protokolliert. Die Punktevergaben für jedes Projekt werden begründet, protokolliert und zusammen mit dem Beschluss des Vorstands auf der Internetseite veröffentlicht.

Es ist zweckmäßig, den Kriterienkatalog alle zwei Jahre zu prüfen und ggf. auch anzupassen.

Dies wurde im Frühjahr 2017 nach Durchführung eines Vorstands-Workshops erstmalig realisiert, vor allem, weil der Wunsch in den Entscheidungsgremien aufkam, dass man gute Projekte auch als solche bewerten möchte und mehr Differenzierung bei der Vergabe der Punkte wünscht. Außerdem hatte sich in der bisherigen Arbeit gezeigt, dass bei den allgemeinen Projektauswahlkriterien einige der zu prüfenden Punkte nicht ausreichend realitätsnah gewählt worden waren.

## 8.2 INHALTE

Es erfolgt eine Projektprüfung auf drei Ebenen: Zuerst werden die Fördervoraussetzungen abgeprüft, danach eine allgemeine Projektprüfung vorgenommen und schließlich eine Prüfung auf Kernthemenebene durchgeführt.

### 8.2.1 Fördervoraussetzungen

Bevor ein Projekt anhand spezifischer Kriterien bewertet wird, um die Förderfähigkeit, aber auch eine Rangliste der eingereichten Projekte festzustellen, werden notwendig vorhandene Eigenschaften abgefragt, die als Fördervoraussetzungen gelten, um ungeeignete Projektideen schon im Vorfeld auszuschließen. Wenn folglich ein Projekt in der folgenden Tabelle eine einzige negative Antwort aufweist, kann es in der AktivRegion Alsterland nicht gefördert werden.

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Das Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger muss vorhanden sein		
Das Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) ist gesichert		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt bewirkt keine Diskriminierung (aufgrund Rasse, Geschlecht, ethnischen Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung)		

**Tabelle 33: Zwingend erforderliche Projektauswahlkriterien**

### 8.2.2 Allgemeine Prüfkriterien

Die allgemeinen Prüfkriterien dienen dazu, kernthemenunabhängig und allumfassend die Wirkung der Projekte zu betrachten. Von den sechs Kategorien müssen zwei erfüllt sein und mindestens drei Punkte müssen erreicht werden, damit anschließend die Prüfung auf Kernthemenebene erfolgen kann.

Kategorie	Wirkung	Punkte	Erreicht
<b>Kooperation</b>	2 Projektträger	1	
	3-4 Projektträger	1	
	ab 5 Projektträgern	1	
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	
	+ Projektträger außerhalb der eigenen Kommune	2	
<b>Landesweite Kooperation</b>	2 AktivRegionen	1	
	Bis zu 4 AktivRegionen	1	
	Mehr als 4 AktivRegionen	1	
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre	1	
	generationsübergreifend	1	
	Menschen mit Behinderungen	1	
<b>Modellhaftigkeit/Innovation</b>	AktivRegion	1	
	landesweit	1	
<b>Arbeitsplätze</b>	Sicherung	1	
	Schaffung	2	
	je Vollzeitstelle 1 weiterer Punkt, max. 4 Punkte; 2 halbe Stellen = 1 Punkt	4	
<b>Minderung des Klimawandels</b>	lokale Ebene	2	
	regionale Ebene	1	
	überregionale Ebene	1	
<b>Erreichte Punkte (25 Punkte möglich)</b> <b>Es muss eine Mindestpunktzahl von 3 erfüllt sein</b>			
<b>Erfüllte Kategorien</b> (6 Kategorien möglich) <b>Es müssen mindestens 2 Kategorien erfüllt sein</b>			

Tabelle 34: Allgemeine Prüfkriterien

Projekte, die mehrere Kategorien ansprechen, sprechen für einen integrativen Ansatz und erhalten daher auch mehr Punkte. Begünstigt werden bei dieser quantitativen Bewertung auch Projekte mit einem LEADER-typischen Mehrwert, wie z.B. Innovation oder Modellhaftigkeit. Ebenso werden die Projekte auf übergeordnete Querschnittsthemen geprüft, wie z.B. Klimaschutz. Über die Auswertung der begünstigten Zielgruppen kann das Projekt ebenfalls punkten. Es werden bei der Förderung Maßnahmen priorisiert, die auf die Zielgruppen Kinder/Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen zielen oder generationenübergreifend wirken. Mit diesen allgemeinen Kriterien wird auch geprüft, ob und welche landesweiten Vorgaben das Projekt erfüllt. So kann ein Projektträger punkten, wenn er mit anderen Trägern kooperiert. Neben der Anzahl der Projektträger wird zusätzlich eine öffentlich-private Partnerschaft honoriert. Auch die Kooperation mit Trägern außerhalb der eigenen Kommune wird besonders belohnt. Damit werden die Zielsetzungen des Landes nach mehr Kooperationen unterstützt. Außerdem kann ein Projekt durch die Kooperation mit anderen AktivRegionen weitere drei Punkte zusätzlich erhalten.

### 8.2.3 Bewertung der Kernthemen

Bei der abschließenden Prüfung auf Kernthemenebene können theoretisch weitere 45 Punkte erzielt werden. Damit ist die Kernthemenebene nun sehr viel stärker in der Projektauswahl gewichtet als die allgemeine Qualitätsprüfung. Da die Kernthemen aber auch die Grundlage einer jeden AktivRegion sind und diese auszeichnen, ist dies durchaus nachvollziehbar und die größere Bedeutung der Kernthemen spiegelt die Substanz, das Wesen und den Kern der AktivRegion wider. Bei einer Projektprüfung wird somit über die Bepunktung mehr Gewicht in die Themen gelegt, die der Region wichtig und förderungswürdig sind.

Ein Projekt mit einem sehr integrativen Ansatz und einem hohen LEADER-typischen Mehrwert kann auf der ersten Ebene stark punkten, ein Projekt, das stark kernthemenbezogen die endogenen Potentiale und Ziele der Region begünstigt, kann besonders auf der zweiten Ebene eine höhere Punktzahl erreichen. Zusammen werden dadurch die übergeordneten Zielsetzungen von EU und Land sowie die regionalen Zielsetzungen mit Einbindung der regionseigenen Potentiale berücksichtigt.

Die nachfolgende Bewertung betrachtet die neun Kernthemen mit ihren jeweiligen Handlungsfeldern. Prüfkriterien für die Punkte sind somit die Zielsetzungen in den Themen. Daher leitet sich die Projektbewertung stringent aus den Inhalten der Strategie ab.

Dabei ist es so, dass in jedem der neun Kernthemen jeweils fünf Prüfkriterien formuliert wurden. Für jedes dieser Prüfkriterien wird bei der Projektprüfung ein Punkt vergeben, so dass pro Kernthema maximal fünf Punkte erreichbar sind und somit theoretisch insgesamt eine Maximalpunktzahl von 45 Punkten zu erhalten ist. Theoretisch deshalb, weil kein Projekt denkbar ist, das in allen Kernthemen die Maximalpunktzahl erlangen könnte.

Kernthema		Bewertung Je erfülltem Prüfkriterium einen Punkt von 0 bis 5 Punkten
Prüfkriterien	<b>Wird die Entwicklung und/oder Vernetzung einer Bildungslandschaft gefördert?</b>	
	(1) Schaffung, Erhalt, Erweiterung und/oder Vernetzung außerschulischer Lernorte, auch mobil/online	
	(2) Erhöhung des Bekanntheitsgrades bestehender Angebote	
	(3) Förderung kultureller Bildung und/ oder voneinander Lernen	
	(4) Chancenerhöhung für benachteiligte Menschen	
	(5) Stärkung sozialer Kompetenzen und Unterstützung partizipatorischer Prozesse	
	<b>Wird eine Bildungskette aufgebaut und/oder lebenslanges Lernen unterstützt?</b>	
Prüfkriterien	(1) Stärkung von Schnittstellenvernetzung (z.B.: Schule-Handwerk/Wirtschaft) und/oder Förderung des Prozesses der Berufsorientierung	
	(2) Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen	
	(3) Unterstützung/Förderung von benachteiligten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund	
	(4) Angebote zur Weiterbildung	
	(5) Unterstützung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig	
		<b>Wird die Vernetzung, Entwicklung und/oder Vermarktung regionaler Angebote und Produkte gefördert?</b>

Prüfkriterien	(1) Förderung ökologischer, regionaler und nachhaltiger Angebote, Produkte und Dienstleistungen, auch kultureller Art und deren Vernetzung	
	(2) Beitrag zur Imageverbesserung der Landwirtschaft und von regionalen Produkten	
	(3) Förderung von Kultur, auch generationenübergreifender Austausch von Wissen und Erfahrungen	
	(4) Unterstützung von regionaler Kultur und/oder Mitgestaltung lokaler Baukultur	
	(5) Eine eigene Identität wird gefördert	
	<b>Wird die Energieversorgung sichergestellt, die Energieeffizienz gesteigert oder Klimaschutzmaßnahmen eingeleitet?</b>	
Prüfkrite-	(1) Unterstützung regenerativer Energien durch Ressourcenschutz und sparsamen Umgang mit diesen	
	(2) Sicherstellung der Energieautarkie und/oder Sicherstellung der Energieversorgung	
	(3) Förderung von Energieeinsparungen	
	(4) Erreichung von Aufklärung, Bewusstseinsbildung und/oder verantwortungsvoller Umgang mit Energie und/oder Energieeinsparungen	
	(5) Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung	
	<b>Wird die Mobilität im ländlichen Raum gefördert?</b>	
Prüfkriterien	(1) Förderung eines sinnvollen, möglichst klimaneutralen Mobilitäts-Mixes	
	(2) Beitrag zum Ausbau und/oder zur Attraktivitätssteigerung von ÖPNV und Fahrradverkehr	
	(3) Förderung der E-Mobilität	
	(4) Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte	
	(5) Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität	
	<b>Wird ein lebendiges Dorf für Jung und Alt unterstützt? (&lt;10.000 EW)</b>	
Prüfkriterien	(1) Stärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Gemeinden	
	(2) Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag	
	(3) Verbesserung der Grundversorgung	
	(4) Auf- und Ausbau sozialer und kultureller Treffpunkte in den Dörfern und/ oder Verbesserung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche und/ oder Senioren	
	(5) Hohe Wohn- und Lebensqualität wird erhalten oder verbessert	
	<b>Trägt das Projekt zur Innenentwicklung bei?</b>	
Prüfkriterien	(1) Erhalt der Ortsidentität (besonders von ortstypischer Bauweise)	
	(2) Sozialverträglichkeit bei der Ortsentwicklung und/oder Infrastrukturentwicklungen	
	(3) Förderung von Arbeitsplätzen, die Wohnen und Arbeiten verbinden und Schaffung von Bleibeperspektiven	
	(4) Leerstand wird entgegengewirkt oder Nachverdichtung wird gefördert	
	(5) Unterstützung von Biotopschutz im Innenbereich der Dörfer	
	<b>Erfolgt eine Verbesserung rund um das Thema Gesundheit im ländlichen Raum?</b>	
Prüf-	(1) Bessere Erreichbarkeit und Anbindung von Ärzten und Fachärzten	

	(2) Förderung des Aufbaus von Gesundheitsstützpunkten	
	(3) Innovative Maßnahmen, um medizinische Versorgung sicher zu stellen	
	(4) Verbesserung mobiler Pflege und/ oder Unterstützung pflegender Angehöriger	
	(5) Beitrag zur präventiven Gesunderhaltung und/ oder gesunden Ernährung	
	<b>Wird ein Beitrag zur Freizeit und Naherholung geleistet?</b>	
	(1) Maßnahmen, die den hohen Freizeit- und Naherholungswert steigern	
	(2) Schaffung von barrierefreien Freizeit- und Naherholungsangeboten	
	(3) Erhalt und weiterer (gemeindeübergreifender) Auf- und Ausbau von vorhandenen Freizeitnetzen/-wegen	
Prüfkri-	(4) Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/ oder neue Medien	
	(5) Aufbau einer Infrastruktur für den Tourismus und Aufbau eines nachhaltigen Tourismus	
<b>Erreichte Punkte (45 Punkte möglich)</b>		
<b>Es muss eine Mindestpunktzahl von 8 erreicht sein</b>		
<b>In mindestens einem Kernthema müssen 3 Punkte erreicht sein</b>		
<b>Punktzahl aus allgemeiner Prüfung</b>		
(25 Punkte möglich, Mindestpunktzahl 3)		
<b>Punktzahl aus Kernthemenprüfung</b>		
(45 Punkte möglich; Mindestpunktzahl 8)		
<b>Gesamtpunktzahl</b>		
(70 Punkte möglich; Mindestpunktzahl 11)		

**Tabelle 35: Prüfkriterien für Projekte auf Kernthemenebene**

Nach Aufsummierung der allgemeinen und kernthemenbezogenen Prüfkriterien legt die Gesamtpunktzahl fest, ob ein Projekt gefördert werden kann und welche Priorität das Projekt in Bezug zu anderen Projekten hat.

Insgesamt können maximal 70 Punkte erzielt werden. Projekte, die im ersten Prüfblock (allgemeine Prüfkriterien) nicht mindestens 3 Punkte erhalten haben und nicht mindestens in zwei Kategorien punkten konnten, werden nicht gefördert. Die Mindestpunktzahl aus den kernthemenbezogenen Prüfkriterien beträgt 8 und insgesamt muss ein Projekt mindestens 11 Punkte erhalten, um bei einer Fördermittelvergabe grundsätzlich berücksichtigt zu werden.

Die Projekte werden anschließend in folgende Prioritäten eingeteilt:

Priorität 1 = ab 21 Punkte

Priorität 2 = 17 – 20 Punkte

Priorität 3 = 11 – 16 Punkte

Anhand der Priorität kann die Bedeutung eines Projektes abgeleitet werden. Außerdem spielt die Einteilung in Prioritäten für die Außenwirkung eine Rolle sowie für das interne Ranking, das bei der Bewertung mehrerer Projekte, wenn sie zeitgleich eingereicht werden, vorgenommen wird. Sollten sich die Fördermittel verknappen, was gegen Ende der Förderperiode vorstellbar ist, kann die Einteilung in Prioritäten allerdings durchaus eine Auswirkung auf die Förderreihenfolge haben.

Sollte ein Projekt abgelehnt werden, wird der Projektträger schriftlich über die Nichtauswahl benachrichtigt; er hat die Möglichkeit, eine Beschwerde beim LLUR in Lübeck einzulegen.

Bei der anschließenden Querschnittsthemenprüfung kann ein Projekt, das eines oder beide Felder in einer über die Norm hinausgehendes Maß erfüllt, jeweils eine Erhöhung der Förderquote von 5 % erhalten. Die Gewährung dieses Bonus´ erfolgt nur bei entsprechender Begründung, wobei dem Antragsteller im Vorherein mitgeteilt werden muss, dass beide Querschnittsthemen in außerordentlicher Form, verbunden mit einem entsprechenden finanziellen und planerischen Mehraufwand und mit einer besonderen Qualität erfüllt werden müssen. Ein Verein, der ehrenamtlich arbeitet oder rollstuhlgerechtes Bauen einer Behörde erfüllt die Kriterien nicht.

Werden Querschnittsthemen erfüllt?	
<b>Ehrenamtliches Engagement:</b> Projekt mit besonderem bürgerschaftlichen Engagement + 5%	<b>Barrierefreiheit:</b> Das Projekt wird barrierefrei gestaltet + 5%
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung:</b>	<b>Begründung:</b>

Tabelle 36: Querschnittsthemenprüfung

### 8.2.4 Umgang mit Nicht-investiven Projekten

Unterschieden wird bei dieser Art von Projektanträgen, die an die AktivRegion gestellt werden, in investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Machbarkeitsstudien und Konzepte sowie in Anschubfinanzierungen, wie z.B. die Schaffung von neuen Arbeitsstellen, um bestimmte Entwicklungsziele der AktivRegion zu erreichen.

Im Bereich der Anschubfinanzierung sind die Regelungen ausreichend und eindeutig, in der Förderung von Konzepten und Machbarkeitsstudien dagegen wurde für die Halbzeitevaluation eine Anpassung aufgrund der bisherigen Erfahrungen notwendig. Ausschlaggebend war, dass als Ziel der LAG steht, möglichst viele gute Projekte zu fördern. Dies wurde auch bereits bei Erstellung der IES in der Strategiegruppe geäußert. Die Mittel sollten möglichst nicht in Studien gebunden werden, aus denen im Anschluss dann oftmals kein konkretes Projekt folgt. Allerdings ist es zum Teil auch notwendig, dass ein gutes Projekt sorgfältig vorbereitet werden muss und daher oft ohne eine Machbarkeitsstudie nicht auskommt. Und diese Finanzierung kann für einige Projektantragsteller eine unüberwindbare Hürde sein.

Daher sollen weiterhin auch Konzepte bzw. Studien gefördert werden, allerdings unter bestimmten Rahmenbedingungen:

- Studien und Konzepte sind so zu bewerten, wie das Projekt, das dahintersteht. Es können somit auch Punkte für z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen vergeben werden, obwohl die Studie selbst keine schafft
- Studien und Konzepte erhalten dieselben Förderquoten wie innovative Projekte
- Es gibt keine „Negativliste“. Wenn die Mindestpunktzahl erreicht wird, werden somit die Fördergelder für Studien und Konzepte beschlossen

- Die Förderung ist unabhängig von der Fortsetzung des Projektes. Somit ist vorstellbar, dass positive Studien mit einem hohen Investitionsbedarf u.U. nicht umgesetzt werden können
- Die Förderhöhe für Studien und Konzepte wird bei 15.000,- € gedeckelt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen öffentlichen, einen privaten Träger oder um eine gemeinnützige Vereinigung handelt.

### 8.3 FÖRDERVORAUSSETZUNGEN FÜR LANDESWEITE KOOPERATIONSPROJEKTE

Ergänzt werden die Projektauswahlkriterien um Fördervoraussetzungen für landesweite Kooperationsprojekte. Ein mögliches Kooperationsprojekt ist im Kapitel 6.7 erwähnt.

Kategorie	Wirkung	ja	nein
<b>Kooperationsprojekte</b>	Das Projekt erfüllt die Mindestkriterien der AktivRegion Alsterland (11 Punkte)		
	Die Finanzierung des Gesamtprojekts ist gesichert und das Budget der AktivRegion in dem Kernthema ist noch nicht ausgeschöpft		
	Das Projektmanagement ist gesichert und eine Mitgestaltung des Projekts ist gewährleistet		

**Tabelle 37: Fördervoraussetzungen für Kooperationsprojekte**

## 9 EVALUIERUNGSKONZEPT

„Unter Evaluation wird meist die Bewertung von Projekten, Prozessen und Organisationseinheiten verstanden. Im Allgemeinen lässt sich als Evaluation auch die grundsätzliche Untersuchung begreifen, ob und inwieweit etwas geeignet erscheint, einen angestrebten Zweck zu erfüllen. Im Sprachgebrauch werden auch Evaluation, Untersuchung und Analyse gleichbedeutend im Sinne einer Bestandsaufnahme ohne besondere Zweckorientierung gebraucht. Für eine Evaluation werden Daten methodisch erhoben und systematisch dokumentiert, um die Untersuchung, das Vorgehen und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen“<sup>38</sup>. Laut Duden<sup>39</sup> bedeutet Evaluation eine sach- und fachgerechte Bewertung.

### 9.1 ORGANISATION EINES MONITORING

Die Evaluation in der AktivRegion soll dazu dienen, die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie hinsichtlich ihrer Umsetzung und Praktikabilität in der laufenden Förderperiode zu überprüfen sowie den LEADER-Prozess und die Abläufe des Managements zu optimieren. Letztendlich werden durch eine Evaluation die Arbeit der LAG, der Entwicklungsfortschritt und der Wirkungsgrad der Strategie sichtbar und transparent dargestellt.

Für eine gute Selbstevaluierung ist ein strukturiertes Vorgehen notwendig. Relevante Daten und Informationen werden systematisch gesammelt, um damit die gewählten Inhalte und Strategien, die Prozesse und Strukturen sowie die Aufgaben des Regionalmanagements zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.

Im Mittelpunkt der Selbstevaluierung steht die Zielüberprüfung. Die Ziele sind von vornherein SMART zu formulieren, also spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert. Sie stellen somit eine Steuerungs- und Kontrollfunktion dar, weil sie über die passenden Indikatoren den Umsetzungsfortschritt, die Zielerreichung, aber auch -abweichungen dokumentieren. Die LAG kann selbst festlegen, welche Ziele in welchem Zeitraum erreicht werden sollen und mit welchen Output-Indikatoren diese gemessen werden (vgl. dazu Kapitel 7).

Die Selbstevaluation ist in drei Teilbereiche aufgegliedert:

1. Strategieinhalte,
2. Prozesse und Strukturen,
3. LAG und Regionalmanagement.

In jedem Teilbereich werden kontinuierlich Basisinformationen gesammelt, die als Grundlage der Bewertung dienen. Das Evaluierungskonzept dieser Strategie wurde in Anlehnung an den Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle entwickelt.

### 9.2 BERICHTSPFLICHTEN UND SELBSTBEWERTUNG

Um die in der Strategie definierten Ziele und Schwerpunkte auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung überprüfen zu können, bedarf es einer Evaluierung mit Dokumentation der positiven und negativen Entwicklungen in regelmäßigem Turnus, damit bei Bedarf rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Über das Monitoring soll es gelingen, auf der einen Seite mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, auf der anderen Seite eine Evaluierung des Mitteleinsatzes und der Zielerreichung der Projekte auch im laufenden

<sup>38</sup> Wikipedia (2014): Evaluation

<sup>39</sup> Duden (o.J.): Evaluation

Prozess zu ermöglichen. Die Selbstevaluation wird jährlich und intern durch das Regionalmanagement durchgeführt.

Als Datenquellen für den Abgleich der Entwicklung mit den Zielvorgaben dienen Datenbanken, die Protokolle der Vorstandssitzungen, der Mitgliederversammlungen sowie die qualitativen Ergebnisse der jährlichen Befragung aller Vorstandsmitglieder durch einen Fragebogen.

### 9.2.1 Evaluation der Strategieinhalte

Im Bewertungsbereich Strategieinhalte lassen sich auf drei unterschiedliche Ebenen verschiedene Ziele einteilen. Zu unterscheiden sind langfristige Entwicklungsziele, Kernthemen- oder regionale Ziele sowie konkrete Teilziele.

Die Entwicklungsziele, die sich aus der SWOT-Berichtes definieren, stellen die übergeordneten Ausrichtungen der AktivRegion, deren Erfüllung im Laufe der Förderperiode angestrebt wird, dar. Die AktivRegion hat zwölf Entwicklungsziele (s. Kap. 6.2) definiert, die mittel- bis langfristige Ausrichtung besitzen, deren Erreichung allerdings auch von externen Einflüssen abhängt.

Die regionalen oder Kernthemenziele sind stärker umsetzungsbezogen. Sie leiten sich aus den Potentialen der Region ab und können über die Indikatoren, die zur Zielerreichung festgelegt wurden, gemessen werden (s. Kap. 6.4).

Die Teilziele, die über die Maßnahmen erreicht werden, sind spezifische und konkret messbare Ziele, die zur Erfüllung der übergeordneten regionalen Ziele beitragen.

Die Zielerreichung der AktivRegion Alsterland stellt sich bis zum Jahresbeginn 2017 folgendermaßen dar:

Schwerpunkt	Bildung		Wachstum und Innovation	Klimawandel und Energie		Daseinsvorsorge			
	Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft	Bildungskette – lebenslanges Lernen	Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte	Energieversorgung, Energieeffizienz, Klimaschutzmaßnahmen	Mobilität im ländlichen Raum	Lebendiges Dorf für Jung und Alt (Dorf-/Ortsteil ≤ 10.000 EW)	Innenentwicklung	Gesundheit	Freizeit und Naherholung
<b>Kernthema</b>									
<b>Zielwert 2016:</b>	2	2	1	1	1	1	1	1	1
<b>Projekte aktuell</b>	2	0	1	1	2	2	0	0	1
<b>Erreichte Quote 2016</b>	100 %	0 %	100 %	100 %	200 %	200 %	0 %	0 %	100 %
<b>Zielwert 2020:</b>	4	4	2	2	2	2	2	2	2
<b>Erreichte Quote 2020</b>	50 %	0 %	50 %	50 %	100 %	100 %	0 %	0 %	50 %

Tab.38: Zielerreichung Alsterland bis 2017

Die Zielerreichungen sind für die LAG über den gesamten Förderzeitraum hinweg der Leitfaden, wobei sie für die tägliche Arbeit nicht im Vordergrund stehen, sondern eher als Hintergrundinformation bei der Bewertung von Maßnahmen und Projekten dienen.

Für die Evaluation werden die Basisinformationen in einer Strategie- und einer Projektdatenbank gesammelt.

Die Strategiedatenbank beinhaltet die Anzahl der Projekte nach Kernthemen und Jahren, das Finanzvolumen je Kernthema und Jahr sowie die Anzahl der jährlichen Öffentlichkeitsarbeiten (Zeitungsartikel, Flyer, Rundmails etc.) pro Kernthema.

In der Projektdatenbank werden die Projektbezeichnung und deren Inhalt, die Zuordnung zum Kernthema und dem Handlungsfeld, die räumliche Zuordnung, die Gesamtkosten und die Fördersumme sowie der Förderzeitraum und die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen gespeichert.

### 9.2.2 Evaluation der Prozesse und Strukturen

In diesem Bewertungsbereich wird vor allem die Organisationsstruktur der LAG geprüft. Dazu bedarf es eines Organigramms, einer Beschreibung der Entscheidungswege und der personellen Besetzung der LAG, der Arbeitskreise, Projektgruppen und Netzwerke.

Ein weiteres Prüfkriterium in diesem Bereich sind die Sitzungen der LAG, bei denen zum einen die Anzahl und die Termine, die Dauer sowie die Teilnehmer erfasst werden, zum anderen der Ort der öffentlichen Sitzung relevant ist, da durch eine abwechslungsreiche Auswahl innerhalb der AktivRegion möglichst vielen Einwohnern die Möglichkeit zur Teilnahme geboten werden soll.

Schließlich dienen ergänzende Veranstaltungen als Prüfinhalt, wobei hier die Zahl der durchgeführten Treffen unterteilt nach allgemeinen und kernthemenbezogenen Veranstaltungen ermittelt wird. Zusätzlich werden Arbeitskreissitzungen pro Kernthema, die Anzahl der Teilnehmer auf den Veranstaltungen und die Anzahl von Sitzungen und Gesprächen mit anderen Institutionen und AktivRegionen erfasst.

### 9.2.3 Evaluation des Regionalmanagements

Dieser dritte Bewertungsbereich untergliedert sich in die Gebiete

- Aufgabenbereiche, Kompetenzbildung und Qualifikation von Mitarbeitern des Regionalmanagements sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitseinsatz.

Im ersten Gebiet wird die Quantität der Weiterbildung durch die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Anzahl der weiterqualifizierten Personen aus dem Regionalmanagement und die Anzahl der Tage der Kompetenzbildung ermittelt.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit werden die Zeitungsartikel in der lokalen und regionalen Presse gesichtet, die Anzahl und der Verbreitungsgrad (Anzahl der Empfänger) der Rundbriefe ermittelt sowie die Anzahl der Teilnehmer bzw. Mitwirkenden an externen Veranstaltungen, wie z.B. Messen und Kongresse innerhalb und außerhalb der AktivRegion.

Zusätzlich wäre vorstellbar, eine Facebook-Seite aufzubauen, um jüngere Bewohner der Region anzusprechen und in für die Arbeit in der LAG zu gewinnen; das Prüfkriterium hierfür wäre in dem Fall die Anzahl der Facebook-Freunde und der „Likes“.

Der Arbeitseinsatz des Regionalmanagements wird durch die Anzahl von Projektberatungen und -betreuungen, Abstimmungsgesprächen mit den Förderinstitutionen in persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Form sowie Gremienbetreuung und Berichtspflichten dokumentiert.

### 9.3 DURCHFÜHRUNG DER SELBSTEVALUATION

Die regionalen oder Kernthemen-Ziele sind zunächst für die gesamte Förderperiode bestimmt, sind aber im Rahmen der Halbzeitevaluierung nach drei Jahren überprüft worden. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der Projektauswahlkriterien gewesen und außerdem der Fördermittelquoten, die auf Kernthemenebene basieren.

Der Stand der Umsetzung wird fortlaufend aktualisiert (Projektfortschrittskontrolle), da kontinuierlich erfasst wird, in welchem Umfang die Projekte einen Beitrag zu den regionalen Zielen der IES leisten. Sowohl im Vorstand als auch in der LAG-Mitgliederversammlung wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der IES, der Projekte und des Gesamtprozesses Bericht erstattet.

Die Evaluierung erfolgt durch folgende Unterlagen und Verfahren:

- Jahresberichte der LAG mit Tätigkeitsbericht zu den LAG-Sitzungen und den LAG-Projekten, Finanzbericht sowie Finanzplan, Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluation und Aufgaben und Arbeitsplan für das kommende Jahr, Darstellung von erfolgreichen Projekten mit Inhalten,
- Projektauswahlkriterien,
- Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, Auswertung der vorhandenen Daten zur Prüfung des Fortschritts sowie der Wirksamkeit der IES (z.B. nach Projektträgern, Maßnahmenbereichen),
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie Anzahl der Teilnehmer,
- Zahl der Beratungen/ Gespräche zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region
- Anzahl der bewilligten Projekte sowie Abgleich mit den Zielsetzungen (Indikatoren) und die Anzahl der Projektberatungen.

Die Struktur- und Prozessziele sowie die Managementziele sind bis zum Ende einer zweijährigen Startphase (Dezember 2016) terminiert und werden im Anschluss für die nächste zweijährige Projektphase 2017-2018 vom Regionalmanagement fortgeschrieben. Sollten sich die Indikatoren für die kommenden Jahre als unrealistisch bzw. nicht brauchbar erweisen, ist Ende 2016 eine Korrektur vorgesehen. Dazu werden die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie in den Förderjahren 2015 und 2016 laufend bewertet und bei großen Abweichungen inhaltlich möglichst an die neuen Erkenntnisse der IES angepasst. Da sich die Management-Ziele als brauchbar und realistisch erwiesen haben, wurden sie für die zweite Hälfte der Förderperiode beibehalten.

Die Evaluation wird im jährlichen Turnus erfolgen, wobei die erste für Ende 2015 vorgesehen ist. Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden im Rahmen einer zusätzlichen Vorstandssitzung diskutiert, um Handlungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Strategieinhalte und Prozesse für das folgende Jahr zu ermitteln und konkrete Maßnahmen festzulegen. Werden Zielabweichungen aufgedeckt, gilt es, diese auf ihre Ursachen zu hinterfragen, zu beschreiben und Maßnahmen, die daraus folgen, zu erörtern. So können längerfristige Tendenzen und Entwicklungen aufgezeigt und Schlussfolgerungen für die nächste Projektphase der LEADER-Förderperiode gezogen werden.

Bei der Methodik der Evaluation wird auf den Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle zurückgegriffen. Noch ist von der LAG nicht abschließend festgelegt, welche Methoden angewandt werden. Dieses soll abhängig von der Fragestellung und den Zielsetzungen erfolgen.

Folgende Methoden kommen derzeit mit den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode in Betracht:

Methode	Inhalte & Strategie	Prozess & Struktur	Aufgaben des RM
Bewertungsbogen zu Inhalten und Strategie eines regionalen Entwicklungsprozesses	+	+	
Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“	+		
Fragebogen Kundenzufriedenheit	+	+	+
Zielüberprüfung	+	+	+

Tabelle 39: Methoden der Selbstevaluation

## 10 FINANZIERUNGSKONZEPT

Der AktivRegion Alsterland stehen im Förderzeitraum 2014 – 2020/23 an Fördergeldern 2,86 Mio. € zur Verfügung, die mit einer klaren Schwerpunktsetzung in der Budgetverteilung auf die neun Kernthemen, die zur Förderung ausgewählt wurden, aufzuteilen sind.

Das Finanzierungskonzept für die AktivRegion Alsterland stellt die Vorstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel für die Förderperiode bis 2023 (Zeitraum n+3) dar.

Die AktivRegion steuert mit den Zielen und den Projektauswahlkriterien, das Budget ist hierbei sekundär. Die Zielerreichung, die sich in langfristige Entwicklungsziele der Region, Kernthemen- oder regionale Ziele sowie konkrete Teilziele unterscheiden lässt, steht immer für die übergeordnete Ausrichtung der AktivRegion Alsterland.

Erst in der Jahresmitte 2015 konnte in der Förderperiode 2014– 2020 mit der Projektarbeit begonnen werden, d. h. die bisherigen Projekte wurden in 1/3 der Zeit der Förderperiode beschlossen. Vom Gesamtbudget wurden in dieser Zeit nur ca. 20 %, das sind 422.000 Euro, gebunden.

Die Aufteilung der verbliebenen EU-Fördermittel ist zur Halbzeitevaluation so umverteilt worden, dass in jedem Kernthema noch mind. 70 % des Budgets verfügbar sind.

Im Schwerpunkt Klimawandel und Energie waren nur 10 % des Budgets eingeplant worden. Allerdings wurden in diesem aktuellen Schwerpunkt bereits drei Projekte gefördert: Im Kernthema Klimaschutzmaßnahmen bindet ein Projekt 5 % des Budgets und im Kernthema Mobilität binden zwei Projekte bereits 52 % des Budgets. Da das Thema Mobilität im ländlichen Raum rasch an Bedeutung gewinnt und in der Zukunft mit mehr Projektanträgen zu rechnen ist, wurde das Budget dieses Kernthemas erhöht.

### 10.1 GESAMTKONZEPT

Die Aufteilung der EU-Fördermittel wurde in der Strategieguppe eingehend diskutiert. Einstimmig war, den Schwerpunkt der Mittelverteilung deutlich in den Bereich der nachhaltigen Daseinsvorsorge zu legen, daher fließen hier 46,4 % der Gelder hinein. Die übrige Hälfte teilen sich in 12 % für Bildung, 12 % Wachstum & Innovation, 15 % für Klimawandel & Energie sowie 14,6 % für das Regionalmanagement auf.

Die 46,4 % der Mittel für die nachhaltige Daseinsvorsorge entsprechen 1.327.040 € insgesamt oder 221.173 € pro Jahr bei einem Gesamtbudget von 2.860.000 € für den Förderzeitraum. Auf Kernthemenebene wird von diesem Betrag 45 % für das Kernthema „lebendiges Dorf für Jung und Alt (Dorf < 10.000 Einwohner)“ und 25 % für „Innenentwicklung“ ausgegeben, weil dass die beiden Kernthemen sind, die aller Voraussicht nach die größten investiven Projekte beinhalten werden. 22 % des Budgets der nachhaltigen Daseinsvorsorge wird für das Kernthema „Freizeit und Naherholung“ veranschlagt, 8 % für „Gesundheit“, da in diesen Bereichen vorwiegend Konzeptstudien oder andere mit relativ wenigen Mitteln umsetzbare Projekte erwartet werden. Diese Verteilung erfolgte ausgehend von den Äußerungen und Beiträgen des Workshops, da ein vorrangiges Ziel in der Nahversorgung, der Schaffung sozialer und kultureller Treffpunkte und Familienzentren sowie der Ortsentwicklung liegt.

Die beiden Schwerpunkte „Bildung“ und „Wachstum und Energie“ erhalten jeweils 12 % des Gesamtbudgets, das bedeutet 343.200,- € insgesamt oder 57.200,- € pro Jahr. Zwar wurde der Schwerpunkt „Bildung“ genau wie „nachhaltige Daseinsvorsorge“ als sehr wichtig auf den vordersten Platz durch die Teilnehmer der Fragebogenaktion festgelegt, allerdings wurde bei der Mittelaufteilung berücksichtigt, dass durch den Bildungsauftrag des Landes bedingt, Projekte in diesem Bereich mit eher geringerem finanziellen Umfang erwartet werden.

Für den Schwerpunkt „Wachstum und Innovation“ kann die gesamte Summe der 12 % Förderung für das einzige Kernthema verwendet werden, daher ist hier die Umsetzung auch von größeren investiven Vorhaben gewährleistet, da insgesamt 343.200,- € oder jährlich 57.200,- € zur Verfügung stehen.

Für den Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“ gilt, dass hier neben Projekten mit relativ geringem finanziellem Umfang, wie Informationsveranstaltungen, Einsparungsmaßnahmen oder Konzeptstellungen, in Zukunft vermehrt mit Projektanträgen zur Mobilität im ländlichen Raum gerechnet wird. Daher wurden für diesen Schwerpunkt 15 % der Fördermittel veranschlagt, so dass insgesamt 429.000,- € oder 71.500,- € pro Jahr zur Verfügung stehen werden. Diese Summe verteilt sich mit 33 % (141.570 €; pro Jahr 23.595 €) auf das Kernthema „Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen einleiten“ und mit 67 % (287.430 €; pro Jahr 47.905 €) auf das Kernthema „Mobilität im ländlichen Raum“.

Für das Regionalmanagement, das über den gesamten Zeitraum bis einschließlich 2023 bestehen soll, wurde folgendes angestrebt: Für das Jahr 2021 wird noch mit einem 100 %igem Arbeitsaufkommen gerechnet, in den beiden Folgejahren wird das Management mit der Hälfte des Ansatzes veranschlagt. Daher ergibt sich für sieben Jahre plus zwei Mal je die Hälfte, also insgesamt für acht Jahre eine Förderung. Zusätzlich sollten Mittel für Sensibilisierung, Weiterbildung und die Beteiligung am Regionen-Netzwerk zur Verfügung stehen. Hierfür werden 14,6 % des Gesamtbudgets für 2015 – 2023 eingeplant. Die Aufteilung der Fördergelder auf die einzelnen Bereiche ist in Tabelle 40 noch einmal dargestellt:

Gesamtbudget: 2.860.000 € (pro Jahr: 476.666 €)					
Schwerpunkt/ Management	Regional- management 14,6 % = 416.400 € pro Jahr: (auf 8 Jahre) 52.050 €	Bildung  12 % = 343.200 € pro Jahr: 57.200 €	Wachstum und Innovation  12 % = 343.200 € pro Jahr: 57.200 €	Klimawandel und Energie  15 % = 429.000 € pro Jahr: 71.500 €	Nachhaltige Daseinsvorsorge  46,4 % = 1.327.040 € pro Jahr: 221.173 €
Kernthemen		Bildungsland- schaft  85 % = 291.720 € pro Jahr: 48.620 €	Regionale Pro- dukte  100 % = 343.200 € pro Jahr: 57.200 €	Energieversor- gung, -effizienz u. Klimaschutzmaß- nahmen  33 % = 141.570 € pro Jahr: 23.595 €	Lebendiges Dorf für Jung und Alt (Dorf < 10.000 EW)  45 % = 597.168 € pro Jahr: 99.528 €
		Bildungskette  15 % = 51.480 € pro Jahr: 8.580		Mobilität  67 % = 287.430 € pro Jahr: 47.905 €	Innenentwicklung  25 % = 331.760 € pro Jahr: 55.293 €
					Freizeit und Naherholung 22 % = 291.949 € pro Jahr: 48.658 €
					Gesundheit  8 % = 106.163 € pro Jahr: 17.694 €

Tabelle 40: Finanzierungskonzept AktivRegion Alsterland

Den Finanzierungsplan für die AktivRegion Alsterland zeigt die folgende Tabelle:

Verteilung auf die Förderperiode	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
<b>ELER-Mittel</b>							
19.2 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IES	422.616 €	414.616 €	409.616 €	409.616 €	409.616 €	312.520 €	2.378.600 €
19.3 Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten	2.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	8.000 €	65.000 €
19.4 Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet (2015 – 2023)	52.050 €	52.050 €	52.050 €	52.050 €	52.050 €	156.150 €	416.400 €
<b>Summe</b>	<b>476.666 €</b>	<b>476.670 €</b>	<b>2.860.000 €</b>				
<b>Landesmittel</b>							
Maßnahmen im Rahmen der IES (private Träger)	max. 10.000 €	max. 10.000 €	max. 20.000 €	max. 20.000 €	max. 20.000 €	max. 20.000 €	max. 100.000 €

**Tabelle 41: Verteilung der Fördermittel über die Förderperiode**

Weiterhin legte die Strategieguppe die Höhe der Förderquoten fest. Nach den Richtlinien der neuen EU-Förderperiode kann jede AktivRegion bestimmen, mit welcher Förderquote Projekte gefördert werden können, ob es eine Unterscheidung bei den verschiedenen Projektträgern bezüglich der Höhe der Förderquoten gibt und ob die Fördersummen in ihrer Höhe begrenzt werden, es also eine Deckelung geben soll. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sehen eine maximale Förderquote von 80 % sowie einen Mindestzuschuss für Investitionen in Höhe von 7.500,- € bei öffentlichen und von 3.000,- € bei privaten Trägern vor.

Ein Risiko für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts ergibt sich, wenn der Projektträger möglicherweise nicht bestrebt ist, die Umsetzung in bestmöglicher Qualität zu geringstmöglichen Kosten durchzuführen, wobei dieses Risiko steigt, je höher der Anteil des Zuschusses an den Projektkosten ist. Der Europäische Gerichtshof sieht die wirtschaftlichste Lösung darin, den Zuschuss möglichst so gering zu gewähren, dass es gerade ausreicht, um das Projekt zu sichern und somit zu gewährleisten, dass die gewünschten Ergebnisse erzielt werden<sup>40</sup>. Mit diesen Überlegungen hat die Strategieguppe die Förderquoten beschlossen.

Die Förderquoten der letzten Förderperioden wurden im Großen und Ganzen von der Strategieguppe als gut und bewährt empfunden und daher sind die Werte für die öffentlichen Träger auch bei 55 % und für die privaten Träger bei 45 % geblieben. Nur für private gemeinnützige Vereine und Verbände ist die Förderquote auf 70 % angehoben worden, damit diese Institutionen, die i.d.R. über wenig Eigenkapital und finanzielle Mittel verfügen, höhere Chancen auf Projektumsetzungen bekommen.

<sup>40</sup> Europäischer Rechnungshof (2010): Umsetzung des LEADER-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums

Als Neuerung wurde eine Höchstförderquote, also eine Deckelung, durch die Strategiegruppe festgelegt, die sowohl für öffentliche als auch für private Projekte bei 100.000,- € liegt.

Neu ist auch, dass die Förderquote durch das Erfüllen der beiden Querschnittsthemen „ehrenamtliches Engagement“ und „Barrierefreiheit“ um jeweils 5 % gesteigert werden kann. Die folgende Tabelle stellt das Vorangegangene in einer Übersicht dar:

Projektart	Privates Projekt	Öffentliches Projekt	Privates gemeinnütziges Projekt
<b>Förderquote</b>	45 %	55 %	70 %
<b>Deckelung</b>	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Querschnittsthema 1: ehrenamtliches Engagement</b>	+ 5 %	+ 5 %	+ 5 %
<b>Querschnittsthema 2: Barrierefreiheit</b>	+ 5 %	+ 5 %	+ 5 %

**Tabelle 42: Förderrichtlinien**

Über die Aufteilung der Mittel soll nach zwei Jahren neu entschieden werden, wenn, durch die bis dahin eingereichten Projekte, abgesehen werden kann, ob und in welcher Form eine Umschichtung erfolgen müsste. Die Strategiegruppe zeigte sich während der Ausarbeitung und Festlegung der Förderquoten flexibel und durchaus bereit, zwischen den einzelnen Schwerpunkten Mittelverschiebungen, in nach Aufkommen der Projekte angemessener Form, durchzuführen.

Während der Halbzeitevaluation im Frühjahr 2017 wurde ein Vorstandsworkshop neben der Evaluation des Regionalmanagements durchgeführt. Die Mittel, die zukünftig noch zur Verfügung stehen, wurden wie in Tabelle 41 dargestellt geringfügig umgeschichtet und neu aufgeteilt. Damit soll gewährleistet werden, dass weiterhin in allen Schwerpunkten und Kernthemen Projekte gefördert werden können und somit die Entwicklungsziele der AktivRegion Alsterland, die als übergeordnete Zielgröße über der Entwicklungsstrategie stehen, erreicht werden.

Auch außerhalb des LEADER-Ansatzes besteht für Projektträger die Möglichkeit, Förderungen und Zuschüsse für ihre Vorhaben zu erhalten (s. Kap.10.4).

## 10.2 KOFINANZIERUNG

Die Kofinanzierung für das Regionalmanagement ist in den Städten, Ämtern und Gemeinden der AktivRegion Alsterland über den gesamten Förderzeitraum (N + 3) durch den Beitrag von 0,50 € pro Einwohner und Jahr gesichert. Die beiden Kreise Segeberg und Stormarn haben zugesichert jeweils 10.000 € bzw. 18.000 € pro Jahr an die AktivRegion Alsterland zu zahlen. Die Kofinanzierungserklärungen der Kommunen und Kreise befinden sich im Anhang 5.

Für die Kofinanzierung von privaten Projekten hat die LAG beschlossen, 20.000,- €, aus den Mitteln der Kreise zu verwenden, die durch das Land in derselben Höhe, also ebenfalls mit 20.000,- € pro Jahr bezuschusst wird, so dass insgesamt 40.000,- € an Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Jährlich können damit private Projekte mit einer möglichen Fördersumme von 200.000,- € (80 % EU-Mittel, 20 % Kofinanzierungs-Mittel) umgesetzt werden.

Zum Vergleich wurden in der vergangenen Förderperiode von 2009 – 2013 für sechs private Projekte 102.773,- € an Fördermitteln ausgegeben. Daher ist zu erwarten, dass die neuen Mittel eine mehr als zufriedenstellende Grundlage für die privaten Projektträger sein dürften. Die Erfahrungen der ersten

Monate der neuen Förderperiode haben gezeigt, dass ein sehr viel größeres Interesse von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden vorhanden ist und somit bislang auch mehr private Projektanträge eingereicht wurden. Daher ist im Zuge der Strategieänderung durch die Aufnahme der Gemeinde Großhansdorf das Volumen der Kofinanzierungsmittel verdoppelt worden, das in der ursprünglichen Strategiefassung bei 20.000 € lag und somit eine Fördersumme von insgesamt 100.000 € für private Projekte zur Verfügung gestellt hatte.

### 10.3 JUGENDFONDS

Viele kleinere Projekte aus dem Jugendbereich können aufgrund ihrer geringen Zuschussanträge oder wegen fehlender Kofinanzierung mit EU-Geldern nicht gefördert werden. Da aber die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erwünscht ist und im Rahmen des demografischen Wandels gerade im ländlichen Raum eine besondere Rolle spielt, wurde vom Vorstand im Juni 2009 die Einrichtung eines Jugendfonds beschlossen. Jährlich wurde seitdem ein eigenes Budget für gute Jugendprojekte, über die der verantwortliche Jugendbeirat beschlossen hat, zur Verfügung gestellt, der aus Mitgliedsbeiträgen der öffentlichen und privaten Partner gefüllt wurde. Der Jugendbeirat wurde aus verschiedenen Vertretern von Kinder- und Jugendparlamenten sowie Vertretern der Kreisjugendringe Segeberg und Stormarn gebildet.

Auch in der neuen Förderperiode soll ein Jugendfonds nach diesem Vorbild eingerichtet werden, der über den Beirat läuft. Die Vergabe der Mittel ist nach wie vor unbürokratisch und durch die „Richtlinien für Jugendprojekte“ geregelt. Anträge auf Förderzuschuss werden i.d.R. an das Regionalmanagement gestellt, das, wie bei den Leader-Projekten auch, eine erste Vorbewertung vornimmt, Fragen klärt und den Projektantrag für die folgende Sitzung des Beirates aufarbeitet.

Allerdings werden die Mittel, die dem Fonds zur Verfügung stehen (aus den Eigenmitteln des Vereins) um die Hälfte gegenüber der vergangenen Förderperiode, also auf 5.000,- € pro Jahr gekürzt, da im letzten Förder-Zeitraum in keinem Jahr die zu Verfügung gestellten 10.000,- € aufgebraucht wurden.

Dennoch wurden insgesamt 17 Projekte, mit jeweils einer sehr positiven Wirkung auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gefördert, wie z.B. Beachvolleyballfelder, Tischtennis- und Tischkickeranlagen oder die Ausstattung von Jugendräumen. Seit 2014 wurden bereits 10 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 24.257 € gefördert; die Anträge wurden überwiegend von den Kindern und Jugendlichen selbst gestellt und bewegten sich von Kletterausrüstungen über Tischtennisturniere und Fotoboxequipment bis hin zu dem Material für den Bau einer Kinder- und Jugendlounge.

### 10.4. EU-Partnerschaftsfonds

Um unkompliziert den Austausch zwischen den Bürgern der EU auf privater Ebene zu fördern und zu aktivieren, wurde seitens eines Vorstandsmitglieds die Einrichtung eines Extra-Fonds angeregt. Ziel soll es sein, Partnerschaften und Gruppenfreundschaften in Europa, die es in vielen Ländern und auf verschiedenen Ebenen gibt, finanziell zu fördern, damit diese durch die Hilfe der AktivRegion belebt und befördert werden. Es soll ein positives Zeichen von der Institution „Europa“ ausgehen und der sonst eher mit bürokratischen Hürden und vielfältigen Regelungen wahrgenommenen Apparat der EU als gemeinsame Verbindung, als Zusammenhalt wahrgenommen werden.

Durch die Partnerschaften und Austausche werden lange währende Differenzen zwischen den Ländern auf privater Ebene entspannt, Vorurteile abgebaut und Freundschaften geschlossen, somit stellt die Unterstützung solcher Vorhaben einen Beitrag zur Völkerverständigung innerhalb Europas dar.

Als Kriterien für die Vergabe des EU-Partnerschaftsfonds wurden festgelegt:

- Es sollen gemeinschaftliche Kontakte von Gruppen und Vereinigungen mit anderen europäischen Staaten gefördert werden
- Die kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Länder sollen erfahren und erkannt werden, z.B. durch Musikveranstaltungen, da Musik auch ohne Sprachkenntnisse verstanden wird
- Unterstützung von Museums-, Konzert- oder Kulturstättenbesuchen, aber auch Vorträge mit Dolmetscherbegleitung
- Angebot von Ausflügen, um Sehenswürdigkeiten, Landschaften oder Denkmäler vorzustellen und zu besichtigen
- Gemeinsame Sportveranstaltungen oder Spiele fördern
- Gemeinsame Feste organisieren und feiern, um die andere Kultur kennen zu lernen und so das Verständnis für andere Sitten und Gebräuche zu erhöhen.

Als Förderbedingungen für Projekte aus dem EU-Partnerschaftsfonds gelten:

- „Was“: Der EU-Gedanke sollte bei allen Projekten die bestimmende Rolle spielen. Es geht um Kontakte über die Grenzen hinweg, deren Ergebnisse in das Alsterland ausstrahlen, z. B. ein Kultur- oder Jugendaustausch
- „Wer“: Nur Gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche Organisationen können Zuschüsse aus dem „EU-Partnerschaftsfonds“ beantragen
- „Wieviel“: Aus dem Extra-Förderfonds können bis zu 500,- Euro pro Projekt gespendet werden. Jährlich werden insgesamt nicht mehr als 5.000,- Euro zur Verfügung gestellt. Die Entscheidungen über die Vergabe obliegt dem Beirat der AktivRegion Alsterland.

## 10.4 WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die LAG AktivRegion Alsterland hat aus der vergangenen Förderperiode viel Erfahrung mit der schleswig-holsteinischen Förderkulisse und den verschiedenen verfügbaren Förderprogrammen gesammelt. In der Vergangenheit wurden zusätzliche EU-Fördermittel, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Landesmittel und andere Dritt-Mittel genutzt.

Auch in der neuen Förderperiode stehen weitere EU-, GAK- und Landesmittel in Höhe von 58 Mio. € für Mainstream-Aufgaben zur Verfügung. Die Förderquote beträgt überwiegend 53 % der förderfähigen Nettokosten, die Bagatellgrenze liegt bei einem Zuschuss von 100.000,- € pro Projekt. Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Daseinsvorsorge wie Basisdienstleistungen mit dem Schwerpunkt Nahversorgung werden aus ELER- und GAK-Mitteln, die Breitbandinfrastruktur aus ELER-, GAK- und Landes- Mitteln sowie Maßnahmen zur Dorffinnenentwicklung aus GAK-Mitteln gefördert.

Auch kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen werden außerhalb des Grundbudgets aus ELER-Mitteln bezuschusst. Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildung, insbesondere die Bündelung und Vernetzung von Angeboten sowie multifunktionale Einrichtungen, können aus ELER- und GAK-Mitteln gefördert werden. Für innovative Infrastrukturen für erneuerbare Energien und für energieeffiziente öffentliche Infrastrukturen stehen Fördermittel aus dem EFRE-Programm zur Verfügung. Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich aus den Tabellen 43 und 44.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten aus dem LPLR Landesweite Maßnahmen 58 Mio. €			
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung	Wachstum und Innovation	Außerhalb der Schwerpunkte:
Basisdienstleistungen zur Grundversorgung 14 Mio. EUR + GAK-Mittel		Erhalt des kulturellen Erbes 10 Mio. EUR	Breitbandinfrastruktur 20 Mio. EUR ELER + GAK-Mittel + Landesmittel
Multifunktionale Dienstleistungs- und Versorgungsangebote Bagatellgrenze: 100.000 EUR	Schulische / außerschulische Bildung / Weiterbildung Bagatellgrenze: 100.000 EUR	Naturorientierter Tourismus 5 Mio. EUR	Modernisierung ländlicher Wege 8 Mio. EUR + GAK-Mittel

Tabelle 43: Zusätzliche Fördermöglichkeiten aus dem LPLR

Fördermöglichkeiten aus GAK-Mitteln		
Dorfentwicklung:	Ortskernentwicklung	Bodenordnung
Andere EU-Fonds (EFRE / ESF / Interreg V)		
Beispiele:		
Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (Speicher / Nutzung Erneuerbarer Energien)		
Reduktion der CO2-Emissionen der Unternehmen		
Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen		

Tabelle 44: Fördermöglichkeiten außerhalb des LPLR

## 11 SCHLUSSBETRACHTUNG

Die LAG AktivRegion Alsterland hat in den letzten Jahren durch die zahlreichen umgesetzten Projekte viel erreicht. Die Region hat sich „gefunden“, ein Zusammengehörigkeitsgefühl ist vorhanden, das auch zukünftig genutzt werden kann und sollte, um das „Alsterland“, das eine vielversprechende Ausgangslage besitzt, weiter voran zu bringen. Die Herausforderungen der Zukunft, demografischer Wandel, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherung einer guten Bildung, Erhalt der Wirtschaftskraft, stellen auch die AktivRegion Alsterland vor schwierige Aufgaben.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit einer sinkenden Zahl an Kindern und Jugendlichen und einer stark zunehmenden Zahl an älteren Menschen, werden sich auch der Bedarf und die Nachfrage an Sozialeinrichtungen ändern. Betreuungsangebote für (Klein-)Kinder werden abnehmen, medizinische Pflege und Betreuung älterer Menschen werden vermehrt nachgefragt werden und sich als eine zunehmende Herausforderung für die Region darstellen. Im ländlichen Raum wird es eine Aufgabe in den kommenden Jahren sein, die Dörfer nicht zu „Schlafdörfern“ werden zu lassen, in denen die Pendler nur übernachten, sondern die Orte mit Leben zu füllen, Strukturen zu schaffen, die ein aktives, für jede Altersgruppe attraktives und bis in das hohe Alter selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Außerdem sollte weiterhin die Ansiedlung von Betrieben forciert werden, um dadurch mehr Arbeitsplätze „mit kurzen Wegen“ für die Bewohner der ländlichen Gebiete zu schaffen und um die Menschen in der Region zu halten.

Im Bereich der Bildung und Ausbildung wird es zukünftig in ganz besonderem Maße um die Sicherung des Nachwachsens von Fachkräften gehen, da durch die Abnahme der Zahl der Schulabsolventen eine Lücke in der Besetzung von Stellen droht. Hier ist durch eine möglichst frühzeitige und langfristig ausgegerichtete Initiative der entsprechenden Stellen auf eine Zusammenarbeit und weitreichende Vernetzung von Schulen, Wirtschaft und Betrieben hinzuwirken. Auch im Bereich der Bildung ist der Tatsache des demografischen Wandels mit immer mehr und immer älter werdenden Bevölkerungsteilen durch Angebote an lebenslangem Lernen und Weiterbildungsangeboten Rechnung zu tragen.

Und nicht zuletzt stellt eine gute Nahversorgung, die Erreichbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs für alle Generationen, einen wichtigen Faktor dar, der über die Bleibeperspektive mitentscheidet.

Der Leitsatz, den die AktivRegion Alsterland als ihr Motiv ausgewählt hat



soll auch in Zukunft positiven Bezug assoziieren und von den Bewohnern selbstbewusst und mit einem gewissen Stolz verwendet werden. Viele Menschen, auch aus der näheren und weiteren Umgebung sollen dazu angeregt werden, das Alsterland mit all seinen Vorzügen zu erkunden und die Vorteile dieses schönen Gebietes zu nutzen. Die EU-Förderperiode von 2014 – 2020 trägt mit Sicherheit zu weiteren positiven Effekten auf das „Alsterland“ bei.

## QUELLENVERZEICHNIS

- Bundeszentrale für politische Bildung: URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19958/kaufkraft> (aufgerufen 24.09.2014).
- Duden (2013): Evaluation. URL: <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Evaluation> (aufgerufen am 15.09.2014).
- Europäischer Rechnungshof (2010): Umsetzung des LEADER-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- Europäische Union (2014): Europäische Struktur - und Investitionsfonds. Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden Leitfaden für Begünstigte Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD. URL: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance\\_clld\\_local\\_actors\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_clld_local_actors_de.pdf) (aufgerufen am 24.09.2014).
- Gary Hamel (2006): The Why, What and How of Management Innovation. In: Harvard Business Review.
- Hamburg Randkreise (2011): Gemeinsames Datenprofil 2011. URL: <http://kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/52/DatenprofilHamburgRand2011.pdf> (aufgerufen am 15.09.2011).
- IHK Schleswig-Holstein (2012): Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein. URL: [http://www.ihk-schleswig-holstein.de/linkableblob/swhihk24/news/SH\\_2030/downloads/2016256/.3./data/LOW\\_RZ\\_langfassung2030\\_120712-data.pdf](http://www.ihk-schleswig-holstein.de/linkableblob/swhihk24/news/SH_2030/downloads/2016256/.3./data/LOW_RZ_langfassung2030_120712-data.pdf) (aufgerufen am 09.09.2014).
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins (2010): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2012. URL: [http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Service/Broschueren/BroschuerenLaPla/Plane/Brosch\\_LEP\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Service/Broschueren/BroschuerenLaPla/Plane/Brosch_LEP__blob=publicationFile.pdf) (aufgerufen am 08.09.2014).
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (2013): Zahlen und Fakten 2012/2013 für den IHK Bezirk Lübeck. URL: [http://www.ihk-schleswig-holstein.de/linkableblob/swhihk24/servicemarken/serviceleistungen/downloads/broschueren/broschueren\\_hl\\_channel/1420672/.17./data/Zahlen\\_und\\_Fakten\\_2012\\_2013-data.pdf](http://www.ihk-schleswig-holstein.de/linkableblob/swhihk24/servicemarken/serviceleistungen/downloads/broschueren/broschueren_hl_channel/1420672/.17./data/Zahlen_und_Fakten_2012_2013-data.pdf) (aufgerufen 15.09.2014).
- Interreg - „Ostseeraumprogramm 2014-2020. Auszüge aus dem Kooperationsprogramm“ (2016)
- Kreis Segeberg (2012): Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg, Fortschreibung Schuljahr 2011/2012- 2028/2029, Stand 09/2012. URL: [https://www.segeberg.de/media/custom/1822\\_268\\_1.PDF?1340097100](https://www.segeberg.de/media/custom/1822_268_1.PDF?1340097100) (aufgerufen am 08.09.2014).
- Kreis Segeberg (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Segeberg. URL: [http://www.segeberg.de/media/custom/1822\\_165\\_1.PDF?1340889601](http://www.segeberg.de/media/custom/1822_165_1.PDF?1340889601) (aufgerufen am 08.09.2014).
- Kreis Stormarn (2009): Klimaschutz-Programm für den Kreis Stormarn – Fortschreibung 2009. URL: <http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/55/Klimakonzept2009.pdf> (aufgerufen am 08.09.2014).
- Kreis Stormarn (2014): Schulentwicklungsplan 2014 des Kreises Stormarn für allgemeinbildende Schulen, Fortschreibung der Schülerprognosen, Planungszeitraum Schuljahre 2014/15 bis 2036/37.
- Landesplanung Schleswig-Holstein (2014): Neuzuschnitt der Planungsräume in Schleswig-Holstein. URL: [http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/Pdf/kartePlanungsraeume\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/Pdf/kartePlanungsraeume__blob=publicationFile.pdf) (aufgerufen am 09.09.2014).
- Land Schleswig-Holstein (2012): Umweltbericht – Teilfortschreibung Planungsraum I. URL: [http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/WeitereThemen/Windenergie/Teilfortschreibungen/Downloads/Planungsraum1/umweltbericht\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/WeitereThemen/Windenergie/Teilfortschreibungen/Downloads/Planungsraum1/umweltbericht__blob=publicationFile.pdf) (aufgerufen am 10.09.2014).
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (o.J.): Luftqualität. URL: [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/02\\_Luftqualitaet/01\\_Allgemein/04\\_Aktuelles/Luftqualitaet\\_in\\_SH\\_2013.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/02_Luftqualitaet/01_Allgemein/04_Aktuelles/Luftqualitaet_in_SH_2013.html) (aufgerufen am 10.09.2014).
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele,

Maßnahmen und Monitoring 2014. URL: [http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energie-wende/Indikatoren/Monitoring\\_SH/PDF/Monitoringbericht\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energie-wende/Indikatoren/Monitoring_SH/PDF/Monitoringbericht__blob=publicationFile.pdf) (aufgerufen am 24.09.2014).

Metropolregion Hamburg (o.J.): Karte der Metropolregion Hamburg. URL: <http://metropolregion.hamburg.de/karte/> (aufgerufen am 09.09.2014).

Online-Verwaltungslexikon-Managementbegriffe Z: Definitionen (2014): Ziele. URL: <http://olev.de/z.htm> (aufgerufen am 10.09.2014).

Regionalfester (2014): Regionalfenster e.V. URL: <http://www.regionalfenster.de/> (aufgerufen am 24.09.2014).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2013. URL: [http://www.statistik-nord.de/uploads/tx\\_standdocuments/A\\_I\\_2\\_vj134\\_Zensus\\_SH.pdf](http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/A_I_2_vj134_Zensus_SH.pdf) (aufgerufen am 15.09.2014).

Statistisches Bundesamt (2014): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. URL: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF\\_0230001.pdf;jsessionid=B2EBAFF36490B3F99F216E5EF7FE65EC.cae1?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.pdf;jsessionid=B2EBAFF36490B3F99F216E5EF7FE65EC.cae1?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 24.09.2014).

Volker Walter (2006): Projektmanagement: Projekte planen, überwachen und steuern.

Wikipedia (2014): Bildungslandschaft. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bildungslandschaft> (aufgerufen am 15.09.2014).

Wikipedia (2014): Evaluation. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Evaluation> (aufgerufen am 15.09.2014).

Wikipedia (2014): Innovation. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Innovation> (aufgerufen am 16.09.2014).

Wikipedia (2014): Kooperation. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kooperation> (aufgerufen am 16.09.2014).

Wikipedia (2014): Partizipation. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Partizipation> (aufgerufen am 15.09.2014).

## ANHANG

---

- 1) Satzung der LAG AktivRegion Alsterland e. V., ergänzte Version vom Mai 2016
- 2) Protokoll der Mitgliederversammlungen vom 03.09.2014\*, 24.05.2016\* und 15.06.2017\*
- 3) Vereinsmitglieder der AktivRegion Alsterland\*
- 4) Geschäftsordnung 2015\*
- 5) Kofinanzierungserklärungen\*
- 6) Prüf- und Bewertungsbogen der AktivRegion Alsterland
- 7) Metropolregion Hamburg
- 8) Neuzuschnitt der Planungsräume in Schleswig-Holstein
- 9) AktivRegion Alsterland Gebietsübersicht 1:250.000
- 10) Bevölkerungsdichte in Schleswig-Holstein 2014
- 11) Presseartikel zur Zusammenarbeit zwischen den AktivRegionen Alsterland und Holsteins Herz\* und weitere Auszüge aus der Presse\*
- 12) Maßnahmen und Projektideen zu den verschiedenen Handlungsfeldern\*
- 13) Übersicht möglicher Starterprojekte\*

\* in diesem Ausdruck nicht enthalten; separat verfügbar

## **Anhang 1: Satzung**

### **Satzung LAG AktivRegion „Alsterland e. V.“**

**Satzungsdatum 03.09.2015**

**mit Änderungen vom 24.05.2016**

#### **§ 1**

##### **Name, Entwicklungsbereich, Sitz und Rechtsform**

1. Der Verein führt den Namen  
„LAG AktivRegion Alsterland e. V.“
  
2. Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Alsterland e.V. umfasst aus dem Kreis Segeberg die Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie die Gebiete der Gemeinden in den Ämtern Itzstedt und Kisdorf, aus dem Kreis Stormarn die Städte Ahrensburg und Bargteheide, die amtsfreien Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf, die Gemeinde Tangstedt und die Gemeinden im Amt Bargteheide- Land. Der ungefähre Gebietszuschnitt ergibt sich aus der Karte, die Anlage dieser Satzung ist.  
Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Alsterland e.V. entspricht der Gebietskulisse.  
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden und die Gesamteinwohnerzahl von 150.000 nicht überschritten wird.  
Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR).
  
3. Der Verein hat seinen Sitz in 22941 Bargteheide, Amtsverwaltung Bargteheide-Land, Eckhorst 34, und ist in das Vereinsregister eingetragen (Amtsgerichtes Lübeck am 07.November 2008 unter AZ. Nr. 3050 HL).
  
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
  
5. Der Verein kann eine eigene Geschäftsstelle für die Durchführung des Regionsmanagements unterhalten oder Dritte mit dieser Aufgabe beauftragen.

## § 2

### Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt das Ziel, die Wirtschaftskraft und Lebensqualität im ländlichen Raum durch Konzepte und Projekte zu verbessern und nachhaltig weiter zu entwickeln. Die Schaffung einer eigenständigen kulturellen Identität wird unterstützt und nach außen getragen. Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen.

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

## §3

### Ziele und Aufgaben

1. Die LAG AktivRegion Alsterland e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
2. Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
3. Durch die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

## § 4

### Mitglieder der LAG

1. Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.  
Sie haben diese Satzung anzuerkennen.
2. Die Vereinsmitglieder müssen ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz oder ihren Wirkungsbereich ganz oder teilweise im Entwicklungsbereich der AktivRegion „Alsterland“ gem. § 1 Abs. 2 haben.
3. Juristische Personen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vereine, Verbände und ähnliche Organisationen werden durch eine Person in der Mitgliederversammlung vertreten.
4. Anträge auf Mitgliedschaft sind bei der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.
5. a) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern mit Ausnahme von Gebietskörperschaften. Die Aufnahme wird sofort wirksam, wenn sie einstimmig erfolgt. Stimmt ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands gegen die Aufnahme, entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.  
  
b) Über die Aufnahme von Gebietskörperschaften entscheidet die auf den Aufnahmeantrag folgende Mitgliederversammlung, sofern der Aufnahmeantrag mindestens einen Monat vorher in der Geschäftsstelle eingegangen ist. Der Beschluss ist verbunden mit einer Satzungsänderung in § 1 Absatz 2 sowie in § 9 Absatz 1 der Satzung, falls der Antragsteller einen Vorstandssitz anstrebt.

Der Aufnahmebeschluss ist gemeinsam mit dem Beschluss auf Satzungsänderung/en zu fassen und bedarf ebenfalls einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Vereinsmitglieder.

Der geschäftsführende Vorstand hat bei Antragstellung auf Aufnahme die für eine positive Entscheidung erforderlichen Satzungsänderungsanträge (§ 1 Absatz 2 bzw. § 9 Absatz 1 a) der Satzung) auf der der Antragstellung folgenden Mitgliederversammlung zu stellen.

Die Mitgliedschaft beginnt am Tage der positiven Bescheidung des Aufnahmeantrags.

6. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss der Geschäftsstelle des Vereins spätestens am 31. Oktober des Jahres, in dem sie wirksam werden soll, vorliegen.
7. Ein Vereinsmitglied kann, wenn es grob gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds durch einen Beschluss des Vorstands mit 2/3-Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ist ein Vorstandsmitglied betroffen, ist es von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich in angemessener Frist schriftlich zu dem ihm vorgeworfenen Verstoß und der Ausschlussabsicht zu äußern und einem möglichen Ausschluss zu widersprechen. Erfolgt dennoch ein Ausschluss durch den Vorstand, ruhen ab Beschluss die Mitgliedsrechte.

Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied schriftlich bekannt zu geben. Dem Mitglied steht das Recht zu, binnen 4 Wochen nach Zugang dem Ausschluss zu widersprechen. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Kommt es nicht zu einem Beschluss des Vorstands, ist über den Ausschlussantrag auf der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden.

## § 5

### Vereinsbeitrag und Verwendung

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge. Bei Aufnahme eines Mitglieds in den Verein ist der volle Beitrag für das laufende Kalenderjahr seines Beitritts zu entrichten.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand beschlossen und in der Geschäftsordnung festgesetzt.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden für den unter § 2 genannten Vereinszweck eingesetzt. Sie können auch für die Geschäftsführung des Vereins verwendet werden. Soweit dies nicht der Fall ist, erfolgt die Finanzierung der Geschäftsführung des Vereins durch eine anteilige Förderung mit Mitteln der Europäischen Union und einer entsprechenden Kofinanzierung durch die kommunalen Mitglieder (§ 9 Abs. 1 Buchst. a).

4. Die Rechte eines Mitglieds ruhen, wenn es seinen Mitgliedsbeitrag nicht binnen 3 Wochen nach Fälligkeit gezahlt hat. Dasselbe gilt für die Rechte, die dieses Mitglied als Vorstandsmitglied besitzt.

## § 6

### Aufgaben der LAG

1. Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:
  - a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteiligen öffentlichen Kofinanzierung des Regionalmanagements.
  - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung und ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
  - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
  - d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
  - e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
  - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.

- g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission.  
Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR–sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

## § 7

### Organe des Vereins und Ebenen der Beschlussfassung

- 1) Organe des Vereins sind:
  - 1. die Mitgliederversammlung (§ 8),
  - 2. der Vorstand (§ 9),
  - 3. der Beirat (§ 11)
- 2) Über Fördermittel werden im Vorstand und im Beirat beschlossen (Entscheidungsorgane).
- 3) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
- 4) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Organe der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

## § 8

### Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern (§ 4).
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über folgende Angelegenheiten:
  - a) Wahl der Vorstandsmitglieder (§ 9 Abs. 1 Buchst. b),
  - b) Wahl einer/s Vorsitzenden sowie einer/s 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden (§ 9 Abs. 4),
  - c) Aufnahme neuer Gebietskörperschaften (§ 4 Absatz 5 b),
  - d) Widerspruch gegen den Ausschluss von Vereinsmitgliedern und Ausschluss von Mitgliedern (§ 4 Abs. 7),
  - e) Erlass oder Änderung der Vereinssatzung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
  - f) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern,
  - g) Wahl einer Schatzmeisterin/ eines Schatzmeisters,
  - h) Einwände gegen die Niederschrift (§ 9 Abs. 15).
3. In Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen.
4. Die/der Vorsitzende des Vereins ist zugleich Vorsitzende/r der Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Sie/er muss dem Vorstand als Mitglied angehören. Der Verein hat eine/n 1. und 2. stellvertretende/n Vorsitzende/n, von denen eine/r die/den Vorsitzende/n im Fall der Verhinderung vertritt. Satz 2 gilt für die Stellvertreter/innen entsprechend.
5. Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorsitzende/n oder im Verhinderungsfall von der/dem 1. oder 2. stellvertretenden Vorsitzenden in Textform einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
6. In der Einladung sind Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen.

7. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von der/dem 1. oder 2. stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
8. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn ein berechtigtes Interesse Einzelner dies erfordert. Die Angelegenheit kann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn die Personen, deren Interessen betroffen sind, dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt die Mitgliederversammlung allgemein oder im Einzelfall. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Vereinsmitglieder. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden; ohne Aussprache wird in der öffentlichen Sitzung entschieden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht überwiegend Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
9. Die Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
10. Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit nichts anderes durch Gesetz oder diese Satzung bestimmt ist, durch einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Neinstimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
11. Es wird offen abgestimmt. Bei Wahlen wird durch Stimmzettel gewählt, wenn dies ein anwesendes Mitglied verlangt.
12. Jedes Mitglied hat Rederecht auf der und Antragsrecht an die Mitgliederversammlung. Anträge sind schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Versammlung bei dem Vorstand einzureichen. Über spätere schriftliche oder mündliche Anträge, darf nur abgestimmt werden, wenn sie von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten als dringlich erklärt werden. Ausgenommen von den Einschränkungen nach Satz 2 und 3 sind Anträge zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen.  
Anträge auf Satzungsänderungen sind niemals Dringlichkeitsanträge.
13. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Nieder-

schriften sind im Internet zur Verfügung zu stellen und in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen. Über Einwände, die bis zum Beginn der nächsten Sitzung gegen die Niederschrift erhoben werden können, entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 9

### Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 23 Mitgliedern, und zwar
  - a) je ein/e Vertreter/in der nachstehend genannten Kommunen, sofern und solange diese Vereinsmitglieder sind. Für die Ämter ist die Voraussetzung der Vereinsmitgliedschaft auch dann erfüllt, wenn mindestens eine amtsangehörige Gemeinde Vereinsmitglied ist.
    - Kreis Segeberg und Kreis Stormarn,
    - Ahrensburg, Ammersbek, Bargteheide, Großhansdorf, Henstedt-Ulzburg, Tangstedt, Amt Kisdorf sowie die Ämter Bargteheide-Land und Itzstedt für die zu ihrem Gebiet gehörenden Gemeinden.
  - b) Zwölf Vereinsmitgliedern, die nicht zu a) gehören und die keine Bürgermeister, leitenden Verwaltungsbeamten etc. sind. Dabei ist anzustreben, dass sie einen repräsentativen Querschnitt der Wirtschafts- und Sozialpartner, Vereine, Verbände und ähnliche Organisationen der gesamten AktivRegion widerspiegeln.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

2. Die Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 Buchstabe b) werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 Buchstabe a) werden von der jeweiligen Kommune benannt.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 Buchstabe b) erfolgt im Blockverfahren. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen wie Vorstandsmitglieder zu wählen sind. Es ist zulässig, weniger Stimmen abzugeben. Eine Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt sind die zwölf Bewerber, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

3. Jedes Vorstandsmitglied nach Abs. 1 Buchstabe a) kann sich vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis regelt jede Kommune selbst und teilt sie der LAG mit.
4. Die Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes sowie der/des 1. und 2. Stellvertreters (= geschäftsführender Vorstand) erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§ 8 Abs. 2 Buchstabe b), wobei eine Person davon aus dem Kreis der Privaten (Abs. 1 b) und zwei Personen aus dem Kreis der kommunalen Vertreter (Abs. 1 a) stammen müssen.
5. Wählbar für den Vorstand sind Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr. Sie können jedoch nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sein.
6. Die/der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter/innen bilden den geschäftsführenden Vorstand (Vorstand gem. § 26 BGB). Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsbe-rechtigt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
7. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. Entscheidung über die Aufnahme ( § 4 Abs. 5 a ) und den Ausschluss ( § 4 Abs. 6 ) von Mitgliedern,
  - b. laufende Steuerung und Überwachung des in § 2 genannten Vereinszwecks,
  - c. Vorbereitung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung einschließlich entsprechender Beschlussempfehlungen,
  - d. Entscheidung über die Projekte, die umgesetzt werden sollen, ab einer Fördersumme von 20.000,-€.
  - e. Erlass einer Geschäftsordnung, die insbesondere Regeln aufstellt zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben
    - der Geschäftsstelle (§ 1 Abs. 5),
    - des Beirates (§ 10),
    - der Arbeitsgruppen (§ 11),sowie zur Höhe und Fälligkeit eines Mitgliedsbeitrages (§ 5),
  - f. Wahl eines Beirates gemäß §10 aus den Mitgliedern des Vorstands. Dabei ist § 7 Abs. 3 zu berücksichtigen.

8. Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Vereinslage erfordert, mindestens jedoch zwei Mal pro Jahr. Er muss zusammenkommen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder des Vorstandes dies beantragt.
9. Die/der Vorsitzende beruft die Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern spätestens 2 Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. Den übrigen Vereinsmitgliedern wird die Einladung im Internet bekannt gegeben.
10. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 51% betragen.
11. Die Sitzung des Vorstandes leitet die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle eine/r ihrer/seiner Stellvertreter/innen.
12. An den Sitzungen können auch Vereinsmitglieder teilnehmen, die dem Vorstand nicht angehören. Sie haben ein Rederecht, ohne stimmberechtigt zu sein. Zu den Sitzungen des Vorstandes können auf Wunsch des Vorsitzenden oder der Mehrheit des Vorstandes Dritte hinzugezogen werden.
13. Die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer des Vereines oder, wenn ein Dritter beauftragt wurde (§ 1 Abs. 5), die bei diesem für die Geschäftsführung des Vereines zuständige Person ist ohne Stimmrecht, als beratendes Mitglied an den Vorstandssitzungen beteiligt.
14. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. § 4 Abs. 7 bleibt hiervon unberührt.
15. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der/dem Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben. Die Niederschrift ist für alle Vereinsmitglieder im Internet zu veröffentlichen.
16. Die Sitzungen des Vorstandes sind öffentlich. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt § 8 Abs. 8 entsprechend.

17. Das LLUR hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Alsterland“ und ist beratend im Vorstand / Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Alsterland sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

## **§ 10**

### **Beirat**

1. Der Verein hat einen Beirat. Ihm gehören Vertreter der vier Schwerpunkte und der geschäftsführende Vorstand sowie mit beratender Stimme der/die Geschäftsführer/in an. § 7 Abs. 3 ist zu berücksichtigen.
2. Der Beirat beschließt über Projekte bis zu einer Fördersumme von 20.000,-€. Er kann Entscheidungen über Projekte an den Vorstand weitergeben.
3. Näheres über die Wahl des Vorsitzenden und die Arbeitsweise des Beirates regelt die Geschäftsordnung.
4. Der Beirat wird für die Dauer von einem Jahr gewählt.

## **§ 11**

### **Arbeitsgruppen**

1. Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Alsterland begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Alsterland e.V. engagieren wollen.

## § 12

### Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Alsterland selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
  
2. Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Angelegenheiten:
  - a) Zuarbeit zu den Organen des Vereins,
  - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
  - c) inhaltliche und Sektor übergreifende Koordinierung von Projekten,
  - d) Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
  - e) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
  - f) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
  - g) Schnittstelle zum LLUR und MELUR,
  - h) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission,
  - i) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
  - j) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen - Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
  - k) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
  - l) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung.

## § 13

### Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders dazu einberufenen Vollversammlung mit Dreiviertelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Der Verein hat sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2023 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.

2. Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.
3. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins anteilig gemäß der eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel mit Ausnahme der Fördermittel an die am Verein beteiligten Kommunen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Die Abwicklung obliegt dem Kreis Stormarn.

#### **§ 14**

#### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern Bargtheide.

#### **§ 15**

#### **6. Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Bargtheide,

gez. Bernd Gundlach  
Vorsitzender

gez. Hans-Hermann Schütt  
1. stellvertretender Vorsitzender

**Anhang 6: Prüf- und Bewertungsbogen der AktivRegion Alsterland**

Antragseingang:	
Projektname:	
Projektträger:	
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger <input type="checkbox"/> gemeinnützig anerkannter Träger <input type="checkbox"/> Sonst. Träger	
Projektlaufzeit: (Beginn u. Ende)	

Vollständigkeit der Unterlagen		
Angaben im Antrag sind vollständig		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ausführungen zum Projekt, Kurzbeschreibung		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten- und Finanzierungsplan		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wirtschaftlichkeitsberechnung		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Kostenschätzung nach DIN 276		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Kostenvoranschläge liegen vor		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
technische bzw. baufachliche Unterlagen (Baugenehmigung, baufachliche Prüfung Kreis)		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Verbindliche Erklärung zur Einhaltung der Zweckbindungsfrist (i.d.R. 12 Jahre)		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Nachweise über nationale öffentliche Mittel		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Nachweis der Gemeinnützigkeit		

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Gesellschaftervertrag/Handelsregister/Vereinssatzung		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
De-minimis-Erklärung		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Vertretungsregelung/Zeichnungsbefugnis		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Stempel/Unterschrift des Projektträgers (vertretungsberechtigt/zeichnungsbefugt)		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger muss vorhanden sein		
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) ist gesichert		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Projekt bewirkt keine Diskriminierung (aufgrund Rasse, Geschlecht, ethnischen Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung)		

**Allgemeine Prüfkriterien:**

Kategorie	Wirkung	Punkte	Erreicht
<b>Kooperation</b>	2 Projektträger	1	
	3-4 Projektträger	1	
	5 Projektträger	1	
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	

	+ Projektträger außerhalb der eigenen Kommune	2	
<b>Landesweite Kooperation</b>	2 AktivRegionen	1	
	Bis zu 4 AktivRegionen	1	
	Mehr als 4 AktivRegionen	1	
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren	1	
	generationsübergreifend	1	
	Menschen mit Behinderungen	1	
<b>Modellhaftigkeit/Innovation</b>	AktivRegion	1	
	landesweit	1	
<b>Arbeitsplätze</b>	Sicherung	1	
	Schaffung	2	
	Je Vollzeitstelle 1 weiterer Punkt, maximal 4 Punkte	4	
<b>Minderung des Klimawandels</b>	lokale Ebene	2	
	regionale Ebene	1	
	überregionale Ebene	1	
<b>Erreichte Punkte (25 Punkte möglich)</b> <b>Es muss eine Mindestpunktzahl von 3 erfüllt sein</b>			
<b>Erfüllte Kategorien</b> (6 Kategorien möglich) <b>Es müssen mindestens 2 Kategorien erfüllt sein</b>			

### Bewertung der Kernthemen:

<b>Kernthema</b>		<b>Bewertung</b> Für jedes Kriterium wird ein Punkt vergeben
<b>Prüfkriterien</b>	<b>Wird die Entwicklung und/oder Vernetzung einer Bildungslandschaft gefördert?</b>	
	• Schaffung, Erhalt, Erweiterung und/oder Vernetzung außerschulischer Lernorte, auch mobil/online	
	• Erhöhung des Bekanntheitsgrades bestehender Angebote	
	• Förderung kultureller Bildung und/ oder voneinander Lernen	
	• Chancenerhöhung für benachteiligte Menschen	
<b>Prüfkri-</b>	<b>Wird eine Bildungskette aufgebaut und lebenslanges Lernen unterstützt?</b>	
	• Förderung von Schnittstellenvernetzung (z.B.: Schule-Handwerk/Wirtschaft) und/oder Förderung des Prozesses der Berufsorientierung	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen</li> <li>• Unterstützung/Förderung von benachteiligten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Angebote zur Weiterbildung</li> <li>• Unterstützung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig</li> </ul>	
Prüfkriterien	<b>Wird die Vernetzung, Entwicklung und/ oder Vermarktung regionaler Angebote und Produkte gefördert?</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung ökologischer, regionaler und nachhaltiger Angebote, Produkte und Dienstleistungen, auch kultureller Art und deren Vernetzung</li> <li>• Beitrag zur Imageverbesserung der Landwirtschaft und von regionalen Produkten</li> <li>• Förderung von Kultur, auch generationenübergreifender Austausch von Wissen und Erfahrungen</li> <li>• Unterstützung von regionaler Kultur und/ oder Mitgestaltung lokaler Baukultur</li> <li>• Eine eigene Identität wird gefördert</li> </ul>	
	<b>Wird die Energieversorgung sichergestellt, die Energieeffizienz gesteigert oder Klimaschutzmaßnahmen eingeleitet?</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung regenerativer Energien durch Ressourcenschutz und sparsamen Umgang mit diesen</li> <li>• Sicherstellung der Energieautarkie und/ oder Sicherstellung der Energieversorgung</li> <li>• Förderung von Energieeinsparungen</li> <li>• Erreichung von Aufklärung, Bewusstseinsbildung und/ oder verantwortungsvoller Umgang mit Energie und/ oder Energieeinsparungen</li> <li>• Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung</li> </ul>	
	<b>Wird die Mobilität im ländlichen Raum gefördert?</b>	
Prüfkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung eines sinnvollen, möglichst klimaneutralen Mobilitätsmixes</li> <li>• Beitrag zum Ausbau und/ oder zur Attraktivitätssteigerung von ÖPNV und Fahrradverkehr</li> <li>• Förderung der E-Mobilität</li> <li>• Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte</li> <li>• Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität</li> </ul>	
	<b>Wird ein lebendiges Dorf für Jung und Alt unterstützt?</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Gemeinden</li> <li>• Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag</li> <li>• Verbesserung der Grundversorgung</li> <li>• Auf- oder Ausbau sozialer und kultureller Treffpunkte in den Dörfern und/ oder Verbesserung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche und/ oder Senioren</li> <li>• Hohe Wohn- und Lebensqualität wird erhalten oder verbessert</li> </ul>	
	<b>Trägt das Projekt zur Innenentwicklung bei?</b>	
Prüfkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Ortsidentität (besonders von ortstypischer Bauweise)</li> <li>• Sozialverträglichkeit bei der Ortsentwicklung und/oder Infrastrukturentwicklungen</li> <li>• Förderung von Arbeitsplätzen, die Wohnen und Arbeiten verbinden und Schaffung von Bleibeperspektiven</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leerstand wird entgegengewirkt oder Nachverdichtung wird gefördert</li> <li>• Unterstützung von Biotopschutz im Innenbereich der Dörfer</li> </ul>	
Prüfkriterien	<b>Erfolgt eine Verbesserung rund um das Thema Gesundheit im ländlichen Raum?</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Erreichbarkeit und Anbindung von Ärzten und Fachärzten</li> <li>• Förderung des Aufbaus von Gesundheitsstützpunkten</li> <li>• Innovative Maßnahmen, um medizinische Versorgung sicher zu stellen</li> <li>• Verbesserung mobiler Pflege und/ oder Unterstützung pflegender Angehöriger</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur präventiven Gesunderhaltung und/ oder gesunden Ernährung</li> </ul>	
Prüfkriterien	<b>Wird ein Beitrag zur Freizeit und Naherholung geleistet?</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen, die den hohen Freizeit- und Naherholungswert steigern</li> <li>• Schaffung von barrierefreien Freizeit- und Naherholungsangeboten</li> <li>• Erhalt und weiterer (gemeindeübergreifender) Auf- und Ausbau von vorhandenen Freizeitnetzen/-wegen</li> <li>• Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/ oder neue Medien</li> <li>• Aufbau einer Infrastruktur für den Tourismus und Aufbau eines nachhaltigen Tourismus</li> </ul>	
<b>Erreichte Punkte (45 Punkte möglich)</b>		
<b>Es muss eine Mindestpunktzahl von 8 erreicht sein</b>		
<b>In mindestens einem Kernthema müssen 3 Punkte erreicht sein</b>		
<b>Punktzahl aus allgemeine Prüfung</b>		
(25 Punkte möglich; Mindestpunktzahl 3)		
<b>Punktzahl aus Kernthemenprüfung</b>		
(45 Punkte möglich; Mindestpunktzahl 8)		
<b>Gesamtpunktzahl</b>		
(70 Punkte möglich; Mindestpunktzahl 11)		

Werden Querschnittsthemen erfüllt?	
<b>Ehrenamtliches Engagement:</b> Projekt mit besonderem bürgerschaftlichem Engagement + 5%	<b>Barrierefreiheit:</b> Das Projekt wird barrierefrei gestaltet + 5%
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung:</b>	<b>Begründung:</b>

**Fördervoraussetzungen für Kooperationsprojekte**

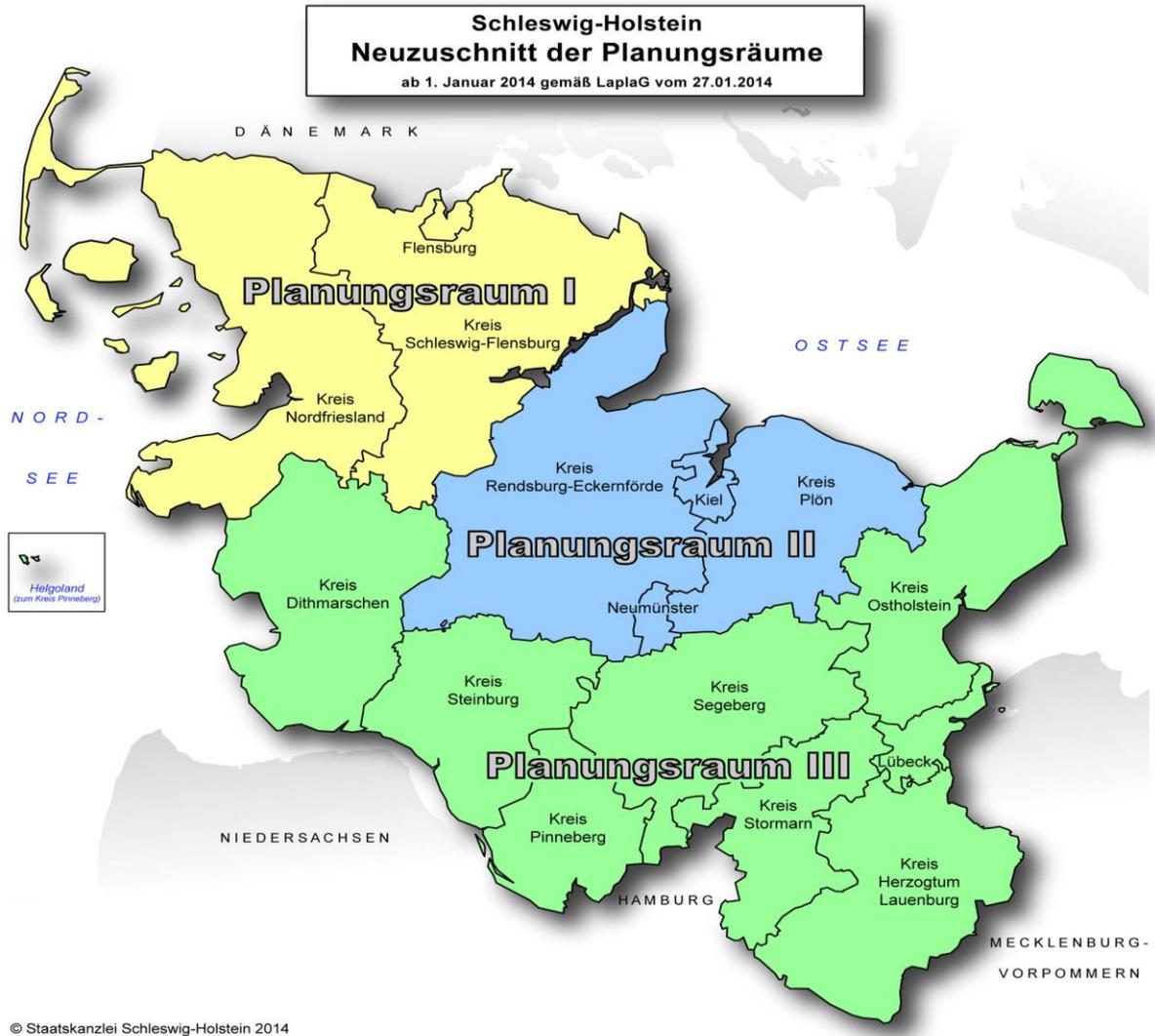
<b>Wirkung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Das Projekt erfüllt die Mindestkriterien der AktivRegion Alsterland (11 Punkte)		
Die Finanzierung des Gesamtprojekts ist gesichert und das Budget der AktivRegion in dem Kernthema ist noch nicht ausgeschöpft		
Das Projektmanagement ist gesichert und eine Mitgestaltung des Projekts ist gewährleistet		

## Anhang 7: Metropolregion Hamburg



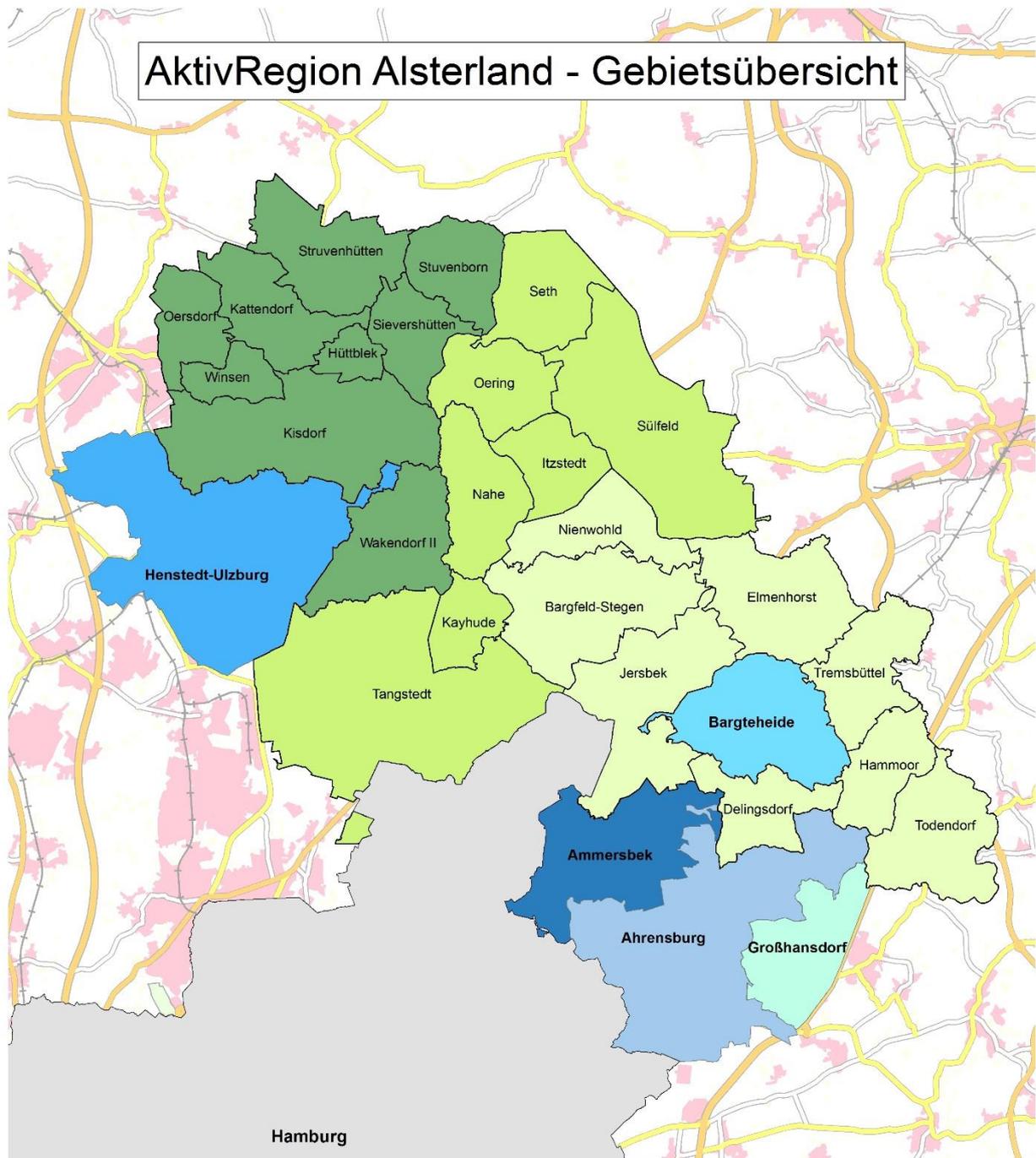
Quelle: Metropolregion Hamburg, 2017

### Anhang 8: Neuzuschnitt der Planungsräume in Schleswig-Holstein



Quelle: Landesplanung Schleswig-Holstein 2014

**Anhang 9: AktivRegion Alsterland Gebietsübersicht 1:250.000**



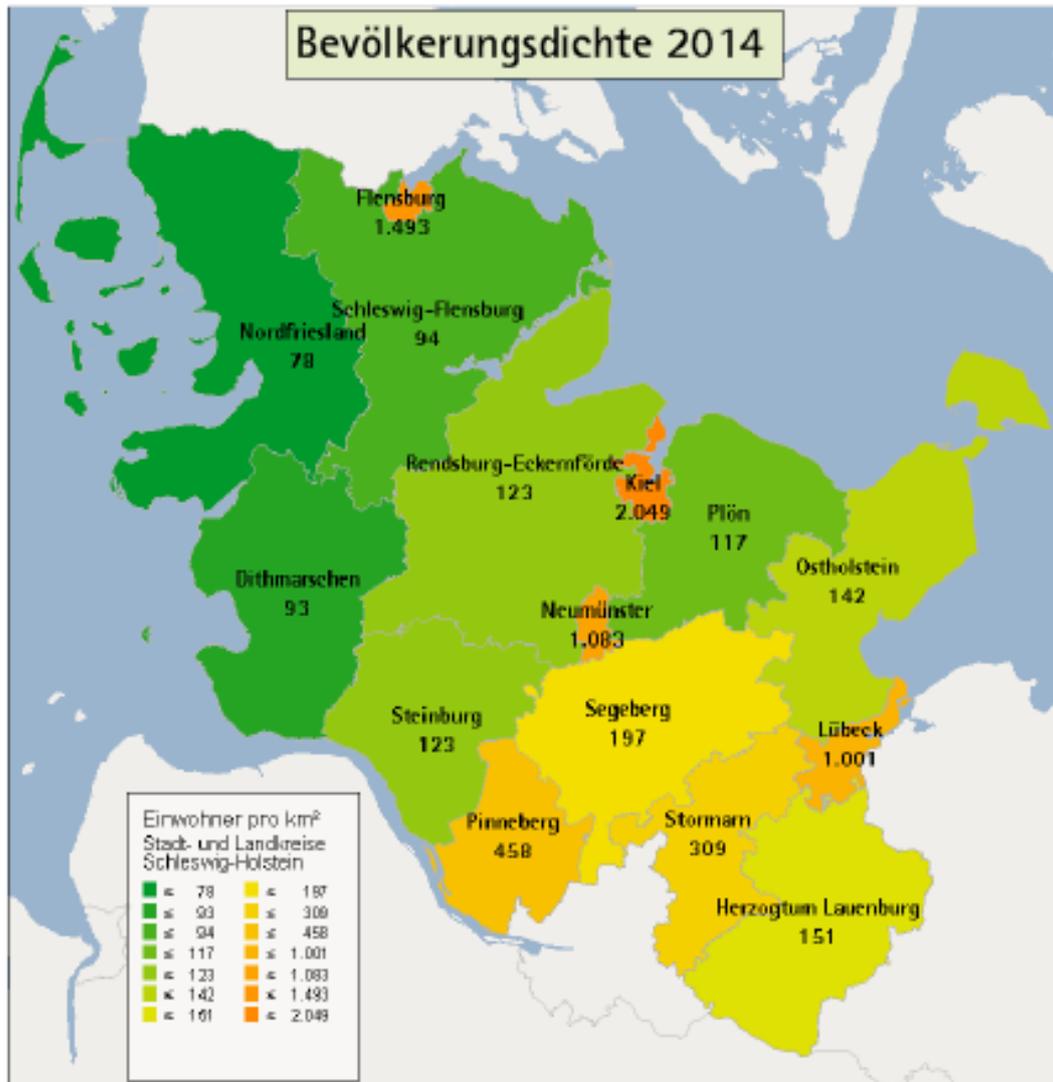
**Kreisfreie Gemeinden und Städte Ämter in der AktivRegion Alsterland**

 Ahrensburg, Stadt	 Bargteheide-Land
 Ammersbek	 Itzstedt
 Bargteheide, Stadt	 Kisdorf
 Großhansdorf	
 Henstedt-Ulzburg	

0    2    4    8    12    16 Kilometers

**Anhang 10: Bevölkerungsdichte in Schleswig Holstein 2014**

**Bevölkerungsdichte**



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Kartengrundlage: GfK GeoMarketing GmbH

Quelle: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 2015

